S B
P X. 6
LdW
810

Thaer's
Grundsäze
der
rationellen Landwirthschaft
in einem für das
Bedürfniß und die Verhältnisse
der
Schweiz
und des
südlichen Deutschlands
eingerichteten vollständigen Auszuge.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

(1. Bd)

Frauenfeld,
in der Pechtischen Buchhandlung

Begriff der rationellen Landwirthschaft.

§. 1.

Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, welches zum Zwek hat, durch Produktion (zuweilen auch durch fernere Bearbeitung) vegetabilischer und thierischer Substanzen Gewinn zu erzeugen oder Geld zu erwerben. Je höher dieser Gewinn nachhaltig ist, desto vollständiger wird dieser Zwek erfüllt. Die vollkommenste Landwirthschaft ist also die, welche den möglich höchsten, nachhaltigen Gewinn, nach Verhältniß des Vermögens, der Kräfte und der Umstände, aus ihrem Betriebe zieht.

§. 2.

Die rationelle Lehre von der Landwirthschaft muß also zeigen, wieder möglich höchste reine Gewinn unter allen Verhältnissen aus diesem Betriebe gezogen werdenkönne.

§. 3.

Das Gewerbe des Akerbaues kann auf dreyerley Weise gelehrt und erlernt werden: erstlich hand-

werksmäßig, zweitens kunstmäßig, drittens wissenschaftlich.

§. 4.

Die handwerksmäßige oder mechanische Erlernung besteht in der nachahmenden Uebung der Handgriffe, des Augenmaßes, und des Taktes oder der Zeitwahrnehmung.

§. 5.

Die kunstmäßige Erlernung besteht in dem Auffassen fremder Ideen, oder in der Erlernung von Regeln, und in der Uebung, diese Regeln in Ausführung zu bringen.

§. 6.

Die wissenschaftliche Lehre sezt keine positive Regeln fest, sondern sie entwikelt die Gründe, nach welchen man für jeden vorkommenden speciellen Fall — den sie scharf unterscheiden lehrt — das möglich beste Verfahren selbst erfindet.

§. 7.

Nur die wissenschaftliche Lehre allein kann allgemein gültig und allumfassend seyn, und zur Erreichung des Höchsten unter allen und jeden Verhältnissen führen. Der höhere Akerbau kann also allein rationeller Akerbau genannt werden, und beydes ist eins.

§. 8.

Die handwerks- und kunstmäßige Erlernung ist jedoch dem Landwirthe, der sich bis zur Wissenschaft und zum Ideale erheben will, nicht unnüz. Es ist gut, wenn er die Handgriffe kennen und die

erforderliche Kraft gleichsam fühlen gelernt hat, um die mechanische Ausführung beurtheilen zu können. Auch gehört Uebung des Augenmaaßes und Ausdauer dazu, um den vom Verstande gebildeten Begriff in der Wirklichkeit ausführen zu können. Aber der bloß gelernte Landwirth darf sich nie ohne bestimmte Anweisung von seinem Leisten entfernen, obwohl dieser nur für eine besondere Lage passend seyn kann.

§. 9.

Die wissenschaftliche Lehre der Landwirthschaft muß, ohne specielle Regeln zu geben, die Resultate der bisher gemachten Erfahrungen und des Nachdenkens kennen und würdigen lehren, sie bis auf ihren erforschbaren tiefen Grund erklären, Licht über alle Operationen verbreiten, den Grund und Ungrund angenommener Meinungen aufdeken, und in jedem individuellen Falle zur Selbsterfindung der Regel führen, die wir zu befolgen haben, und jeden Erfolg derselben vorauszusehen und zu berechnen lehren.

§. 10.

Wissenschaftlich ist die Landwirthschaft nur in einzelnen Theilen, nicht im ganzen Zusammenhange und von allgemein gültigen Gründen ausgehend, gelehrt worden.

Begründung der Lehre.

§. 11.

Die Wissenschaft des Akerbaues beruht auf Er-

fahrung, und es können nur die an eine Erfahrungs-Wissenschaft zu machenden Forderungen an sie ergehen. Ihr Grundstoff ist empirisch, d. h. durch sinnliche Wahrnehmung gegeben. Wäre die Erfahrung aber auch ganz empirisch, so ist doch die Entwikelung der Resultate uud die Konstruktion der Wissenschaft das Werk des Verstandes. Aber schon Erfahrung an sich ist nicht bloß sinnliche Wahrnehmung, sondern begreift Reflexion über das Wahrgenommene in sich. Der Begriff der Kausalität, oder daß eine Erscheinung die Wirkung einer andern sey, liegt jeder Erfahrung zum Grunde, und folglich ist jede aus sinnlicher Wahrnehmung und aus Thätigkeit des Verstandes zusammengesezt.

§. 12.

Zu dem Schlusse, daß eine Erscheinung die Wirkung einer anderen sey, führt uns das öftere Beyeinanderseyn oder Aufeinanderfolgen dieser Erscheinungen. Hierin liegt aber der Grund der meisten Trugschlüsse, indem wir zu leicht geneigt sind, das Folgende immer als die Wirkung des Vorhergehenden anzusehen. Das häufige und wiederholte Beyeinanderseyn berechtigt uns erst, die Verbindung zweyer Erscheinungen, als Ursach und Wirkung, nur zu vermuthen. Je öfterer es sich wiederholt, desto mehr steigt die Wahrscheinlichkeit dieser Verbindung, und wird endlich zur moralischer Gewißheit für uns, welche jedoch aufhört es zu seyn, wenn nur ein einziges Mahl das eine ohne das andere erscheint Dann dürfen wir wenigstens

das eine nicht für die alleinige Ursach oder Wirkung des anderen halten. Die meisten Erscheinungen aber, so wie wir sie in ihrem ganzen Umfang wahrnehmen, sind nicht die Wirkung einer, sondern oft mannigfaltig zusammengesezter und sich vereinigender Ursachen. Wenn deren neun beysammen sind, und die zehnte fehlt, so erfolgt auch die Wirkung nicht, oft die ganz entgegengesezte.

§. 13.

Erfahrungen machen wir, entweder durch bloße

Beobachtung, indem wir die von selbst zusammentreffenden Körper und Potenzen und deren Einwirkung auf einander gehörig beachten, und das Resultat bemerken; oder durch

Versuche, indem wir wohlbekannte Dinge in genau bestimmten Verhältnissen zusammenbringen, ihre Wechselwirkung beachten, und dabey möglichst verhüten, daß nichts Fremdes oder Unbekanntes, was Einfluß auf den Erfolg haben kann, sich einmische.

§. 14.

Die Kunst, Versuche anzustellen, hat man fast zuerst im vorigen Jahrhunderte richtig kennen gelernt und ausgebildet. Auf dieselbe gründet sich jedoch vorzüglich die Gewalt des Menschen über die materielle Welt, und er kann diese um so weiter ausdehnen, je mehr er jene Kunst vervollkommnet und in Ausübnng bringt.

Es verdient aber, keineswegs den Namen eines Versuchs, wenn man mehrere Stoffe und Po-

tenzen, unbestimmt und ungemessen, und ohne den Einfluß fremder abzuschneiden, auf einander wirken läßt und den Erfolg bemerkt. Solcher sogenannten Proben haben wir freylich viele, und es ist auch allerdings manches Wichtige und Nützliche dadurch entdekt worden, in den früheren Perioden der Naturforschung. Aber nie erfuhr man dadurch das, was man gerade wissen wollte, und worauf es ankam, und Millionen wurden fruchtlos angestellt, bevor man eine Entdekung machte.

Ganz vollkommen und reine Versuche sind fast nur in einem isolirten Raume, unter der Kloke des Naturforschers, im Laboratorium des Chemikers möglich. Sie liegen außer dem Wirkungskreise des eigentlichen Landwirths, ihre Erforschung, Kenntniß und genauere Anstellung, ist jedoch, wie wir sehen werden, von höchster Wichtigkeit für die Lehre vom Akerbau.

Versuche indessen, wo Zahl, Maaß und Gewicht möglichst genau angewandt, und Alles, was wir diesen nicht unterwerfen können, doch mit möglichster Genauigkeit beachtet worden, können wir allerdings auch vom Landwirthe erwarten, und sie bleiben, ungeachtet sie nicht in vollkommenster Reinheit angestellt werden konnten, dennoch von Wichtigkeit.

Besonders aber giebt es eine Art von Versuchen, welche den völlig reinen Versuchen fast gleich kommen, und in der Landwirthschaft wenigstens eben so genau, wie in vielen andern Erfahrungswissenschaften angestellet werden können. Dies sind

die komparativen Versuche. Da nemlich unter freyem Himmel die einwirkenden Dinge selten nach unserer Willkühr herbeygeschafft und entfernt, eben so wenig gemessen und gewogen werden können, so müssen wir, um die Wirkung eines in unserer Gewalt stehenden Dinges zu erforschen, nur dieses einzige in verschiedenen zugleich und neben einander angestellten Versuchen zusezen und weglassen, quantitativisch und qualitativisch verändern, alles übrige aber möglichst gleich erhalten. Der Erfolg wird uns dann über den Antheil, den der einzige veränderte Umstand darauf hatte, belehren und uns anzeigen, ob und in wiefern dieser zur Erreichung eines gewissen Zwekes nüzlich oder unnüz sey. Diese Versuche müssen jedoch, um vollständig zu seyn, unter mannigfaltigen, nicht in unserer Gewalt stehenden Umständen, in verschiedenen Klimaten, bey verschiedenem Witterungslaufe, auf verschiednen Bodenarten, wiederholt werden.

§. 15.

Da aber bis jezt die Zahl solcher genauen Versuche noch zu geringe ist, so müssen wir die, vielleicht schon zu große, Sammlung von bloßen Beobachtungen und von Nachrichten, über mancherley angestellte Proben, bey aller ihrer Unvollkommenheit zu Hülfe nehmen, und sie zur Begründung unserer Wissenschaft benuzen.

§. 16.

Eine große Beyhülfe zur Begründung unserer Wissenschaft, und insbesondere einen Faden, um

uns aus dem Labyrinthe der gehäuften, mehrentheils einseitigen Erfahrungen herauszuwikeln, einen Prüfstein, um ihren Gehalt und ihre Aechtheit zu erforschen, giebt uns die in den lezteren Zeiten so hoch vervollkommnete Naturwissenschaft. Die Natur wirkt allenthalben nach gleichen und ewigen Gesezen, und nur durch Benuzung der Naturkraft wirkt der Landwirth.

Deshalb muß sich der wissenschaftliche Vortrag der Akerbaulehre unerläßlich auf richtige physikalische und chemische Begriffe gründen, und wir müssen durch sie so tief wie möglich auf den Grund der Erscheinungen zu kommen suchen, weil wir nur dann mit Glük in unseren Untersuchungen arbeiten, und um so zahlreichere und richtigere Folgen ziehen können, je tiefer wir zu den Gründen der Naturerscheinungen eindringen.

§. 17.

Da der Landwirth sich mit der Erzeugung, dem Wachsthum und der Vollendung der Pflanzen hauptsächlich beschäftigt, so ist die Kenntniß von der Organisation und Natur der Pflanzen sowohl (Pflanzenphysiologie), als die von ihren charakteristischen Unterscheidungszeichen, ihren natürlichen und künstlichen Ordnungen und ihren Benennungen (Botánik), der Landwirthsschaftslehre unentbehrlich.

Und da der Landwirth ferner die Produktion der Thiere und der thierischen Substanzen zu seinem Geschäfte macht, so ist, um das richtige Verfahren hierbey auszumitteln, nicht minder die Kenntniß der

thierischen Natur und ihrer Abweichung vom gesunden Zustande, der Lehre höchst wichtig.

Ohne die Grundsäze der reinen Mathematik kann keine Wissenschaft sich ausbilden. Die Landwirthschaft bedarf aber mehrerer Theile der angewandten Mathematik, vorzüglich der Rechenkunst im ausgedehnteren Sinne des Worts, des Kalkuls zur mannigfaltigen Berechnung der Verhältnisse, und der genauen Buchhaltung, um sichere Data zu bekommen; ferner der Flächen- und Höhen- Meßkunst, der Mechanik, der Hydraulik und Hydrostatik, und der Baukunst.

Zur Entwikelung der Lehre sind endlich politische, staatswirthschaftliche, rechtskundige und merkantilische Kenntnisse und richtige Begriffe aus allen diesen Fächern nicht zu entbehren.

Und da mancherley Bereitungen selbst gewonnener Produkte den daraus zu ziehenden Nuzen erhöhen, und solche vortheilhaft auf das Ganze der Wirthschaft zurükwirken, so sind manche technologische Kenntnisse erforderlich. Sie sind selbst in Hinsicht solcher Produkte nüzlich, die der Landwirth an den Fabrikanten verkauft, um den Werth derselben für diesen, und wie der Werth erhöhet werden könne, zu erkennen.

Die Landwirthschaftslehre muß also aus allen diesen Wissenschaften Säze, zur Begründung der ihrigen entlehnen, und folglich diese Wissenschaften in ihrem ganzen Umfange zur Hand haben, obwohl sie selbige nicht selbst vorträgt

Begründung des Gewerbes.

§. 18.

Zum Betriebe des Gewerbes wird vor allen erfordert: 1) ein fähiges Subjekt; 2) Kapital; 3) ein Landgut.

Das Subjekt.

§. 19.

Jeder, welcher die Landwirthschaft mit höchstmöglichem Erfolg — denn von etwas anderem kann hier nicht die Rede seyn — ausüben will, muß Energie und Thätigkeit, mit Ueberlegung, Ausdauer und mit allen erforderlichen Kenntnissen verknüpfen.

Da vielleicht kein Gewerbe so vielen Zufälligkeiten und Unglüksfällen ausgesezt ist, wie die Landwirthschaft, so ist, um ein glükliches Leben dabey zu führen, bey der erforderlichen Thätigkeit doch eine gewisse Ruhe des Gemüths eine nothwendige Bedingung.

Das Landleben hat bey allen Annehmlichkeiten so viel Einförmiges, und bey aller Geschäftigkeit, doch solche Stunden der Langeweile, daß dem lebhaften Kopfe solches kaum genügen kann, wenn er sich nicht mit einem andern Studium beschäftigt. Unter allen aber ist keins angemessener für ihn, wie das der Natur. Er kann der glüklichen Neigung, in der Naturwelt zu leben und ihre erhabenen Geseze zu erforschen, sich mehr wie jeder andere hingeben; indem er sie, ohne seinen Geschäften Abbruch zu thun, immer befriedigen und fast in jedem Augenblike damit vereinigen kann.

Der Mann, der jene Talente, mit dieser Neigung verbunden, in sich wahrnimmt; der Jüngling, der die Anlage dazu äußert, wird sich mit großem Erfolge der Landwithschaft widmen, und das höhere Ziel darin erreichen, wenn er sich eine vollständige Kenntniß davon erwirbt. Es fragt sich also, wie diese am sichersten erworben werde.

§. 20.

Man erwirbt sie ohne Zweifel am leichtesten und natürlichsten, wenn ein bloß sinnlicher und mechanischer Unterricht und Uebung oder eigentliche Erziehung zur Landwirthschaft dem wissenschaftlichen Unterricht vorhergeht.

Diese Erziehung erhalte der Jüngling von fünfzehn Jahren in einer sehr betriebsamen, aus mannigfaltigen Zweigen zusammengesezten, mit vielen und mancherley Kräften wirkenden Wirthschaft, wenn sie gleich von höherer Zwekmäßigkeit noch weit entfernt wäre. Er soll hier nur die sinnlichen Eindrüke von allen Gegenständen und Geschäften des Akerbaues erhalten, das Detail und die einzelnen Momente der Handgriffe durch eignen Versuch und Uebung genau auffassen, sich in der Schäzung des Raums, der Zeit und der Kraft üben, und sich in seinem Kopfe einen Maaßstab davon bilden. Er lerne hier ferner den Umgang mit den arbeitenden Menschen und die Behandlungsweise kennen und üben, durch welche man bey ihnen am sichersten und nachhaltigsten den Zwek erreicht. Er übe sich ferner in der Thätigkeit, Geduld, Ausdauer und Moderation, jedes

zu seiner Zeit, und gewöhne sich physisch und moralisch an das landwirthschaftliche Leben. Seine Aufmerksamkeit erweke er, und komme seinem Gedächtniß zu Hülfe durch unmittelbare Anzeichnungen im Taschenbuche und durch die Führung eines Journals. Dann lerne er die Direktions-Geschäfte nach der hier eingeführten Weise kennen, so viel er Gelegenheit dazu hat, und vernachläßige besonders nicht, sich bey Kauf- und Verkaufsgeschäften einen gewissen Takt zu erwerben, um List mit Gegenlist zu bekämpfen. Je mechanischer und positiver er hier Alles erlernt, desto besser ist es vielleicht, wenn er nachmals eine höhere Ausbildung erhalten soll. Schwankende und falsche Gründe, die für Manches angeführt zu werden pflegen, und die der junge Mann, bevor er sie prüfen kann, auf Glauben annimmt, wurzeln nur als Vorurtheile ein, die mit Mühe ausgerottet werden müssen. So vorbereitet wird er zum wissenschaftlichen Unterricht, mit der Erwartung, das Hohe und Große zu erreichen, übergehen können.

Sehr nüzlich wird jezt dem jungen zur Landwirthschaft bestimmten Manne, das Studium der oben schon genannten Hülfswissenschaften seyn, wenn er nemlich das Allgemeine derselben insofern vollständig und gründlich erlernt, als nöthig ist, um alles Specielle davon abzuleiten; von dem Speciellen aber nur das, was nähere Beziehung auf die Landwirthschaft hat. Das beste wird daher für ihn seyn, wenn er Gelegenheit sucht, einen verbundenen und in einander-

greifenden Vortrag der Haupt- und Hülfswissenschaften zu benuzen. Diesen auf Universitäten zu suchen, dürfte jedoch schwerlich rathsam seyn, indem die Universitätsverhältnisse, die akademische Lebensweise, und die ganze Ansicht der Dinge daselbst, etwas zu heterogenes in seine Bildung bringen, welches ihm in Ansehung seiner künftigen Thätigkeit und Lebensweise leicht nachtheilig werden möchte.

§. 21.

Köpfe, in denen die Wissenschaft der Landwirthschaft mehr oder minder entwikelt bisher existirte, haben sich solche durch eigenes Nachdenken erschaffen müssen.

§. 22.

Nächstdem konnte nichts so sehr zur Ausbildung eines rationellen Landwirths beytragen, als Reisen durch die in landwirthschaftlicher Hinsicht ausgezeichneten Länder.

Sie zerstören manche Vorurtheile, verwahren vor Einseitigkeiten und vertreten die Stelle von vielen Versuchen; allein es erfodert viele Ausdauer, Scharfsinn, Unpartheylichkeit und einen durch Vorkenntnisse gebildeten Verstand, um aus Reisen großen Nuzen zu ziehen.

§. 23.

Endlich sind eigene landwirthschaftliche Unterrichts-Institute in den neuern Zeiten häufig vorgeschlagen, projektirt und versucht, aber noch nicht nachhaltend ausgeführt worden. Man hat zum Theil zu vieles von ihnen verlangt.

§. 24.

Würde in solchen Unterrichtsanstalten alles Wissenschaftliche, was auf das landwirthschaftliche Leben direkten und indirekten Bezug hat, mit einander vereinigt und eingreifend, und mit klar anzugebender Hinsicht auf den Hauptzwek gelehrt werden.

Käme zu der Lehre sinnliche Darstellung aller Gegenstände und ihrer Behandlung, wäre mit dem Institute eine Musterwirthschaft verbunden und der nöthige wissenschaftliche Apparat vorhanden, würde alles gethan, um nebst der Erkenntniß auch Liebe und Enthusiasmus für die Sache zu erregen: so könnten solche Lehrinstitute von dem größten Nuzen seyn. Von ihnen aus würde die Wissenschaft sich auf die sicherste Weise verbreiten, die Praxis bald eine bessere Richttung und mehrere Sicherheit erhalten, und so der öffentliche Wohlstand sehr befördert werden.

Das Kapital.

§. 25.

Nächst der Fähigkeit des die Landwirthschaft betreibenden Subjekts ist das Kapital die wesentlichste Bedingung des Betriebes; denn der Vortheil und Erfolg steht bey gleichen Talenten des Betreibenden immer in Verhältniß mit dem dazu angelegten Kapitale. Deshalb ist auch nächst der Unfähigkeit der Subjekte der Mangel des in die Landwirtchschaft belegten Kapitals der Hauptgrund ihrer Unvollkommenheit gewesen.

Wir verstehen unter Kapital im Allgemeinen das, was man nach dem gewöhnlichen Sprachge-

brauche Vermögen nennt: ein jedes Gut, welches durch eignen Gebrauch oder Verleihung an andere, dem Eigenthümer ein Einkommen oder Rente giebt, und sehen nicht darauf, wie es ursprünglich hervorgebracht worden; ob durch Natur oder Arbeit.

§. 26.

Das im Akerbau angelegte Kapital ist nach dieser Bestimmung dreyerley Art: 1) das Grundkapital, 2) das stehende Kapital, 3) das umlaufende oder Betriebskapital.

§. 27.

Das Grundkapital ist demnach dasjenige, wodurch sich der Landwirth in Besiz eines Landguts gesezt hat oder sezen kann. Es ist der Werth des im Besiz genommenen oder zu nehmenden Grundes und Bodens. Der allgemeinen Observanz nach und mit zureichendem Grunde werden auch die Wirthschaftsgebäude und Alles auf dem Boden feststehende hierher gerechnet. Außerdem aber auch alle dem Gute anklebenden Gerechtsame, sie mögen unmittelbaren Bezug auf die Landwirtschaft haben, oder nicht.

Dieses Grundkapital oder der Werth des Landguts ist nicht gleichbleibend, sondern veränderlich, theils durch äußere Umstände in Hinsicht seines Verhältnisses gegen den Werth anderer Dinge oder des Geldes; theils aber und hauptsächlich in und durch sich selbst. Die Werthsveränderungen lezterer Art nennt man Meliorationen oder Deteriorationen. Durch Meliorationen wird das in ein Gut belegte Kapital eben sowohl, als durch den Ankauf eines neuen Grundes und Bodens vermehrt.

§. 27.

Das stehende Kapital besteht in dem Werthe der zum Betriebe der Landwirthschaft nöthigen Dinge, und ist zu deren Ankauf verwandt.

Es wird gewöhnlich das Inventarium genannt, und dazu wird hauptsächlich das Zug= und beständige Nuzvieh, das Akergeräth und Geschirr gerechnet. Nach dem Gebrauche einiger Länder werden dazu auch die Einsaat, die nach der Jahrszeit schon vollführte Bestellung des Feldes, und die von einer Ernde bis zur andern zum Wirthschaftsbetrieb erforderlichen selbst gewonnenen Konsumtibilien gerechnet. Eigentlich gehörte lezteres aber zu der folgenden Art des Kapitals.

§. 28.

Das umlaufende oder Betriebskapital, womit das Gesinde, die Arbeiter, die anzukaufenden Bedürfnisse, das wechselnde Mastvieh u. s. w. bezahlt werden, besteht in dem Geldvorrathe, welcher dazu in der Kasse bereit liegen muß, oder in den Natural=Vorräthen, die man liegen hat, um dieses Geld daraus lösen zu können.

Von diesem Kapitale muß aber auch die Erhaltung des vorhergehenden oder des Inventariums, welches seiner Natur nach sich immer verschlechtert, bestritten werden. Und endlich werden in der Regel daraus auch die Kosten genommen, welche zur Vermehrung des Grundkapitals oder zur Verbesserung des Guts verwandt werden.

Dieses Betriebskapital ist die bewegende Kraft der ganzen Wirthschaft; von demselben wird die Arbeit bedingt, und diese ist es, welche eigentlich

den Ertrag des landwirthschaftlichen Gewerbes hervorbringt. Daher steht dieser nächst den Talenten und dem Fleiße des Betreibers — besondere Glüks- und Unglüksfälle abgerechnet — immer im Verhältniß mit jenem Kapital.

§. 29.

Um einen klaren Begriff vom landwirthschaftlichen Gewerbe zu bekommen, ist es nöthig, diese Kapitale und Renten, welche sie geben, wohl abzusondern.

Das Grundkapital oder der Werth des Guts kann nur als ein, mit höchster Sicherheit auf Zinsen belegtes Kapital angesehen werden, und muß diejenigen Zinsen geben, die man von einem solchen, bey der möglich höchsten Sicherheit, erhalten kann. Ein mehreres kann man von selbigem nicht verlangen.

Das stehende Kapital oder das Inventarium — obwohl wir annehmen, daß es vom Betriebskapitale in immer gleichem Zustande erhalten werden müsse, weshalb man es unter dieser Bedingung auch eisern nennt — ist doch immer mehreren Gefahren als das vorhergehende, oder der Grund und Boden, ausgesezt; indem es Unglüksfällen unterworfen ist, bey denen der Eigenthümer desselben zu verlieren Gefahr läuft, weshalb man häufig durch Assekurationen solches zu sichern pflegt. Wären die Zinsen des Grundkapitals zu 4 Prozent anzunehmen, so müssen sie für dieses schon zu 6 Prozent berechnet werden.

Das umlaufende oder Betriebskapi-

tal ist den größten Gefahren unterworfen, ist die Bedingung des ganzen Gewerbes, und erfordert zu seiner Verwaltung große Aufmerksamkeit und Kenntnisse. Deshalb muß es, wie das Betriebskapital jedes Gewerbes, hohe Zinsen tragen und mindestens zu 12 Prozent angesezt werden. Denn hierin besteht der Vortheil, der eigentlich aus dem Gewerbe hervorgeht.

Wenn demnach ein Eigenthümer sein Gut selbst bewirthschaftet, so muß er wohl unterscheiden, wie er den Ertrag seines Guts als Rente dieser verschiedenen Kapitale zu berechnen habe. Den Grundwerth seines Guts würde er auch verzinst erhalten, wenn er es verpachtete oder verkaufte, und das Kapital anderwärts sicher belegte. Dasselbe wäre der Fall mit dem Inventarium, wenn er es etwa unter gleicher Unsicherheit einem andern überließe. Die Zinsen beyder müssen also vom Ertrage der Wirthschaft abgezogen werden, und was dann bleibt, ist der reine Erwerb der Wirthschaftsführung, der aus dem Betriebskapital hervorgeht, und der mit diesem in Verhältnissen steht, wenn man gleiche Kenntnisse und Fleiß voraussezt.

§. 30.

Durch diese genaue Unterscheidung wird der höchst fehlerhafte Schluß vom Ertrage eines Landguts auf dessen Werth vermieden, und wiederum das Schwankende der Erwartungen, die man sich nach dem Grundwerthe des Guts oder vom Ertrage der Wirthschaft macht, fester bestimmt.

In welchem Verhältnisse diese Kapitale gegen einander stehen müssen, läßt sich nicht im Allgemeinen bestimmen, sondern nur in jedem einzelnen

Falle nach genauer Erwägung der Lokalitäten. Nur dieses: wer ein beschränktes Kapital besizt, wird als Landwirth um so besser fahren, jemehr er davon als Betriebskapital zurükhält, und deshalb die Anlage des Grund-, und selbst des stehenden Kapitals nicht zu hoch macht. Denn der reine Ertrag des Gewerbes richtet sich weniger nach dem Umfange der Wirthschaft, als nach der Summe der auf ihren Betrieb verwandten Kosten.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß diese Anlage ihre Grenzen habe, die aber viel weiter hinausliegen, als man wähnt.

In England, (wo merkantilischer Kalkul und Scharfsinn sich am meisten über alle Gewerbe verbreitet hat,) nimmt man an, daß das Betriebskapital, worunter man aber daselbst das stehende Kapital immer mit begreift, sieben bis neunmal so stark seyn müsse, als die Zinsen des Grundkapitals oder die Landrente.

Selbst das stehende Kapital — obwohl dessen verstärkte Anlage zum Ertrage der Wirthschaft vieles beyträgt — kann doch bey beschränktem Vermögen zu groß gemacht werden, wenn dadurch das umlaufende Kapital zu sehr geschwächt wird. Durch eine zu große Verwendung auf den Ankauf des Viehes hat sich mancher außer Stand gesezt, gehöriges Futter für selbiges bauen zu können.

§. 31.

Das Betriebskapital giebt oft einen Ertrag, den man häufig übersieht, indem solcher nicht baar in die Kasse zurükkommt, sondern unmittelbar zum Grundkapitale geschlagen, oder zur Verbesserung des Gutswerths angelegt wird. Wird Geld oder Arbeit direkte auf Meliorationen verwandt, so fällt es

zwar bey genauerer Rechnungsführung wohl in die Augen; weniger aber, wenn man durch Aufopferung eines Theils des Ertrages die Kraft des Bodens vermehrt, indem man statt einer verkäuflichen Frucht, die den Boden erschöpft, eine andere baut, die seine Kraft nicht nur erhält, sondern auch durch Umwandlung in Dünger beträchtlich vermehrt. Weil aber hierdurch das Betriebskapital zum Vortheile des Grundkapitals vorerst vermindert wird, so muß jenes um so höher seyn oder beständigen Zufluß erhalten.

Hierin liegt eigentlich der Grund, warum man sagt, daß bey dem Uebergange zu einem bessern Akersystem, insbesondere auf erschöpftem Bodem, immer Verlust sey. Es ist aber kein Verlust, sondern eine Anlage in das Grundkapital, die, mit gehöriger Ueberlegung gemacht, allemal einen großen Gewinn giebt. Jedoch kann sie das Betriebskapital, wenn es zu schwach angelegt ist, und keine Zuschüsse erhält, leicht erschöpfen. Solche Verbesserungen vermehren in der Regel den Kredit nicht gleich, und deshalb ist mancher dadurch banquerott geworden, dessen Kredit schon vorher zu sehr gespannt war, wenn er im Ubrigen gleich richtig verfuhr. Der Fehler lag nur darin, daß er etwas Größeres unternahm, als wozu sein Betriebskapital reichte.

So werden aus Mangel dieses Kapitals fast alle großen Verbesserungen gehindert, um so mehr, je größer die Güter sind. Die Unvermögendern können es nicht finden, weil der Kapitalist in der Verwendung auf Verbesserungen keine Sicherheit findet. Die reichern Gutsbesizer glauben es nicht zu können, weil sie sich zu einem Aufwande gewissermaßen verpflichtet halten, der ihre Rente mindestens konsumirt. Sie denken nur auf den jährlichen baaren Geld-Ertrag, und wollen diesen

in keinem Jahre geschmälert haben, gleich als lebten sie von Leibrenten, und gienge sie das Kapital nichts an. Noch andere wollen es nicht, weil sie vom Einkommen und Kapitale einen einseitigen Begriff haben, und sich darunter nur baares Geld, was zinsbar belegt werden kann, denken. Daher geldgeizige Wirthe in der Regel, immer schlechte Wirthe sind, und es am deutlichsten beweisen, daß Geiz die Wurzel alles Uebels sey.

§. 32.

Wenn in einem Staate, der an sich arm ist, oder in welchem doch nur ein im Ganzen geringes Kapital der Landwirthschaft gewidmet ist, diese sich heben soll, so muß man solche Einrichtungen treffen, daß dieses geringe Betriebskapital möglichst in Thätigkeit komme, und sich nicht mehr vermindere. Lezteres geschieht aber, wenn es zum Ankauf von Gütern verwandt wird, und gerade dadurch geht es für das Gewerbe verloren. Deshalb ist es wohl besser, wenn der Grundeigenthümer Grundeigenthümer bleibt und nur seine Rente zieht, der Wirthschaftsbetreibende aber nur Pächter ist. Weil aber jede Zeitpachtung so mißlich für beyde Theile und durch die nothwendige Aussaugung so schädlich fürs Ganze ist, so kann nichts so gut wie Vererbpachtungen jenes Problem der Staatswirthschaft lösen. Und damit jede Portion jenes Kapitals, wie sie sich in einzelnen Händen befindet, zur Thätigkeit komme, muß die Größe der Erbpachtungen mannigfaltig verschieden seyn, so daß jeder Etwas finde, was seinen Kräften angemessen ist, und keiner

verleitet werde, Etwas zu übernehmen, was diese übersteigt.

Es erhellt hieraus von selbst, daß sich ohne Kapital oder nachhaltigen Kredit das landwirthschaftliche Gewerbe nicht glüklich betreiben lasse, und daß jeder Versuch, dieses zu thun, jämmerlich ablaufe, und das Gewerbe auf der niedrigsten Stufe erhalte.

Dem selbst Arbeitenden ist sein Arbeitsvermögen gewissermaßen sein Betriebskapital. Indessen muß auch er so viel Kapital haben, als er braucht, um sich zu erhalten, bis er das Produkt seiner Arbeit verkaufen kann. Er darf aber, ohne sich ein anderes Kapital gesammelt zu haben, nicht weiter gehen, als jenes für sich reicht. Deshalb finden wir, daß ganz kleine Bauern sich forthelfen, größere aber, wenn sie völlig arm sind, nie aufkommen. Wahr bleibt es indessen, daß ohne allen gesammelten Vorrath das Arbeitsvermögen im Ganzen geringer benuzt wird.

Derjenige, welcher kein Geldkapital oder nur ein unbedeutendes neben einem beträchtlichen Kenntnißkapitale besizt, wird aus diesem vorerst den größten und sichersten Vortheil ziehen, wenn er das Gewerbe für andere betreibt.

Das Landgut und dessen Besiznehmung.

§. 33.

Wer mit den erforderlichen Neigungen, Talenten und Kenntnissen und mit dem nöthigen Kapitale zum Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes ausgestattet ist, der muß sich nun drittens in den Besiz eines Landguts sezen durch Kauf, Pacht oder Erbpacht, wenn er nicht etwa auf irgend

eine andere Weise bereits Eigenthümer eines solchen ist.

§. 34.

Wer ein Landgut sucht, muß, um es auf das vortheilhafteste zu erhalten, weit umherschauen, und sich (besonders wenn von einem großen Landgute die Rede ist) nicht auf einen Distrikt, Provinz oder Staat beschränken, weil er um desto besser wählen kann, je mannigfaltiger die Gegenstände seiner Wahl sich ihm darstellen.

§. 35.

Dasjenige Landguth wird immer zu wählen seyn, welches, nach gehöriger Erwägung aller Umstände, den möglich höchsten reinen Ertrag verspricht, versteht sich nach Verhältniß der Kräfte des Besiznehmers. Ein ganz vollkommnes, fehlerfreyes, und in allen Stüken den Wünschen entsprechendes Landgut wird man selten oder nie finden, und es kömmt nur darauf an, in wiefern die Summe seiner guten Eigenschaften die seiner schlechten übersteigt, folglich auf eine genaue Würdigung und Gegeneinanderstellung beyder.

§. 36.

Um diese Gegeneinanderstellung klar und deutlich zu machen, scheint mir folgende Methode zwekmäßig:

Wenn man sich im Allgemeinen für ein Gut bestimmt hat, oder wenigstens mit der Wahl darauf beruht, so nehme man seinen zuvor nach allgemeinen Grundsäzen ausgemittelten Werth zu 100 oder zu

1000 an, fange dann an, alle Nebenumstände zu untersuchen und zu würdigen, taxire die Vorzüge, die man außer dem eigentlichen Grund und Boden daran bemerkt, jeden zu gewissen Prozenten, nach möglichst richtiger Schäzung; man seze diese unter einnander, und summire alsdann, um wie viel dieses Gut über seinen eigentlichen Grundwerth höher zu schäzen sey. Dagegen bemerke man aber auf der andern Seite alle Nachtheile, die es hat, und alle Schwierigkeiten, die dem Betriebe höherer Wirthschaften entgegen stehen, taxire diese ebenfalls nach Prozenten, und summire sie, so wird sich durch Abziehung der einen Summe von der andern ergeben, um wieviel der nach seinem Flächeninhalt und Beschaffenheit des Bodens angenomme Werth durch solche Nebenumstände erhöhet oder vermindert werde.

Daß dies nicht mechanisch, sondern mit großer Ueberlegung und vorauszusezenden Kenntnissen des ganzen Gewerbes geschehen müsse, versteht sich von selbst.

§. 37.

Es ist dem angehenden Landwirthe allerdings nicht zu verdenken, wenn er beym Ankauf eines Landguts auf solche Eigenschaften Rüksicht nimmt, die seinen persönlichen Verhältnissen, seiner Neigung zu einer besondern Wirthschaftsart und seiner Vorstellung eines besondern Ideals entsprechen. Besondere persönliche individuelle Verhältnisse können es ihm höchst wichtig machen, ein Gut be-

stimmter Art und in einer bestimmten Lage anzukaufen. Wer aber einzig und allein auf sein zu betreibendes Gewerbe, wie wir hier voraussezen müssen, Rüksicht nehmen will, muß sich kein Ideal von einem Landgute und einer besondern darauf zu betreibenden Wirthschaftsart machen, und nur bloß darnach trachten, ein Material aufzufinden, durch welches er seine Vorstellung realisiren könne. Vielmehr muß er, erst nachdem er das Gut aus andern Gründen gewählet hat, die Wirthschaftsart, welche er darstellen will, bestimmen. Zufällig kann sich's freylich treffen, daß man ein Gut findet, was einer zuvorgefaßten Idee besonders angemessen ist, allein in der Regel wird die Wahl dadurch erschwert, beschränkt, und man wird von Rüksichten abgeleitet, die man beym Kaufe zu nehmen hat, um einen möglichst vortheilhaften zu machen.

§. 38.

Vor allem aber hat man dahin zu sehen, daß das anzunehmende Landgut mit dem Vermögen, welches man besizt, in gerechtem Verhältniß stehe. Es kömmt hierbey nicht allein auf den Kaufpreis an, sondern auch auf den Ueberschlag der Kosten, die erforderlich sind, um die Wirthschaft so zu organisiren und so fortzuführen, daß daraus nach bestimmter Zeit der möglichst höchste Gewinn hervorgeht.

§. 39.

Der Preis der Landgüter ist sehr veränderlich; so stieg er z. B. in der Schweiz bis zur Revolution, und im Anfang derselben war alles Land noch sehr

gesucht, und hoch gekauft worden. Daran war aber vorzüglich der vermehrte Geldumlauf, und die durch vermehrte Konsumtion erhöhten Preise aller Produkte Schuld. Seit der Revolution, nachdem der Geldumlauf und die Konsumtion sich wieder vermindert haben, sind auch die Preise der Viktualien und mit ihnen die der Güter, auf eine wirklich unverhältnißmäßige Weise gefallen. Ein ähnlicher Fall ist auch im südlichen Deutschland, weil auch da, nebst andern, ähnliche Ursachen wirkten. Indeß darf man annehmen, daß die vermehrte und sich immer weiter verbreitende Kenntniß des landwirthschaftlichen Gewerbes, der glükliche Erfolg mancher Verbesserungen, der höhere Ertrag verbesserter Wirthschaftssysteme, und vielleicht nur die Ahnung einer noch höhern Vollkommenheit, und eines den jezigen weit übersteigenden Ertrages; dann aber auch die größere Neigung und Applikation zum Landleben, die unter der gebildeteren und wohlhabenden Klasse entstanden ist; diesem Sinken wieder allmählig entgegen wirken, und der Werth der Grundbesizungen wenigstens dann steigen werde, wenn fortdauernde Ruhe, Handel und das schwankende Zutrauen wieder befestiget sind.

§. 40.

Der Werth eines Landguts ergiebt sich: 1) aus der Größe des Ganzen und der einzelnen Theile desselben; 2) aus der Güte seines Bodens; 3) aus der Lage und den Verhältnissen der verschiedenen Theile gegen einander; 4) aus den äußern Verhält-

nissen, Vorzügen, und Gerechtsamen und Belastungen.

§. 41.

Der Flächeninhalt eines Guts und seiner einzelnen Theile kann nur durch eine geometrische Vermessung genau bestimmt und aus der Charte und dem Vermessungsregister ersehen werden.

Es macht bey hügligem und bergigem Lande oft einen merklichen Unterschied, ob diese Vermessung, nach der Wellenlienie der Oberfläche, oder horizontal und nach der Basis, geschehen ist. Und da an verschiedenen Orten auch die Maaße sehr verschieden sind, so muß man sich vorzüglich nach der Länge der an dem Orte, wo man ein Gut in Augenschein nimmt, üblichen Maaße erkundigen.

§. 42.

Häufig aber sind die Landgüter noch nicht vermessen, und ihr Flächeninhalt wird dann nach verschiedenen Grundsäzen angegeben; die aber alle höchst einseitig, und unzuverläßig sind. So taxirt man oft den Flächeninhalt der Aeker nach dem Maaße der Einsaat, und den der Wiesen nach den Fudern Heu, die sie tragen; aber jedermann wird einsehen, wie wenig dieses sagt.

In solchen Fällen muß man sich häufig nur auf sein Augenmaß, auf das Abschreiten und Abreiten, und auf einen scharfen Ortssinn und Ueberblik verlassen. Besizt man dies Talent aber nicht selbst, so nehme man einen Geübteren und Zuverläßigern dabey zu Hülfe.

§. 43.

In manchen Gegenden wird der Flächeninhalt zugleich mit der angeblichen Güte des Bodens — also ein zusammengsezter Begriff — durch das Einsaatsmaaß bestimmt. Man hat hier nemlich den — obwohl im Allgemeinen falschen — Grundsaz angenommen, daß der Aker nach Verhältniß seiner Güte und seines Reichthums stärker, der schlechtere und magere aber schwächer besäet werden müsse, weil jener viel, dieser wenig tragen könne. Auf einem Scheffel Einsaat rechnet man daher, vom besten Boden vielleicht 45, vom schlechtesten Boden 200 und mehrere Quadratruthen. Ja man hat außer dem Akerlande auch andere Pertinenzien, Wasser, Morast und Moor, nach solchen Scheffeln gewürdiget, und aus der Summe dieser Scheffel die Größe eines Guts, zugleich mit dessen Ertrag und Werth, bestimmen wollen. Wie unzuverläßig eine solche Angabe sey, mußte bald in die Augen fallen und sie hat gerade in den Ländern, wo diese Würdigungsart gesezmäßig eingeführt, und das Kataster darauf begründet war, allen Glauben verloren. Wo hingegen dieser Begriff weniger allgemein eingeführt ist, und seine Unbestimmtheit weniger auffällt, da hängen kurzsichtige Landwirthe und Kameralisten noch wohl daran, so daß man sogar in den neuesten Zeiten, in einem aufgeklärten Staate, sehr drükende Abgaben, nach dem Maaße der Einsaat — und obendrein nach sehr unsichern Angaben eines Jahrs — bestimmt hat, indem man solche dem Werthe der Güter da=

durch am angemessensten zu machen glaubte. Zuweilen hat man gar von der Aussaat rükwärts sich einen Begriff vom Flächenmaaß gebildet, und versteht unter einem Morgen, einem Joch, einem Tagewerk, keine bestimmte geometrische Fläche, sondern ein solches Stük Landes, wo man eine gewisse Quantität Getreide nach hergebrachter Gewohnheit einzusäen pflegt.

Wenn die Größe des gesammten Akers durch das Aussaatsmaaß angegeben wird, so versteht man entweder die sämmtliche Aussaat darunter, oder aber, was an einigen Orten häufiger geschieht, nur die Winterungsaussaat, folglich bey der Dreyfelderwirthschaft, nur den dritten Theil des Akers.

§. 44.

Die Güte des Bodens nach seinen chemischen und physischen Eigenschaften gründlich zu beurtheilen und seinen Werth und Ertrag zu bestimmen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Landwirthschaftslehre, die wir in dem Hauptstüke von der Agronomie zu lösen versuchen werden. Hier, wo wir nur von dem reden, was beym Ankaufen des Guts — wo keine so genaue Untersuchung Statt findet — zu beobachten ist, müssen wir uns mit oberflächlichen, aber in die Augen springenden Zeichen behelfen.

§. 45.

Beym allgemeinen Ueberblik giebt der Wuchs der Bäume und Sträucher, wenn sie auf der Feldmark stehen, ihre Stärke und Gesundheit, ihre Be-

zweigung, die Reinheit ihrer Borke, eine der sichersten Anzeigen von der Güte des Bodens ab.

Auch Gräser und Unkräuter zeigen die Beschaffenheit des Bodens, doch minder zuverläßig, an. Das Ansehen der jungen Saat ist ein trügliches Zeichen; zuverläßiger hingegen kann man von dem in Aehren stehenden Getreide und von der Stoppel auf den Boden schließen; doch muß man sich hier nicht mit einem Felde begnügen, sondern das Ganze übersehen. Ein geübter Landwirth aber (und ein ungeübter wird von selbst so klug seyn, seinen Urtheilen zu mißtrauen) wird sich sehr leicht von der Beschaffenheit eines Bodens überzeugen und sich in seiner Beurtheilung nie weit verfehlen.

§. 46.

Allgemein und natürlich ist die Unterscheidung zwischen gutem, mittlerm und schlechtem Boden. Allein sie ist bloß relativ, und was man hier Mittelboden nennt, heißt dort guter, und an andern Orten schlechter Boden. Man nimmt dabey nur auf den verhältnißmäßigen Grad der Fruchtbarkeit in jener Gegend Rüksicht. Bald versteht man unter schlechtem Boden einen dürren losen Sand, bald einen naßkalten, zähen Lehm. Auf die Möglichkeit, die mehrere oder mindere Schwierigkeit, leztern vielleicht durch Abwässerung zu verbessern, nimmt man wenig Rüksicht, und oft hat der gute Boden vor dem schlechten keinen andern Vorzug, als daß bisher mehrere Kultur und Düngung auf ihn verwandt worden, was freylich einen Unterschied

in seinem jezigen Werthe macht, aber doch oft mit geringern Kosten, als der Unterschied im Anschlage beträgt, ersezt werden kann. Die durch Observanz angenommene Klassifikation wird selbst von empirischen aber klügern Landwirthen in gewissen Distrikten für falsch anerkannt, indem sie oft sagen, daß sie ihren Mittelboden ihrem guten Boden weit vorzögen. Man hat häufig den zähen Thon in die erste Klasse, den mürbern oft kalkhaltigen Lehm in die zweyte Klasse gesezt; an andern Orten aber diesen mit Recht über jenen geschäzt, vielleicht weil man dort bey der Koppelwirthschaft mehr auf wilde Begrasung, hier allein auf Beakerung und Fruchtbau sah.

Zuweilen nimmt man die Ausdrüke, schwerer, mittlerer und leichter Boden, im gleichen Sinne mit jenem, zuweilen aber unterscheidet man und bezeichnet mit diesen nur die Bündigkeit und den Widerstand, den der Aker dem Pfluge und der Egge entgegensezt.

Da aber die Eintheilungen und Benennungen überhaupt beynahe in jeder Gegend verschieden sind, so kann hierüber ohnmöglich eine richtigere Anweisung und Belehrung statt finden, als die, welche sich jeder an Ort und Stelle selbst verschaft. Zu welchem Ende es auch dem verständigsten Landwirthe nöthig ist, sich, wenn er ein Gut an einem fremden Orte ganz beurtheilen will, zuvor mit den darauf Bezug habenden örtlichen Bezeichnungen und ihren

Bedeutungen vertraut zu machen; oder einen Vertrauten dabey zu gebrauchen.

§. 46.

Jeder verständige Landwirth wird sich bey der Auswahl eines Gutes mehr durch die Güte des Akerbodens, als durch die Größe desselben bestimmen lassen. Die schlechtere Qualität kann sehr selten durch die größere Oberfläche ersezt werden. Es giebt solchen Boden, der als Akerland durchaus gar nichts werth ist, und genau gerechnet nie die Kosten seiner Bearbeitung überträgt, wo folglich 1000 Morgen nicht 1 Morgen guten Bodens in Hinsicht auf Fruchtbau gleich zu schäzen wären; es sey denn, daß man unzweifelhaft wirksame Mittel zu seiner Verbesserung habe, z. B. angemessenen Mergel und Schlamm in der Nähe, wo man dann bey dem Ankauf so rechnen muß, als kaufe man nur den Raum, um sich einen zuträglichen Akerboden zu schaffen.

Je fruchtbarer im Ganzen eine Gegend ist, um desto geringer ist daselbst der Werth des schlechten Bodens. Wo die Produkte der fruchtbaren Grundstüke zureichen, die Bedürfnisse zu befriedigen, werden die minder fruchtbaren kaum mit Vortheil bearbeitet werden können. Reichen aber jene nicht zu, so wird sich die Bearbeitung der leztern mehr belohnen, und man wird daher dieselbe Bodenart in einer unfruchtbaren Gegend höher, als in einer fruchtbaren bezahlen können.

Grundstüke, welche nachgesuchte Bedürfnisse in einer Gegend ausschließlich liefern können, erhalten dadurch einen besonders hohen Werth.

§. 47.

Nächst dem Akerlande kommen vor allem die Wiesen in Betracht.

Man hat bisher ein gehöriges Verhältniß der Wiesen zum Akerlande als eine nothwendige Bedingung eines guten Landguts angesehn, und ohne zureichenden Wiesenwachs, auch bey dem besten Akerboden, ein Gut für fehlerhaft gehalten. Diese Meinung gründet sich auf eine anerkannte Wahrheit, daß ohne zureichende Viehfütterung in der Regel kein Akerbau bestehen könne; dann aber auch auf ein Vorurtheil, daß ohne Wiesen keine Fütterung gewonnen werden könne. Wenn man weiß, daß durch abwechselnde Niederlegung des Akerlandes zu künstlichen Wiesen das drey- und vierfache an Futterung gewonnen werden könne, was ewige Wiesen von gleicher Fläche geben, so wird man den Mangel an natürlichen Wiesen bey Landgütern, die privatives und fruchtbares Akerland besizen, für keinen unersezlichen Fehler halten. Es wird jedoch hierdurch der Werth guter Wiesen, in der Meinung des rationellen Landwirths, nur eingeschränkt, keinesweges, wie gewisse unverständige Menschen es verstanden haben, völlig aufgehoben.

§. 48.

Der Werth der Wiesen ist beynahe schwerer zu schäzen, wie der des Akerlandes, und es können

hierüber erst in der Lehre vom Wiesenbau richtige Grundsäze angegeben werden. Man theilt sie bey den gewöhnlichen Veranschlagungen mehrentheils in drey Klassen, in gute, mittlere und schlechte ein, die aber bey weitem zu ihrer richtigen Würdigung nicht zureichen. Oder man richtet sich, nach den abgeschäzten oder erfahrungsmäßigen Heuertrage und der Güte und dem Werthe dieses Heues, welcher leztere in verschiedenen Gegenden und Zeiten sehr verschieden ist; und so nimmt man häufig fünf Klassen an, wovon die erste zu 30 Centner, die zweyte zu 20 Centner, die dritte zu 14 Centner, die vierte zu 10 Centner, die fünfte zu 6 Centner Heu per Morgen berechnet wird. Es ist aber auch vorzügliche Rükficht auf ihre Sicherheit und Unsicherheit zu nehmen, indem häufig die sonst vorzüglichsten Flußwiesen der Ueberschwemmung zur Unzeit ausgesezt sind.

Nach der gewöhnlichen Veranschlagungsweise wird die Wiese nach ihrer Fläche oder nach dem geschäzten Heuertrage zu unerhört geringem Preise angeschlagen, welches aber deshalb geschieht, weil die Viehnuzung noch besonders und ebenfalls sehr geringe, angeschlagen wird. Man wähnt so, wie in manchen Fällen, einen Fehler durch den andern auszugleichen.

Der Käufer muß, nach der Kenntniß, die er von den Wiesen und von ihrer obgleich nicht ohne Kosten zu bewerkstellenden Verbesserung hat, diese für sich nach dem Nuzen, die sie ihm in seiner Wirth=

schaft bringen können, und nach dem gewöhnlichen Heupreise der Gegend, den er am besten auf Getreide reduzirt, abschäzen. Daß er Rüksicht nehme, ob die Wiesen privativ, oder dem Vor- und Nachhuten und andern Servituten unterworfen seyen, auch ob er mit dem durchfließenden Wasser frey oder nicht frey schalten und walten könne, versteht sich wohl von selbst.

§. 49.

Die Weiden hielt man für eben so unentbehrlich wie die Wiesen, bis man entweder die Möglichkeit einer Stallfutterung, oder aber der wechselnden Niederlegung des Akerlandes zur Weide kennen lernte. Sie werden seitdem allgemein geringer, wie vormals geschäzt, jedoch darum nicht werthlos.

§. 50.

Die Weiden finden statt: 1) auf zum Theil mit Bäumen besezten Weidenangern. 2) Auf der Brache und Stoppel des Akerlandes. 3) Auf Wiesen, im Frühjahr und nach geschehener Aberntung mit einem oder zwey Schnitten. 4) Im Holze oder Waldungen. 5) Auf Mooren und Brüchern.

Bey allen diesen verschiedenen Weiden hat man vorzüglich darauf zu achten: 1) auf ihre Beschaffenheit, ob sie nemlich ergiebig seyen oder nicht; 2) auf ihre Dauer, oder wie lange man sie benuzen dürfe; 3) auf die Ausdehnung der Nuznießung selbst oder mit welcher Anzahl von Vieh man sie betreiben dürfe, 4) endlich, ob bey einigen dieser Weiden

nicht bald eine Vertheilung oder andere bessere Benuzung zu erzweken sey.

Aus diesen Ansichten wird man einigermaßen den relativen Werth erkennen können; doch wird auch dieser Gegenstand an einem andern Orte, noch genauer abgehandelt werden.

§. 51.

Die Schäzung des Holzes ist sehr problematisch. Wir erwähnen derselben nur, insofern sie beym Ankaufe eines Guts oft von der größten Wichtigkeit ist, überlassen sie übrigens der Forstwissenschaft. Die Schäzung kann in mancher Rüksicht geschehen, und darnach sehr verschieden ausfallen. Entweder nach dem Ertrage, den das Holz nach forstwirthschaftlichen Grundsäzen, um beständig in gutem Zustande erhalten zu werden, geben kann; oder aber nach dem Werthe und dem möglichen Verkaufspreise des jezt wirklich darauf vorhandenen Holzes, insofern selbiges ganz oder zum Theil abgetrieben werden darf, da alsdann noch der Werth des abgetriebenen Grund und Bodens in Hinsicht auf andere Benuzung hinzukommt. Die Differenz beyder Schäzungsarten ist enorm, zumal wenn jene nach dem erfahrungsmäßigen Ertrage öffentlicher Forsten angestellt wird. Es ist bekannt, daß in neueren Zeiten manche Güter gekauft, und von dem Verkaufsgelde, welches aus einem Theile des abgeschlagenen Holzes gelöſ't worden, völlig oder größtentheils bezahlt sind. Eine Spekulation, die manchen Güterhändler schnell bereichert hat, die aber nun in kultivirten und bevöl-

kerten Gegenden seltener zur Ausführung wird gebracht werden können. Jedoch giebt es noch Güter, deren Holzwerth den jezigen Verkaufspreis des Ganzen bald übersteigen möchte, wenn sie bey dem zunehmenden Holzmangel Absaz dafür erhalten, und durch Ziehung von Kanälen oder Aufräumung und Anstauung natürlicher Gewässer den Transport erleichtern. Nach manchen Taxations-Prinzipien wäre der Grund und Boden mehr werth, wenn er gar kein Holz trüge und zur Schafweide läge.

Auf solche Taxationen von gewöhnlichen Forstbedienten wird man daher beym Ankaufe von Gütern wenig Rüksicht zu nehmen haben, sondern den Werth des stehenden Holzes nach den Lokalverhältnissen für sich anschlagen, und dann auf den Werth des Grund und Bodens, der oft einen angehäuften Reichthum von Dammerde enthält, und besonders bey einer einmal ruinirten Holzung als Aker- oder Wiesenland ungleich höher zu benuzen ist, Rüksicht nehmen; wogegen dann häufig anderer ausgesogener Akerboden, dessen Fruchtbarkeit schwer herzustellen seyn würde, mit Holz zu besaamen oder zu bepflanzen und in Schonung zu legen ist.

Immer ist der Bedarf an Bau- Nuz- und Brennholz etwas sehr annehmliches bey einem Gute, und deshalb beym Ankaufe besondere Rüksicht darauf zu nehmen.

§. 52.

Manche, die ein Gut zu kaufen die Absicht haben, legen großes Gewicht auf die von den Nach-

barn oder in der Gegend Bekannten auch vom Gesinde, Viehhirten und Unterthanen eingezogene Erkundigungen. Sie können allerdings Fingerzeige geben, doch müssen die Aussagen zuvor an Ort und Stelle geprüft seyn, bevor man darauf bauet. Wer sich dadurch des Sehens mit eigenen Augen überheben will, wird sehr leicht hintergangen werden. Solche Aussagen werden um so verdächtiger, je mehr die Landgüter in einer Gegend kurrente Handelswaare geworden, und in die Hände der eigentlichen Güterhändler, zumal derer, die das Geschäft in Kompagnie betreiben, gekommen sind. Die Kunstgriffe, deren man sich hier bedient hat, um Käufer zu hintergehen, scheinen unglaublich, und übertreffen beynahe die der Roßtäuscher. In solchen Gegenden muß man jeden, den man befragt, für ein gestimmtes Instrment der Verkäufer halten. In solchen Fällen darf man aber selbst schriftlichen Dokumenten, Pachtkontrakten und Registern nicht trauen, wenn nicht für das darin Enthaltene Eviktion geleistet wird. Bey dem allen läßt sich jedoch zuweilen vortheilhaft von diesen Händlern kaufen, da ihnen nicht nur an schnellem Umsaze gelegen ist, sondern sie ihre Waare, die sie vermöge ihrer Spekulationen wohlfeil gekauft haben, oft selbst nicht kennen.

Andere sezen ein großes Zutrauen auf die Geschichte eines Guts, um darnach seinen Werth im Allgemeinen zu beurtheilen, und sie erkundigen sich, welche Besizer oder Pächter es nach einander ge=

habt, zu welchem Preise es vormals verkauft oder verpachtet worden, und wie diese oder jene darauf fortgekommen seyen. Wenn man diese Geschichte vollständig und in ihren kleinsten Details erfahren könnte, so würde sie allerdings viele Aufklärung geben, aber so, wie man sie gewöhnlich erfährt, verleitet sie häufig zu Fehlschlüssen.

Weil sich die allgemeine Meinung von einem Gute häufig darauf begründet, so wird man solche Güter oft gerade am vortheilhaftesten erkaufen können, auf welchen mehrere Besizer oder Inhaber zugesezt haben oder zu Grunde gegangen sind. Zuweilen haben die lezten Inhaber viel hineingestekt und die Kraft des Bodens wirklich dadurch vermehrt, aber nicht Ausdauer und Nachsaz genug gehabt, um die Früchte daraus zu ziehen, und es giebt der Beyspiele, wo auf die Weise, reelle Meliorationen nur zum Nuzen des Nachfolgers gemacht worden sind. Auf der andern Seite können die lezten Inhaber es verstanden haben, einen hohen temporellen Geldertrag aber mit Erschöpfung des Akers herauszuziehen, und dadurch ihr Vermögen zu verbessern, das Gut aber um so viel zu verschlechtern. Hierdurch kann ein Gut bey Kurzsichtigen in einen üblen oder guten Ruf kommen, wo sich dann in lezterm Falle, wenn es zum Verkauf kömmt, eine große Konkurrenz von Käufern, im erstern aber keine einfinden, und sonach über oder unter dem Werthe losgeschlagen werden wird. Jedoch darf man dieses auch nicht als allgemein annehmen, denn manchmal kann ein unwissender und nachläßiger Wirth sehr geringen Ertrag aus einem Gute gehabt und es dennoch so verschlechtert haben, daß ein beträchtliches Kapital zu dessen Wiederherstellung erforderlich ist.

Oftmals haben Güter große Hülfsquellen, die von unwissenden und unthätigen Wirthen übersehen und nicht gebraucht wurden, und diese las-

sen sich immer eher auf einem Gute erwarten, das in schlechten Händen, als in guten gewesen ist.

§. 53.

Bey jeder Kaufsverhandlung wird in der Regel vom Verkäufer über das Gut ein Anschlag gemacht und dem Käufer vorgelegt, der ihn dann mit seinen Erinnerungen oder mit einem Gegenanschlage beantwortet, damit diejenigen Punkte, bey deren Schäzung sie von einander abweichen, genauer erörtert werden können.

Ein solcher Anschlag ist entweder ein Grund- oder Ertragsanschlag. Ersterer, wozu die Data in der Lehre von der Agronomie werden angegeben werden, würde weit sicherer seyn, wenn die zu einem solchen bestimmten Anschlage erforderlichen Kenntnisse mehr verbreitet wären. Da dieses aber bis jezt nicht der Fall ist, so behilft man sich mit Ertragsanschlägen, deren nothwendige Mangelhaftigkeit schon daraus erhellet, daß der Ertrag, der aus Grund und Boden, Kenntniß und Ueberlegung, Betriebskapital und Arbeit hervorgeht, und bey dem obendrein das Risiko nicht berechnet werden kann, dem Grundwerthe allein beygemessen wird. Weil man dieses, obwohl dunkel, fühlte, so hat man die Ertragssäze möglichst geringe angenommen, besonders aber, da sie sich in der Regel auf Dreyfelderwirthschaft gründen, die Benuzung der Brache gar nicht gerechnet, sondern solche als den billigen Vortheil des Wirthschaftbetriebes angesehen.

§. 54.

Deßhalb kann nicht wohl eine Veranschlagungsart als sichere Norm angegeben werden; weil jede bekannte, vorzüglich nur auf das Verhältniß, den Eintheilungen und Benennung des Landes paßt, wo sie erschienen ist, und anders wohin nicht taugen würde. Eine der bessern ist die in den preußischen Staaten eingeführte.

§. 55.

Der wissenschaftliche Agronom wird nun zwar den Grundwerth des Bodens, abgesondert von dem Wirthschaftsertrage, für sich richtiger zu bestimmen wissen, muß jedoch diese Veranschlagungsart, sollte es auch nur um der Verhandlungen willen, die er mit andern zu betreiben hat, seyn, im Allgemeinen kennen lernen. Für die besondern Modifikationen, die in einzelnen Distrikten üblich, und durch die Lokalverhältnisse herbeygeführt sind, kann er sich dann in jedem, wo er Geschäfte hat, leicht unterrichten.

§. 56.

Bey Veranschlagung des Akerlandes kommen folgende zwey Hauptpunkte in Betracht:

1) Wie viel wird, nach gegebener Beschaffenheit des Bodens, auf eine gewisse Fläche eingesäet?

2) Welche Vermehrung dieser Aussaat ist auf demselben anzunehmen?

§. 57.

Wo diese Veranschlagungsart gebräuchlich ist, hat man fast allgemein die Meinung angenommen, daß um so stärker eingesäet werden müsse,

1) je besser der Boden in seiner Grundbeschaffenheit ist;

2) je stärker und je frischer er gedüngt worden, und glaubt solche durch den Grundsaz, wer stark ist, kann stark tragen, erwiesen zu haben. Es kömmt also auf die Klasse an, worin man den Boden sezt und ferner, die wie vielste Frucht er nach der lezten Düngung trage.

§. 58.

Wenn nun von der Akerfläche auf die Weise der Totalertrag in jeder Tragt ausgemittelt worden, so schreitet man zur Ausmittelung des reinen Ertrages, und zieht zuvörderst von jenem die Aussaat ab. Hierbey kann an sich kein Zweifel entstehen, da die Aussaat auf kräftigen Boden so stark angenommen ist, daß man viel davon ersparen kann.

§. 59.

Wenn auch nach ausgemitteltem ganzen Ertrage die sämmtichen Kosten der Wirthschaften besonders berechnet und von jenem abgezogen werden, so pflegt man dennoch bey der Berechnung des Kornertrages, bey jeder Kornart, das zur Wirthschaftskonsumtion in Natura Erforderliche, so wie den Drescherlohn sogleich abzuziehen. Eine, wie mir däucht, unnöthige Weitläuftigkeit, da man weit leichter bey der Berechnung aller übrigen Wirthschaftskosten auch das zu konsumirende Getreide mit berechnen könnte, und dadurch eine vollständigere Uebersicht erhielte.

§. 60.

Man hat aber, um sich die in der That höchst schwierige Berechnung der Wirthschaftskosten zu ersparen, häufig vom Körnerertrage einen gewissen verhältnißmäßigen Theil ausgesezt, um dadurch die sämmtlichen Kosten, nicht etwa bloß die Getreidekonsumtion zu deken. Diese Annahme ist nun, wie von selbst erhellet, sehr schwankend, und müßte nach der Lokalität und nach den Zeiten sehr verschieden seyn. Insbesondere macht es einen großen Unterschied, ob die Wirthschaft mit vielen Hofediensten, mit wenigen oder gar keinen betrieben wird; dann aber auch, wie der Arbeitspreis, das Gesindelohn, die Kosten seiner Beköstigungsart und der Preis anderer anzukaufenden Dinge in einer Gegend stehe. Wo man deshalb genauer hat gehen wollen, hat man neben der Aussezung eines sogenannten Wirthschaftskorn noch einen besondern Kostenanschlag zu machen, vorgeschrieben, und eine Vergleichung angestellt, in wiefern jenes dafür ausgesezte Korn dieses deke. Hier findet sich dann selten, daß man mit dem nach der Regel anzusezenden Wirthschaftskorne reichet.

Man nimmt nämlich als Regel an, daß nach Abzug der Einsaat die Hälfte des übrigen für die sämmtlichen Wirthschaftskosten zu berechnen sey; jedoch nur dann, wenn das Ertragskorn nicht über das fünfte angeschlagen ist. Man läßt also, strenge genommen, nie über zwey Einsaatskörner für die Wirthschaft passiren; doch haben andere, die Un-

möglichkeit damit auszureichen einsehend, nur von dem, was über fünf Körner ist, den vierten Theil als Wirthschaftskorn ausgeworfen. Hiermit wird man auf gutem Boden mehrentheils ausreichen, auf schlechtem aber, wo nur drey Körner Ertrag angenommen werden, wird unmöglich die Wirthschaft davon geführt werden können. Es müßten mindestens ein und ein halb davon zu Wirthschaftskosten abgegeben werden, wenn man diese nicht anderswo herausfände.

§. 61.

Was nach Abzug der Einsaat und des Wirthschaftskorns jeder Art übrig bleibt, nennt man Arrende- oder Pachtkorn, und schlägt es, als reinen Ertrag der Wirthschaft, zu Gelde an.

Dieser Geldpreis ist nun eine sehr schwierige Bestimmung, indem er von Ort zu Ort und von Zeit zu Zeit so sehr verschieden ist.

§. 62.

Wenn umzäunte Hauskoppeln, Wörthe oder Kämpe vorhanden sind, so pflegt man diese besonders und nicht nach Aussaat und Ertrage, sondern nach ihrem Flächeninhalte zu berechnen, und dadurch den Morgen weit höher, als beym offenen Feldlande anzuschlagen.

§. 63.

Eben so werden auch die Küchengärten nach Flächeninhalte und beträchtlich hoch angeschlagen. Der höhere Ertrag, den man von ihnen annimmt, ist jedoch nur der auf sie verwandten Industrie meh-

rentheils beyzumessen. Ein Gleiches ist der Fall mit den Hopfengärten.

Weingärten werden nach dem Werthe ihres Produkts, welches man aus der Erfahrung kennt, auf eine eigne Weise, wofür man kaum einen Maaßstab hat, geschäzt, indem die besondere Eigenthümlichkeit des darauf wachsenden Weins aus Boden, Lagen und Klima noch nicht befriedigend genug abgeleitet werden kann.

Bey den Obstgärten und Obstanlagen kömmt das dem Obstbau günstige Klima neben dem Boden in Betracht. Es giebt Gegenden, wo man alle zwey, andre Gegenden, wo man kaum alle neun Jahr einen vollen Ertrag rechnen kann. In jenen, wo es viele und größere Obstanlagen zu geben pflegt, ist der Werth nach dem Durchschnittsertrage ziemlich bestimmt; in diesem würde ich, außer den Grund und Boden; nur den Werth der Bäume nach ihrer Größe, Gesundheit und Art anschlagen, es sey denn, daß ein warmer, gegen schädliche Winde besonders gedekter Plaz mit Obstbäumen von guter Qualität stark besezt sey, in welchem Falle ein dem Obstbau ungünstiges Klima demselben einen vorzüglichen Werth geben kann.

§. 64.

In Ansehung der Viehnuzung können die Anschlagsprinzipien nicht anders als höchst schwankend und verschieden seyn. Man sezt sie deshalb in den gewöhnlichen Dreyfeldersystem-Anschlägen kaum halb so hoch an, als ihre selbst hier anerkannte Benuzung

ist. Da man indessen Wiesen und Weide schon berechnet hat, und der Werth des Düngers, um dessen willen das Nuzvieh vorzüglich gehalten wird, beym Ertrage des Akers schon in Anschlag gekommen ist, so ist es auch in der That genug. Wenn Wiesen und Weiden gehörig angeschlagen werden, so dürfte für die Viehnuzung weiter gar nichts berechnet werden, indem der höhere Ertrag derselben lediglich der Industrie des Landwirths zuzuschreiben ist. Es versteht sich, daß das wirklich zu übergebende Vieh, nach gehöriger Taxation, zum Kapitalwerthe gerechnet werden müsse.

Die wilde Fischerey und Jagdbenuzung kann nur nach der Erfahrung oder Verpachtung nach jeder besonderen Lokalität angeschlagen werden. Die Teichfischerey aber erfordert eine genauere Kenntniß derselben, die wir hier nicht voraussezen können.

§. 65.

Auch die mit der Landwirthschaft verbundenen Gewerbe der Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Mühlenbetriebes, werden häufig nach ihrer Benuzung angeschlagen, welche nur historisch durch Register und Zeugenaussagen auszumitteln ist. Da hierbey aber auf die Industrie, womit das Gewerbe betrieben worden, und welche nicht taxirt werden kann, sodann auf die Zeitumstände so vieles ankommt, so sollte man das Gewerbe selbst von der besondern Berechtigung, selbiges überhaupt und in einem gewissen Umfange ausschließlich zutreiben, wohl unterscheiden, und nur leztere als eine besondere, mit

dem Gute verbundene Gerechtsame in Anschlag bringen.

§. 66.

Die beständigen Geld- und Naturalienfälle berechnen sich von selbst; die unbeständigen können nicht anders als nach einem Durchschnitt von einer Reihe von Jahren, oft mit einiger Rüksicht auf die Zeitumstände, berechnet werden. Machen solche einen beträchtlichen Theil der Rente eines Landgutes aus, so sind sie mehr ein Gegenstand für den Kapitalisten, als für den Landwirth. Sie verzinsen nur das Kapital, und lassen sich in der Regel nicht vermehren. Wer ein Landgut für 100,000 fl. kauft, wovon 50,000 fl. zinsbar durch solche Gefälle gedekt werden, der hat eigentlich nur ein Landgut von 50,000 fl. gekauft. Hätte er das ganze Kapital dem landwirthschaftlichen Gewerbe widmen wollen, so würde er dabey seinen Zwek verfehlt haben.

§. 67.

Zu den wichtigsten Naturalienfällen gehört der Zehnten, den einige Güter von andern Feldern ziehen, einige aber auch geben müssen. Er ist eine Berechtigung von sehr großer Wichtigkeit, die nicht nur auf den unmittelbaren Ertrag des Gutes, sondern auch vermöge des Strohes auf das ganze Bewirthschaftungssystem einen sehr wichtigen Einfluß hat. Deshalb verdient er eine besonders genaue Erkundigung über die Art und Weise, wie er bezogen wird, über die bestehenden Anordnungen und Pflichten des Zehntnehmers und Zehntgebers, be-

sonders ob er ersterem auf den Hof gefahren, oder von ihm abgeholt werde, und in Ansehung aller dabey vorkommenden Verrichtungen und Gebräuche.

Die für die Verbesserung der Landwirthschaft so nachtheilige Verpflichtigung den Zehnten auf dem Felde oder sonst nach Verhältniß des Ertrages in Natura zu stellen, ist in der Schweiz bekanntlich durch die wohlthätige Vermittlungs-Akte dahin verändert worden, daß alle Zehnten, wie auch Grund- und Bodenzinse zu einem billigen Kapitalwerth berechnet und verzinset oder abgelöst werden können.

In mehreren Ländern z. B. Westphalen u. a. hat man bereits ähnliche Einrichtungen, die unstreitig für die bessere Betreibung der Landwirthschaft sehr ermunternd seyn werden, da der Landmann nicht mehr im Fall ist, auch seine Verbesserungen verzinsen zu müssen.

§. 68.

Endlich kommen in Anschlag die Frohnden oder Frohndienste; da diese in der Schweiz gar nicht mehr, und im südlichen Deutschland nur noch selten existiren, so übergehen wir hier ihre ohnehin leicht auszumittelnde Taxation.

Ueber die Benuzung der Dienste wird übrigens im Kapitel von der Arbeit gehandelt werden.

§. 69.

Eine wichtige Rüksicht bey der Schäzung eines Landguts ist die Lage der Grundstüke gegen einander.

In einigen Gegenden ist die Zerstükelung und

Vermengung der zu verschiedenen Gütern gehörigen, oder der herrschaftlichen mit den bäuerlichen, fast allgemein. Der Grund dieser Zerstükelung mag vor Alters in der Unwissenheit gelegen haben, wie man bey Theilung einer Feldmark eine gewisse Gleichheit der Loose ausmitteln sollte, oder aber in andern Rüksichten, welche zu jener Zeit wichtiger als eine gehörige Bestellung des Feldes schienen. Jezt macht diese Entrichtung eine hohe Stufe der Akerkultur, wo sie nicht abgeändert wird, durchaus unerreichbar. Die Bearbeitung des Feldes ist vielen Schwierigkeiten und Zwange unterworfen, kann auf kleinen Breiten nie in der Vollkommenheit, wie auf großen geschehen. Der Zeitverlust, der durch das Umherziehen von einem Felde zum andern verursacht wird, ist beträchtlich, und es ist weder eine zureichende Aufsicht auf die Arbeiter und Kontrolle der geschehenen Arbeiten, noch ein zutreffender Voranschlag der Zeit und Kraft, welche zur Bestellung des Feldes nöthig seyn wird, möglich. Durch die Scheidungen der Akerfelder, durch Raine — die doch nöthig bleiben, wenn bie Gränzen nicht verlezt werden sollen — geht ein beträchtlicher Raum verloren. Die Vertilgung des eingesaamten Unkrauts wird dem Einzelnen unmöglich. Die oft so nüzlichen Befriedigungen fallen weg, so daß man der Zerstörung des zahmen und des wilden Viehes, selbst der Menschen, nicht wehren kann. Auch die nothwendigen Begrabungen zur Ableitung der schädlichen Feuchtigkeit können von dem Einzelnen nicht

bewerkstelligt werden, und werden von der Gemeinde höchst selten zwekmäßig veranstaltet und erhalten. Aber, was der Hauptnachtheil ist, die Weide ist nicht privativ, und kann nicht privativ benuzt werden. Deshalb ist man an das eingeführte, mehrentheils höchst fehlerhafte und mit einer zwekmäßigen Benuzung unvereinbarliche Feldsystem gebunden, und alle wesentlichen Verbesserungen werden unmöglich.

Deshalb ist der Werth solcher zerstükelten Grundstüke, nach der Ueberzeugung aller rationellen Landwirthe, unter der Hälfte des Werths der zusammen liegenden und privativen. Ein solcher wird sich daher für den Ankauf eines Guts dieser Art immer scheuen, wenn er nicht die sichere Aussicht hat, einen Akerumsaz bewirken, und seine Grundstüke, wo nicht sämmtlich, doch in beträchtlicher Privativen und einzufriedigenden Koppeln vereinigen zu können. Vergl. Englische Landwirthschaft, 2ten Theils 2te Abtheilung, Seite 324.

Wenn ein Landgut seine Grundstüke in völligem Zusammenhange, oder doch in beträchtlichen Koppeln oder Marken hat, so kommt die Figur des Ganzen sehr in Betracht. Je näher sie dem Zirkel oder dem Quadrate kommt, um desto besser ist es, und ein Areal, was eine lange schmale Figur bildet, hat manche Unbequemlichkeiten, und läßt keine zwekmäßige Einrichtung der Schläge zu.

§. 70.

Dann ist es von großer Wichtigkeit für den

Wirthschaftsbetrieb, wenn der Wirthschaftshof fast in der Mitte der ganzen Feldmark, oder in gleicher Entfernung von allen Ländereyen liegt. Wenn die Eintheilung der Schläge so gemacht werden kann, daß sie alle auf den Wirthschaftshof zustoßen, und auch die entferntesten Gränzen des einen nicht beträchtlich weiter, wie die des andern sind, so ist die Lage am vollkommensten, weil dann eine solche Einrichtung getroffen werden kann, bey welcher eine gleiche Vertheilung der Arbeiten, mit gleichen Kräften, durch alle Jahre Statt findet; wogegen man bey einer beträchtlich größern Entfernung eines Schlages nur mit Besorglichkeit an das Jahr gedenken kann, wo er gedüngt werden, vorzügliche Arbeit erhalten, oder etwa zum Futterschlage dienen soll.

Der Fehler einer unrichtigen Lage eines Wirthschaftshofes findet sich nur zu häufig, da man in den Zeiten, wo die Rittergüter zuerst bebauet wurden, ganz andere Rüksichten zu nehmen hatte, als die Bequemlichkeit der Bewirthschaftung, und nachher selten ganze Höfe, sondern mehrentheils nur einzelne Gebäude neu erbaut wurden, die man, um sie in Verbindung mit den alten zu erhalten, beständig auf den vorigen Plaz sezte.

Es ist dem Uebel oft nur durch die Erbauung eines neuen Wirthschaftshofes oder Vorwerks abzuhelfen, und es ist oft wichtig genug, um sich hierzu entschließen zu müssen; welches man dann aber bey

der Schäzung eines Guts für sich in Abschlag zu bringen hat.

§. 71.

Die Feldwege zur Kommunikation mit dem Wirthschaftshofe und mit den Grundstüken unter einander verdienen eine besondere Rüksicht, weil Zeit und Kräfte durch fehlerhafte, schlechte, unebene und gekrümmte Wege beträchtlich versplittert werden. Ihre nöthige Verlegung und Reparatur darf man beym Kaufe eines Gutes nicht übersehen.

§. 72.

Eine zwekmäßige Einrichtung und ein richtiges Verhältniß der Wirthschaftsgebäude gehört zur Vollkommenheit eines Gutes, und der Mangel daran wird durch eine übermäßige Größe derselben, die nichts weniger als wünschenswerth für den Landwirth ist, bey weitem nicht ersezt.

Die Wirthschaftsgebäude werden in der Regel nicht in Anschlag gebracht, sondern als ein nothwendiges Erforderniß bey einem Gute angesehen. Ihre fehlerhafte Einrichtung und ihre Baufälligkeit oder die zu ihrer Herstellung erforderlichen Kosten muß der Käufer daher auf die Seite der nachtheiligen Eigenschaften zu sezen nicht versäumen.

Massive dauerhafte Gebäude sind immer schäzbar, wo man sie antrifft, obwohl derjenige sich nicht zu ihrer Anlage entschließen wird, der Zinsen und Zinseszinsen des Anlagekapitals berechnet.

§. 73.

Gutes und reichliches Wasser auf dem Wirthschaftshofe, und allenthalben, wo man es braucht, ist ein wichtiges Bedürfniß, dessen Werth man gewöhnlich nur da erst recht schäzen lernt, wo es fehlt.

Durchfließende Bäche wird man gehörig schäzen, wenn man die Möglichkeit, sie auf mannigfache Weise zu benuzen, erkennt. Ein nahe am Wirthschaftshofe vorbeyfließender Bach kann zum Triebe eines mannigfach zu benuzenden Maschinenwerks oft sehr schäzbar seyn.

§. 74.

Eine völlige Gleichheit des Akerlandes in seiner Grundbeschaffenheit, wenn diese von mürber mäßig feuchter Art ist, so daß der Aker immer zugänglich und bearbeitbar bleibt, erleichtert die Eintheilung der Schläge und Felder, und so die ganze Bewirthschaftung sehr. Große und häufige Abwechselung des Bodens macht dagegen bey der Eintheilung und der Wahl der Rotationen manche Schwierigkeiten, welche glüklich zu überwinden großen Scharfsinn fordert. Ist jedoch der Boden fehlerhaft, so ist es immer erwünscht, wenn er es auf verschiedene Weise ist, und der Fehler eines Theils von entgegengesezter Art, wie der eines andern Theils ist. Wo man einen Theil von zähem, widerspenstigem, nur bey einem gewissen bald vorübergehenden Grade der Trokenheit bearbeitbarem Boden hat, da ist ein verhältmäßiger

Theil leichten Landes, welches sich bey jeder Witterung bearbeiten läßt, erwünscht und mehr als sonst werth, weil man Gespann und Menschen auf lezteren beschäftigen kann, wenn jenes keine Arbeit zuläßt; in dem Zeitpunkte aber, wo günstige Witterung eintritt, um so mehrere Kräfte auf das schwer bearbeitbare Land zu verwenden hat. Einige hundert Morgen strenger Thonböden werden schäzbarer, wenn man eben so viel lehmigen Sand dabey hat. Auch kompensirt bey Extremen der Witterung der höhere Ertrag des einen den Miswachs des andern. Verstattet es die Lage, so läßt sich so verschiedenartiger Boden zuweilen ziemlich gleichmäßig unter den Schlägen vertheilen, in welchem Falle jedoch einige Abänderung der Früchte nach der Bodenart in demselben Schlage zu machen ist. Bey einer andern Lage wird man freylich mehrere Schlagrotationen wählen müssen, und die einer Art nicht leicht in völligem Zusammenhange bringen können.

§. 75.

Unter den relativen Qualitäten eines Landgutes kommen die Verhältnisse und alle darauf Bezug habende Umstände in wichtigen Betracht. Diese hangen zum Theil von der geographischen Lage ab. Die Nachbarschaft großer Städte kann den Werth des Bodens um das Doppelte und Dreyfache für den spekulirenden Landwirth erhöhen, der sie richtig zu benuzen weiß. Aber auch eine mehrere oder mindere Entfernung von großen Marktpläzen und Seehäfen verändert den Werth beträchtlich. Man pflegt aber in

den Anschlägen den Preis des Getreides schon nach diesen Verhältnissen zu berechnen. Die Kommunikation mit diesen durch schiffbare Flüsse und Kanäle, oder doch durch immer fahrbare Heerstraßen, die nicht durch zu hohe Zölle beschwert ist, bringt das Gut ihnen gewissermaßen näher, indem sie die Kosten des Verfahrens der Produkte vermindert, weswegen auch jeder vernünftige Gutsbesitzer mit Vergnügen zu ihrer Anlegung und Erhaltung beytragen wird.

Die Nachfrage nach Produkten mannigfaltiger Art ist dem denkenden Landwirthe ungleich vortheilhafter, als wenn sich diese nur auf einzelne wenige beschränkt. Er kann den Boden alsdann nach seiner verschiedenen Beschaffenheit mit den zwekmäßigsten Produkten benuzen, und eine größere und vortheilhafte Abwechselung unter denselben machen, wogegen er da, wo einzig allein nach Getreide gefragt wird, weit beschränkter ist. Steht der Preis thierischer Produkte in einer Gegend hoch, so ist dies dem Akerbau mehrentheils vortheilhafter, als wenn das Getreide im Verhältniß höher steht. Denn von seinen erzeugten thierischen Produkten kann er nach Verhältniß mehr zum Verkauf bringen, als von seinen vegetabilischen, weil leztere zum Theil in der Wirthschaft wieder aufgehen, und der Arbeitspreis sich mehr nach dem Preise des Getreides, als des Fleisches, der Wolle u. s. w. richtet. Hauptsächlich aber kommt die wohlfeile Düngerer=

zeugung und deren großer Einfluß auf die Produktion der Vegetabilien in Betracht.

Auch auf den Preis und die Güte desjenigen, was der Landwirth kaufen muß, z. B. des Eisens, Leders, Salzes u. s. w. ist Rüksicht zu nehmen. Es giebt Gegenden, wo die landwirthschaftlichen Produkte niedrig, aber diese landwirthschaftlichen Bedürfnisse um desto höher stehn, und wo man sie oft gar nicht in erforderlicher Güte erhalten kann. Theils ist das Material schlecht, theils fehlt es an guten Arbeitern, und dieß ist fast durchaus in armen Ländern der Fall, und in solchen, wo die Einfuhr aus andern Ländern nach falschen Staatsgrundsäzen verboten ist.

§. 76.

Der Reichthum eines Staats, sowohl in Ansehung der öffentlichen Finanzen, als auch des Privatvermögens, verändert den Werth der Landgüter ungemein. Ein schneller Geldumlauf, es sey durch wirklich ausgeprägte Münze oder durch den Kredit der Papiere, ein geringer Zinsfuß begünstigen alle Unternehmungen des Landwirths, wogegen Geldmangel, Stokung des Umlaufs und der theure Kredit, hohe Zinsen, Sinken des Kurses mit dem Auslande, die Energie des Landwirths lähmen muß. Ein guter Zustand und eine sorgfältige Administration der öffentlichen Finanzen sichert den Gutsbesizer gegen neue und extraordinaire Auflagen. Eine stärkere Besteuerung des Grund und Bodens ist dem Landwirthe minder nachtheilig, als mannigfaltige

indirekte Auflagen, die ihn zwar nur mittelbar, aber doch eben so gewiß treffen, den freyen Handel und Wandel stören, viele Kosten und ein Heer von unproduktiven Accisebedienten erfordern, auf der einen Seite zu Vexationen, auf der andern zur Unterschleife und Korruptibilität Veranlassung geben. Am übelsten ist aber ein wankendes und häufig abgeändertes, obwohl nicht von Grund aus verbessertes System bey der Erhebung der Staatsbedürfnisse.

Wo die öffentlichen Finanzen in gutem Stande sind, und einigen Ueberschuß über die nothwendigen Ausgaben geben, da darf man von Seiten der Regierung eher Unternehmungen und Verbesserungen erwarten, die der Akerkultur im Allgemeinen und folglich auch jedem Einzelnen vortheilhaft sind.

§. 77.

Auf den Werth eines Landguts haben aber auch übrigens die Staatsverfassung und die Maximen der Regierung einen sehr großen Einfluß. Bestimmte, unzweydeutige, verständliche Geseze, eine möglichst einfache und zur schnellen Entscheidung führende Prozeßordnung, eine auf keine mögliche Weise korruptible Justizverwaltung erhöhen den Werth des Eigenthums in den Augen eines rechtlichen Mannes.

Eine gute, zwekmäßige Haus-, Land- und Feldpolizey, die gegen den Ueberlauf von Vagabonden schüzt, das Eigenthum gegen Diebesbanden und möglichst gegen alle Gefahren sichert, die Pflicht der

Armen-Erhaltung erleichtert, den mangelnden Gemeingeist zwar durch Zwangsmittel ersezen muß, aber nicht in fiskalische Vexation ausartet, nicht auf längst widerlegte Vorurtheile fußt, nicht nach veralteten Formen, sondern nach vernünftigen Gründen verfährt, ihr Absehen nicht auf Strafgebühren, sondern auf den Zwek richtet, ist von großem Werthe. Vor allem ist eine zwekmäßige und strenge Gesinde-Ordnung wichtig.

Eine Regierung, die den ewig wahren Saz anerkennt und ihre Maximen wirklich darnach einrichtet; daß die möglichste Verbesserung und Kultur des Grund und Bodens vor allem andern das Wohl, die Stärke und den Reichthum des Staats begründen, daß folglich der nachhaltigen Vermehrung der Produktion jede andere Rüksicht in der Staatswirthschaft untergeordnet werden müsse, wird dadurch schon den Werth des Grundeigenthumes ungemein erhöhen und auswärtige Käufer herbeyziehen. Denn hier darf man sich versprechen, daß dem freyen Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, und daß der billig daraus zu ziehende Vortheil nicht durch fruchtlose Getreide- und Viehausfuhrsperren, noch durch andere Einschränkungen des freyen Handels und Wandels gestört werde. Man wird von ihr dagegen die Aufhebung mancher aus alten Zeiten herstammenden und durchaus nicht mehr passenden Einrichtungen, — freylich gegen billigen Ersaz dessen, was andere durch diese Aufhebung verlieren — folglich die

Aufhebung der wesentlichsten Hindernisse des betriebsamern Akerbaues erwarten können.

Eine landständische oder repräsentative Verfassung, obwohl sie manche Mißbräuche nach sich gezogen, und häufig durch Spannungen mit der Regierung gute Plane verhindert hat, ist dennoch bey einer guten Organisation etwas sehr Angenehmes für den Gutsbesizer, und kann wohlthätig werden für den Staat. Sie bringt die Bedürfnisse des Landes unter die Augen des Regenten, verschafft Vorstellungen für das allgemeine Beste Gehör, sichert gegen übereilte Maaßregeln, und vertritt jeden Einzelnen gegen widerrechtliches Verfahren und gegen Mißbrauch der Gewalt. Da die Landstände neuerlich in den meisten Staaten aufgehoben worden, so ist doch an deren Stelle eine andere Einrichtung getroffen worden, und eine solche kann sehr vortheilhaft seyn, wenn sie nicht auf bloße Formalitäten hinausläuft, sondern wenn wirklich dadurch die Vorschläge und Anzeigen der, unter der Leitung der einsichtsvollern, zusammengetretenen Gutsbesizer zur Sprache gebracht werden. Einem Ausschusse derselben müßte sodann die Leitung und Ausführung gewisser polizeilicher und staatswirthschaftlicher Geschäfte übertragen, und gewisse Modifikationen darin zu machen überlassen werden; da es von ihnen zu erwarten steht, daß sie die Bedürfnisse des platten Landes ihres Distrikts besser kennen, als es städtische Regierungskollegien thun.

§. 78.

Die militairische Verfassung eines Staats kann dem Akerbau mehr oder minder nachtheilig und für den Landwirth drükend werden. Wo sie indessen die Sicherheit des Staats und die ungekränkte Selbstständigkeit desselben bewirkt, da wird jeder Patriot sich ihr mit Vergnügen unterwerfen, und es kommt nur auf eine gute Organisation dieser Verfassung, auf ein gutes Verhältniß der Civil- und Militärbehörden und auf eine solche Einrichtung an, daß möglichst wenig arbeitende Kräfte dem Lande entzogen werden. Neuere Einrichtungen, die wir in den meisten Staaten hierin zu erwarten haben, werden hoffentlich das Problem lösen, die Vertheidigung des Vaterlandes zu sichern, ohne den Wohlstand desselben zu untergraben. Wenn jeder Staatsbürger im Fall der Noth Soldat, und jeder Soldat in Friedenszeiten produzirender Bürger würde, ohne darum alle kriegerischen Uebungen zu vernächlässigen, so müßte ein solcher Staat gegen feindliche Einfälle eben so gesichert, als glüklich und vermögend in seinem Innern seyn.

§. 79.

Je stärker die Bevölkerung eines Landes, um desto vortheilhafter ist der Akerbau, und um desto größer der Werth des Grund und Bodens. Es kömmt aber noch besonders auf die Art der Bevölkerung, auf die Stärke der verschiedenen Klassen der Menschen und deren Verhältniß zu einander an.

Eine große städtische Bevölkerung ist dem Akerbau in merkantilischer Rüksicht sehr günstig, indem sie den Absaz vieler und mannigfaltiger Produkte sichert. Dagegen aber entziehen viele große Städte dem Akerbau auch die brauchbarsten und thätigsten Menschen, verderben durch ihre nahe Nachbarschaft oft die Moralität des Landvolks, und erschweren dadurch den Betrieb der Landwirthschaft. Auf die Nähe einer großen Stadt muß die ganze Wirthschaftsart besonders berechnet seyn, wenn man den möglichsten Vortheil daraus ziehen will, der dann freylich andere daraus erfolgende Beschwerden leicht überwiegt. Für den, der eine ruhige, feste Wirthschaft liebt, nur produziren, nicht spekuliren mag, ist die große Nähe einer Stadt gerade nicht sehr wünschenswerth, und er wird sich daselbst nicht ankaufen, weil der Preis der Grundstüke hier um vieles höher ist.

Die ländliche Bevölkerung kann groß seyn in Ansehung derer, die selbst Wirthschaft betreiben, oder in Ansehung der für andere arbeitenden und dienenden Klasse. Wo das Landeigenthum sehr vertheilt ist und die Besizungen klein sind, da ist in der Regel der Werth der Grundstüke am größten und die Produktion am stärksten, besonders wenn nicht fehlerhafte Einrichtungen und zu große Armuth, vielleicht eine gar zu übertriebene Zerstükelung, die Betriebsamkeit der Landbauer lähmt. Eine größere Landwirthschaft wird hier aber selten mit Vortheil betrieben werden können, indem der Grund und

Boden nicht nur sehr theuer ist, und eine hohe Rente an und für sich gewährt, sonderu auch die Arbeit gewöhnlich hoch bezahlt werden muß, und überdem der Absaz der Produkte schwierig zu seyn pflegt, indem jeder seinen Bedarf selbst bauet, und in der Regel einen Ueberschuß hat, den er zu Markte bringt, und so die große Konkurrenz der Verkäufer den Marktpreis oft unter den Produktionspreis herabsezt.

Dagegen ist eine große Volksmenge in der dienenden und arbeitenden Klasse sehr erwünscht für den größern Landwirth, erleichtert den Betrieb einer höhern Wirthschaft und Akerkultur ungemein; wenn gleich der Arbeitspreis darum nicht sehr geringe ist. Kann man nur gegen gute Bezahlung — denn ohne solche läßt sich eine dauernde Vermehrung dieser Klasse gar nicht denken — eine Auswahl von Arbeitern zu allen Zeiten haben, so findet allerdings auch beym Akerbau eine Theilung der Arbeit Statt, deren große Wirkung man in andern Gewerben anerkannt hat. Man kann auch hier jedem Arbeiter bestimmte Verrichtungen anweisen, in welchen er sich dann größere Fertigkeit verschafft, so daß er mit geringerer Anstrengung dabey mehr beschiken, im Verdung sich mehr verdienen, und doch die Arbeit wohlfeiler machen kann, als ein ungeübter. Bey größerem Verdienst nähren sich die Arbeiter besser, erhalten mehrere Kräfte, und gewöhnen auch die Kinder früh zum Fleiß. Manche stehen zwar in dem Wahne, als sey Armuth ein vorzügliches Mittel, die Arbeit-

samkeit zu befördern. Die Noth kann eine kurze Zeit dazu zwingen, läßt dann aber den Arbeiter in völliger Ohnmacht versinken. Lust zur Arbeit kann ein solcher nie bekommen, sondern nur der, der da sieht, daß seine Arbeit seinen Genuß und seinen Wohlstand vermehrt. Selbst, wenn er mehrere Genüsse kennen lernt, so giebt ihm dies neuen Antrieb zum Fleiße, weil er sie, ohne fleißiger zu seyn, sich nicht verschaffen kann. Die Zahl der Arbeiter zu vermehren ist höchst wohlthätig, aber nicht die Zahl der Bettler. Wo jene groß ist, da siedelt sich der Landwirth gern an, aber er hütet sich für diese.

§. 80.

Wäre in unsern Zeiten eine Gegend zu finden, wo man gegen feindliche Invasionen und Kriegesauftritten sicher wäre, so würde man diese vor allen zu wählen haben. Da aber unter den jezigen Zeitumständen diese Sicherheit nirgends Statt findet, und die Gegenden, welche man am sichersten hielt, am meisten davon gelitten haben, so fällt diese Rüksicht beynahe weg, bis sich Alles in vollkommnere Ruhe und Gleichgewicht gesezt hat. Indessen ist doch in einigen Gegenden die Lage an Hauptstraßen, zwischen Festungen und vorzüglichen militärischen Positionen gefährlicher, als im offenen Lande, wo wenigstens der Kriegsschauplaz eher vorübergeht. Eine verkoppelte, mit sehr vielen Gräben und Heken durchschnittene Gegend stellt den Kriegsoperationen viele Hindernisse entgegen, und der Feind wird, wo möglich, einen Angriff darauf vermeiden, wenn er

sie anders besezt, und von einer im Schießen geübten Landmiliz gut vertheidigt glaubt. Eine solche Provinz würde besonders bey einer etwas hügeligen Lage vielleicht die stärkste aller Festungen seyn.

§. 81.

Auch die Sitten, die Lebensweise, die Moralität, der Charakter und die Gebräuche, welche unter den verschiedenen Klassen der Einwohner in einer Gegend die herrschenden sind, kommen bey der Wahl eines Landguts in Betracht. Es giebt hier individuelle Rüksichten, die ein jeder nach seiner Denkungsart, und nach seinen Umstanden zu nehmen hat. Nur Einiges im Allgemeinen:

Ob der Luxus vortheilhaft oder nachtheilig sey, ist eine so häufig aufgeworfene Frage, die aber im Ganzen noch nicht genugthuend beantwortet ist, und es auch, ohne sie zu zergliedern, nicht werden kann. In sofern er den bey Einzelnen angehäuften Reichthum in Umlauf bringt, die Zirkulation überhaupt befördert, den Arbeitsfleiß erwekt, wirkt er gewiß wohlthätig. Indessen ist der Aufwand einiger Reichen oder Verschwender bey weitem nicht von der Wirksamkeit, wie ein unter allen Klassen der Einwohner verbreitetes und ihnen angemessenes Wohlleben. Was jene ausgeben, kommt schnell wieder aus dem Umlaufe, geht zum großen Theile außer Landes, und es sind mehrentheils nur einige Zwischenhändler, die dabey gewinnen, ohne daß es auf die eigenlichen Erwerbungen beträchtlichen Einfluß hat.

Uebrigens aber hat eine sparsamere Lebensart, wobey ein jeder von seinem Verdienste etwas erübriget, und mehr oder weniger zurüklegt, nicht nur auf die innere Glükseligkeit der Familien einen bessern Einfluß, sondern indem dadurch das Betriebskapital der Gewerbe vermehrt wird, auch auf das allgemeine Beste, zumal in einem nicht sehr reichen Lande.

Gegenden, wo man sich einem übertriebenen Aufwande, seinem Stande und Verhältnisse nach, nicht wohl entziehen kann, ohne allen gesellschaftlichen Verbindungen und Vergnügungen zu entsagen, wird der auf das Wohl seiner Familie und den energievollen Betrieb seines Gewerbes bedachte Hausvater lieber vermeiden. Weit entfernt, den Lebensgenuß zu vermehren, trübt ihn dieser nur, und man kann in Ungarn eben so vergnügt leben, wenn man keinen Rhein- und Bourdeaux-Wein tränke, wie am Rheine, wenn man keinen Ungar-Wein hätte.

Rechtlichkeit, Zuverläßigkeit und eine liberale Denkungsart sind den Einwohnern einer Gegend und den verschiedenen Klassen derselben — freylich immer mit Ausnahmen — mehr oder minder eigen. Es giebt Gegenden, wo unter den Gutsbesizern und kultivirten Ständen gegenseitige nachbarliche Dienstgeflissenheit, Achtung, Zutrauen und Redlichkeit herrscht; andere, wo Schadenfreude, Mißtrauen, Neid, kleinlicher Egoismus und Pfiffigkeit auffallend hervorstechen. Der rechtliche liberale Mann vermeidet gern diese moralischen Disteln und Dornen.

Und so verdient denn auch der sittliche und häusliche Zustand der dienenden und arbeitenden Klasse in Betracht gezogen zu werden. Die körperliche Kraft und Gewandheit der Eingebohrnen hängt nicht nur von ihren häuslichen Umständen, von ihrem relativen Wohlstande oder Armseligkeit ab, sondern auch ihre Sittlichkeit und Treue wird dadurch bestimmt, und treue moralische Menschen sind dem Landwirthe von ungemeinem Werthe. Selbst die intellektuelle Bildung dieser Klasse, wahre oder falsche Religiosität, Toleranz oder Intoleranz gegen andere Religionsverwandte, ist für den Landwirth zuweilen sehr bedeutend.

Die Sittlichkeit hängt ohne Zweifel viel von der Erziehung und der Bildung in der Jugend ab. Deshalb sind Schulanstalten, welche diese wahrhaft zwekmäßig befördern, von großer Wichtigkeit. Der auch nur seinen Vortheil richtig berechnende Landwirth wird also gern seinen Beytrag zur Erhaltung und Einrichtung derselben zahlen.

Die Gewohnheiten und Gebräuche einer Gegend, die Observanzen, die zuweilen mehr Kraft haben und strenger befolgt werden, als positive Geseze, muß man erforschen und in Erwägung ziehn, indem sie auf die Organisation der Wirthschaft großen Einfluß haben können.

§. 82.

Endlich sind die Rechtsverhältnisse oder diejenigen Berechtigungen und Servituten, welche mit dem Besize des Grund und Bodens verbunden sind,

wohl zu erforschen und genau zu bemerken, um sie bey der Werthschäzung eines Guts vor Augen zu haben. Sie können hier nur oberflächlich berührt werden, und erfordern ein besonders Studium in jedem Lande, wo man sich niederlassen will.

§. 83.

Das Eigenthum ist entweder unbeschränkt, erblich oder verkäuflich, heißt dann Erbgut, Allodium oder es ist beschränkt, wie das Lehngut, das Erbzins- oder Erbpachtgut, und das Bauergut auf mannigfaltige Weise zu seyn pflegt. Die Einschränkungen des freyen Eigenthums, welche aus den Besizungen lezterer Art hervorgehn, sind in verschiedenen Ländern und Provinzen höchst verschieden, mehr oder minder lästig, und man muß wegen den darüber vorhandenen Gesezen, Anordnungen, und des so oft ganz speziellen Herkommens die genaueste Erkundigung einziehn, ehe man sich zu einem solchen Ankaufe entschließt. Das Mehrere darüber findet man in verschiedenen Schriften der Rechtsgelehrten, insbesondere in Hagemann's Handbuch des Landwirthschaftsrechts, Hannover 1807, und Weber's ökonomisch-juristischem Handbuche der Landhaushaltungskunst, 1ster Bd., Berlin 1809.

Da aber gegenwärtig die meisten Regierungen den großen Nachtheil, der aus den Beschränkungen im Besiz des Landeigenthums hervorgeht, anerkennen; so ist man allenthalben darauf bedacht, die beschränkenden Einrichtungen aufzuheben, und jedes Eigenthum gegen bestimmte davon zu erlegende Ab-

gaben völlig frey zu machen, wodurch dann manche bisher fast werthlose Grundstüke ihren natürlichen Werth wieder erhalten werden, woraus der Nation eine große Vermehrung ihres Vermögens zuwachsen wird. Deshalb wird man dann auch in Staaten, die diesen Grundsaz konsequent befolgen, dergleichen Besizungen vortheilhaft ankaufen können, ohne den mannigfaltigen Vexationen, denen sie bisher unterworfen waren, ausgesezt zu seyn.

§. 84.

Es giebt manche besondere Gerechtsamen, die ein Gut auszuüben oder zu erleiden hat, und die also bey seiner Werthschäzung in Betracht kommen. Dahin gehören folgende:

Die Holzungsgerechtigkeit oder die Berechtigung, aus eines andern Forst seine Bedürfnisse an Bau-, Nuz- und Brennholz zu nehmen.

Die Mastungsgerechtigkeit oder das Recht, seine Schweine in des andern Wald zu treiben.

Die Weggerechtigkeit, wornach man über des andern Grundstük einen Weg verlangen kann.

Die Wasserleitungs- oder Wassernuzungsgerechtigkeit.

Die Pferch- oder Hirdenschlagsgerechtigkeit.

§. 85.

Andere Gerechtigkeiten und Privilegien, wie die Gerichtsbarkeit, die sich in hohe, niedrige und Pfahlgerichte unterscheidet, die Kanzley- oder Schriftsässigkeit, die Zoll- und Accisefreyheit, die Landtagsfähigkeit, muß ein jeder nach seinen und

des Landes Verhältnissen anschlagen. Die Brauerey-, Brennerey-, Mühlen- und Krugprivilegien, oder der Zwang, sich solchen zu unterwerfen, sind oft von großer Wichtigkeit. Aber aufgeklärte Regierungen suchen auch diese, dem Ganzen höchst nachtheilige Gewerbsbeschränkungen zu entfernen.

§. 86.

Aus der gehörigen Erwägung aller dieser Umstände kann zwar keine nach Gelde genau zu bestimmende, positive Werthschäzung, wohl aber eine zureichende, um sich zu dem Ankauf dieses Guts zu entschließen, hervorgehen. Nachdem man zuvörderst bestimmt hat, was der eigentliche Grund und Boden, ohne alle Rüksicht auf besondere Nebenumstände, werth seyn könne, wird man am besten nach der vorne vorgeschlagenen Methode verfahren, und alle günstige und ungünstige Nebenumstände, jeden auf seiner Seite, taxiren, und so die Bilanz ziehn, ob man mehr oder weniger, als der eigentliche Grundwerth beträgt, dafür geben könne.

Die Pachtung.

§. 87.

Die zweyte Art, sich in den Besiz eines Landguts zu sezen, ist die Pacht. Sie ist ein Kauf des Guts oder seines Ertrages auf gewisse Jahre, und hat daher mit dem Kaufe manches gleich. Die Nachforschung eines, dem Vermögen und der Betriebsamkeit des Landwirths angemessenen Landguts,

die Untersuchung des vorläufig gewählten und die Schäzung desselben, müssen auf gleiche Weise geschehen. Allein bey der Pachtung sind auch manche, wesentlich verschiedene und gerade entgegengesezte Rüksichten zu nehmen. Der Eigenthümer treibt sein Gewerbe oder muß es in der Absicht treiben, von seinem Gute einen sich immer vermehrenden Ertrag zu erhalten, oder dessen Kapitalwerth immer zu erhöhen. Der Pächter kann nur auf den möglich höchsten Ertrag in seinen Pachtjahren sehen, unbekümmert um den Werth, den das Gut nach Ablauf derselben haben wird. Wenn der Eigenthümer deshalb in den erstern Jahren gern mit einem geringern Ertrage zufrieden ist, um mit Sicherheit auf einen desto größern und nachhaltigern in der Folge rechnen zu können, so wird der Pächter den möglich höchsten in den ersten Jahren zu gewinnen suchen, selbst wenn der der leztern noch während seiner Pachtzeit dadurch verringert würde. Denn der Eigenthümer, der als vollkommener Landwirth handeln will, belegt sein Kapital und sein disponibles Einkommen in seinem Gute selbst am liebsten und am vortheihaftesten; der Pächter zieht dagegen heraus, was er kann, um es anderweitig anzulegen, und Zinsen davon zu erhalten. Die Verbesserung des Guts macht die Freude des Eigenthümers, die Anfüllung des Geldkastens die des Pächters aus. Das Gut ist die geliebte Gattin des Eigenthümers, die Maitresse des Pächters, von der er sich wieder scheiden will.

Je länger indessen die Pachtzeit ist, um so mehr nähert sich der Pächter dem Eigenthümer, je kürzer, um destomehr müssen die Maximen beyder von einander abweichen. Bey einer Pachtung auf 24 Jahre wird ein Pächter schon in den ersten Zweydrittheilen seiner Pachtzeit verständiger Weise als Eigenthümer zu verfahren haben. Es kommt indessen immer die Zeit, wo er nach ganz entgegengesezten Prinzipien handeln, und um so mehr herauszuziehen trachten wird, je mehr er anfangs hineingestekt oder aufbewahret hatte.

Dazu kommt dann, daß ein Pächter, seinen Vermögensumständen nach, in der Regel nicht so viel für das Gute thun könnte, wie der Eigenthümer, wenn er es auch wollte. Der Pächter muß jährlich die Pacht bezahlen; der Eigenthümer, der sein Gewerbe mit Eifer betreibt, wird von der reinen Rente etwas erübrigen können, um es in dem Gute anzulegen. Jener verhält sich zu diesem wie ein Kaufmann, der mit angeliehenem Kapital handelt, zu dem, der sein Gewerbe mit eigenem Vermögen betreibt. Jener muß vor allem darauf sehen, daß er seine Zinsen bezahlen könne, dieser kann gleich auf die Erweiterung seines Gewerbes und auf neue Spekulationen denken.

Es ist also von einem Pächter nicht zu erwarten, und kann nach den Gewerbsgrundsäzen nicht von ihm verlangt werden, daß er bey der Bewirthschaftung eines Guts, wie ein Eigenthümer verfahre, und

einer selbst großen Verbesserung des Guts nur einen kleinen Theil seines Profits aufopfere.

§. 88.

Man hat es deshalb für nöthig erkannt, den Pächter durch besondere Bedingungen in seiner Willkühr einzuschränken, und ihm ein dem Gute vortheilhaftes Verfahren zur Pflicht zu machen. Allein solche Pachtkontrakte sind äußerst schwierig, und man hat vielleicht mit Recht gesagt, daß, wenn auch ein Kollegium der geschiktesten Rechtsgelehrten und der besten Oekonomen im Lande zusammenträte, und sich vier Wochen mit einem einzeln Pachtkontrakte beschäftigte, es dennoch keinen zu Stande bringen würde, der das Gut gegen Deteriorationen bey einem pfiffigen Pächter schüzte, ohne durchaus für einen rechtlichen Pächter verwerflich zu seyn. Macht man gar zu beschränkende Bedingungen, so wird ein ehrlicher und zugleich kluger Mann solche verwerfen, und die Pacht einfältigen oder hinterlistigen Menschen überlassen. Wäre auch die Pachtsumme so, daß er unter den gemachten Bedingungen dabey bestehen könnte, so wird er dadurch doch in allen seinen Unternehmungen gelähmt, und selbst oft von dem, was dem Gute vortheilhaft seyn könnte, abgehalten, und muß bey jeder Operation, die von dem bisherigen Leisten, sey sie auch noch so nüzlich, im mindesten abweicht, Vorwürfe und Chikanen befürchten. Dagegen wird ein Pächter, dem es nur darauf ankommt, daß er nach dem Buchstaben seines Kontrakts nicht gerichtlich belangt, oder

zu einem Schadenersaz, der seinen Vortheil überwiegt, angehalten werden könne, mit juristischen Kautelen angefüllte Pachtkontrakte, besonders wenn dabey nicht auf die besondern ökonomischen Verhältnisse des Guts scharfe Rüksicht genommen ist, immerhin eingehen, und doch Mittel und Wege finden, alle ihm beschwerlichen Bedingungen zu umgehn, oder sich wegen derselben anderweitig zum noch größern Nachtheil des Guts zu entschädigen.

§. 89.

Um die Maximen, die sich schlaue Pächter zur Richtschnur zu machen pflegen, klar ins Licht zu stellen, und zugleich jeden Verpächter dafür zu warnen, wollen wir hier folgendes güldene A B C für Pächter, welche sich über die Pflichten eines ehrlichen Mannes einmal weggesezt haben, aufstellen.

1) Suche vor allem ein Gut aufzufinden, welches bisher entweder durch eine gute verbessernde Wirthschaft, oder aber durch geringe Benuzung und Schonung seiner Grundstüke in großer Kraft und Dünger steht. Du kannst es seinem Flächeninhalte und Bonität nach, auf eine kurze Pachtzeit noch einmal so theuer bezahlen, wie ein anderes, welches geizige Wirthe oder emsige Pächter schon ausgesogen haben. Dort kannst du mit dem höchsten Raffinement alle Erschöpfungskünste anwenden, hier aber nur nach der bekannten hergebrachten Weise verfahren.

2) Baue lauter verkäufliche Früchte allenthalben,

wo es möglich ist; gar nichts für das Vieh, weil dieses in der Regel die bessere Futterung nicht unmittelbar wieder bezahlt, und du bey der kurzen Pachtzeit von dem Dünger den vollen Nuzen nicht mehr haben würdest.

3) Baue unter den sogenannten Brachfrüchten diejenigen, welche den höchsten Geldertrag geben, Oelsaat, Lein, Tabak u. s. w., und wenn du die Arbeit nicht selbst zwingen kannst, so vermiethe das Land dazu an benachbarte kleine Leute für Geld oder einen Theil des Ertrages. Daß sie kein Stroh geben, schadet nichts, denn der Verkauf desselben ist dem Pächter mehrentheils untersagt, und du darfst ihn wenigstens nicht zu weit und zu öffentlich treiben.

4) Da dergleichen Früchte viele Düngung fordern, so beschränke diese — zumal, da deren immer weniger gemacht wird — auf die einmal im besten Stande befindlichen und nahgelegensten Felder, weil auch die Fuhre hier wenig Zeit wegnimmt. Sollten die übrigen dann auch in deinem lezten Pachtjahre nichts mehr tragen wollen, so hast du diesen Ausfall auf eine andre Weise genugsam ersezt, und du hast dann Recht, über Mißwachs zu klagen, und Remission zu fordern. Ueberdem werden die nahen Felder dem Gutsherrn und Fremden mehr in die Augen fallen, und wenn Jemand sagte, daß Lein, Raps und Tabaksbau den Boden aussauge, so kannst du dich nur auf den schönen Weizen berufen, der darnach wächst. Bringe aber ja keinen

Dünger aufs Feld, was seiner am meisten bedarf, denn der magere Aker bezahlt den ersten Dünger nie; allenfalls kannst du sie an den Rändern und Wegen etwas bestreuen. Wo möglich, bringe deinen Dünger in deinem lezten Erntejahre aufs Sommerungsfeld, weil du dieses, nicht aber das zu bestellende Winterfeld, noch abzuernten hast.

5) In den ersten Jahren verarbeite das Land mit Pflug, Egge und Walze aufs fleißigste, um das Unkrant zu zerstören, alle im Boden enthaltene Dungkraft zur Wirksamkeit zu bringen, und alle Erdklöße so fein zu pulvern, daß die Pflanzenwurzeln Nahrung aus ihnen ziehen können. Vermehre deshalb dein Gespann; jezt wird sich's bezahlen! Aber gegen das Ende der Pachtzeit mußt du mit dem fleißigen Bearbeiten nachlassen, um dein Gespann vermindern zu können, oder es zu einträglichern Nebengewerben zu benuzen suchen. Wo möglich bestelle dann nur ein = oder zweyfährig, und laß die Pflüge recht breit machen, damit du zwölfzollige Furchen nehmen kannst. Auch brauchst du dich bey dem Beakern zu einer Saat, die du nicht mehr erntest, an eine gute passende Witterung nicht zu binden, sondern kanust solche vortheilhafter zu Nebenarbeiten benuzen.

6) Ein großer Vortheil ist es, wenn dir altes Grasland oder Holzgrund aufzubrechen und zu roden erlaubt wird, und du hast darauf beym Aufsuchen der Pacht vor allem dein Auge zu richten. Strenge dann gleich in den ersten Jahren alle Kräfte dazu an. Han=

delsgewächse gedeihen sogleich vortrefflich darauf, und nach denselben wird es mittelmäßiges Getreide bis zu Ende der Pachtzeit ohne Dünger tragen, dann freylich total erschöpft seyn.

7) Um die Wiesen bekümmere dich nicht viel, außer bey der Heuernte. Sie bezahlen eine Verbesserungsarbeit nicht so schnell. Sollten sie auch in deinem lezten Pachtjahre wegen verschlammten Gräben und Stoken der Quellen morastig geworden, mit Rusch und Busch bewachsen, und mit Maulwurfshaufen besezt seyn, folglich nur noch weniges und schlechtes Heu geben, so kömmt es dir zu Ende der Pacht wenig darauf an, wenn du anders kein Heu verkaufen kannst.

8) Wenn das Inventarium nach der Taxe angenommen ist, und auch so wieder abgegeben werden soll, so schaffe vorher die besten Pferde, Ochsen, Kühe u. s. w. weg, und seze schlechte an deren Stelle, oder bezahle das Fehlende. Das Gute wird bey solchen Taxationen immer geringer wie das schlechte taxirt, und die Schlechtheit fällt minder auf, wenn man das Gute nicht darneben stellt. Rathsam ist es, die Kühe zu Ende der Pachtzeit gar nicht, oder so spät begehen zu lassen, daß sie bey der Uebergabe noch nicht gekalbt haben; sie sehen dann viel beleibter aus, wenn sie gleich schlechtes Futter bekommen haben. Das spätere Hinmelken unbegangener Kühe im Herbste wird dir den Abgang der Frühjahrsmilch vor der Uebergabe leicht ersezen. Auch alles alte Geschirr und Geräth bringe

zur Taxation, verwahre zu dem Ende alles unbrauchbare, und flike es vorher wieder zurecht. Das neu angefertigte schaffe aber bey Seite. Oft macht es einen vortheilhaften Eindruk auf die Taxatoren, wenn Alles recht jämmerlich aussieht, sie bedauren dann den armen Pächter.

9) Daß du an die Erhaltung der Gärten, Teiche und Gebäude nichts wendest, versteht sich von selbst; denn mehrentheils trägt nach den Pachtkontrakten der Gutsherr die größern Reparationen, du mußt also die kleinen Schäden groß werden lassen.

10) Die dienenden Unterthanen greifst du auf alle nach den Gesezen und Observanzen nur irgend verstattete Weise an; ob sie zu Grunde gehen, kümmert dich nicht.

11) Sollte der Verpächter Deputat verlangen, und auf deine Produkte, weil sie von seinem eigenen Gute sind, einen großen Werth sezen, mithin im Pachtanschlage dafür beträchtlich ablassen, so nimm es immerhin an. Zwar wirst du um desto früher mit ihm in Hader und Streit gerathen; aber das geschieht doch auf jeden Fall, zumal wenn er auf dem Gute wohnt und wenn du durch deinen Kontrakt völlig gesichert bist, so mußt du dir daraus nichts machen. Sollte es dir aber zumal im Anfange nachtheilig werden können, so mußt du nur die rechten Mittel und Wege einschlagen, um die Domestiken, welche das Deputat annehmen, auf die Seite zu ziehen.

§. 90.

Es giebt nun freylich Pächter, deren bekannter persönlicher Charakter den Gutsbesizer genugsam sichern kann, daß sie Maximen dieser Art nie befolgen werden. Ja man trifft solche, die von der Idee der möglich vollkommensten Wirthschaft so lebendig ergriffen sind, daß sie derselben sogar ihren Gewinn aufopfern, wenn sie nur mit Wahrscheinlichkeit in der Ausführung derselben gesichert sind. Indessen gehört lezteres unter die Ausnahmen, und man kann es selbst von dem rechtlichen Manne als Pächter nicht erwarten, daß er an Verbesserungen eines Guts etwas wenden werde, was sich ihm während seiner Pachtzeit nicht mit höchster Sicherheit wieder bezahlt. Was sich aber nicht verbessert, verschlechtert sich gewiß, und deshalb ist es ein seltener Fall, wo ein Gut nicht in schlechterem Zustande von einem Pächter abgegeben wurde, als in welchem er es antrat.

Ein ganz anderer Fall ist es mit den Domainenpächtern in einigen Staaten, die ihre Pachtungen unter sehr billigen Bedingungen, zwar auch nur auf kurze Termine, erhalten haben, aber nach den Grundsäzen der Regierung gesichert sind, jedesmal Verlängerung derselben zu erhalten, wenn sie sich als rechtliche Pächter betragen, und dem nach sehr billigen Säzen anzufertigenden neuen Anschlage unterwerfen, wobey dann überher auf die von ihnen bewirkten Meliorationen Rüksicht genommen wird; ja wo sie bey einer vorzüglichen Administration ihrer Pachtung eine noch vortheilhaftere zu erhalten, und

diese dann auf ihre Familie gewissermaßen zu verserben hoffen können. Ein Generaldomainenpächter dieser Art konnte sich oft als Eigenthümer ansehen, und in allen Stüken als solcher verfahren. Unter diesen Bedingungen ist es möglich gewesen, daß die Staatsdomainen, obwohl mit beträchtlicher Aufopferung der baaren Einnahme, sich in gutem Stande erhielten. In Staaten dagegen, wo man, ohne legale Rüksicht auf den persönlichen Charakter der Pächter, die Domainen den Meistbietenden verpachtet, und somit freylich eine weit höhere Rente daraus zog, haben alle im Pachtkontrakte aufgeführte Klausen und angeordnete Kontrollen — denen sich der rechtliche Mann um so weniger unterwarf — es nicht verhindern können, daß sie sich beträchtlich verschlechterten, und schon, bey noch bestehenden hohen Kornpreisen, in ihrer Rente, so wie in ihrer Produktion, merklich herabsanken.

§. 91.

Da indessen manche Gutsbesizer verhindert werden, ihre Güter selbst zu verwalten, und die Administration durch andere, ohne das unmittelbare Auge des Herrn, oft große Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten hat; so scheinen Verpachtungen nothwendig zu seyn, und eine Einrichtung, die den Verpächter, den Pächter und das Gut selbst möglichst sicherte, wäre nicht nur für Gutsbesizer und für Landwirthschaft Treibende, sondern auch für das allgemeine Beste, von größter Wichtigkeit. Das in Grund und Boden stekende Vermögen der Eigenthümer gäbe seinen Er=

trag durch die Rente, und der Gewerbe Treibende könnte sein Kapital ganz dem Betriebe widmen. Der Grund und Boden würde die höchste Produktion geben, und dabey seine Kraft und seinen Werth von Jahr zu Jahren vermehren, und dann wirklich Verpachtung nachhaltig vortheilhafter, wie eigene Administration machen. In meiner englischen Landwirthschaft, Bd. 2. Abth. 2. S. 87. habe ich einen Vorschlag gethan, wornach der Pächter nach Ablauf eines Termins eine Erneuerung desselben unter gewissen Bedingungen durchaus verlangen kann, wenn ihn der Eigenthümer nicht durch eine angemessene beträchtliche Entschädigungssumme abfinden will, mittelst welcher jener, für den aus seinen Verbesserungen durch längere Bewirthschaftung des Guts zu ziehenden Vortheil, hinlänglich entschädigt wird, so daß er wenigstens nicht besorgen darf, der Eigenthümer werde ihn, ohne die erheblichsten Gründe, aufkündigen, wobey dieser aber doch die Gewalt behält, sein Gut selbst wieder anzutreten, wenn er es seinen Verhältnissen nach rathsam findet. Dieser Vorschlag ließe sich noch auf verschiedene Weise modifiziren.

§. 92.

Die Uebernehmung des Inventariums, als eisern oder nach der Taxation, hat manche Schwierigkeiten, und oft liegt darin ein großes Hinderniß der Verbesserungen. Ein reiner Verkauf desselben an den antretenden Pächter hat immer Vorzüge, wenn man mit ihm des Handels eins werden kann; sonst verkauft man es, wie man will, und der Pächter schafft

sich ein neues. Jedoch versteht es sich, daß hier von ganz kurzen Pachtungen die Rede gar nicht seyn könne. Auch wird die erste Einführung dieser sonst so natürlichen Einrichtung, die alle Vorstandsgelder und Kautionen unnöthig machte, in Gegenden, wo das Gegentheil gebräuchlich ist, Schwierigkeit finden.

§. 93.

Erhebliche Meliorationen, die den Grundwerth des Landguts auf ewig verbessern, können von dem Pächter auf keine Weise verlangt werden. Die Gelegenheit dazu ist dennoch so oft vorhanden, und der Nuzen so anerkannt, daß beyde Theile sie zu befördern geneigt seyn müssen. Hier wären die Bedingungen zu machen, daß der Eigenthümer das dazu erforderliche Kapital, welches auf eine gewisse Summe bestimmt werden könnte, hergäbe, wenn der Pächter solches während seiner Pachtzeit mit 10 Prozent zu verzinsen sich erbietet. Bey dieser Verzinsung wird der Pächter keine Meliorationen vorschlagen, von deren reellen Nuzen er nicht die vollkommenste Ueberzeugung hat, und der Verpächter hat nur zu untersuchen, ob eine solche Melioration auch ausdauernd sey.

Bey allen Reparationen, sie mögen groß seyn oder klein, scheint es am zwekmäßigsten, daß der Eigenthümer das Material, der Pächter aber die Arbeit bezahle. Kleine Reparationen auf des Pächters Kosten zu sezen, gehört zu den nachtheiligsten Bedingungen, die man machen kann.

Die Erbpacht.

§. 94.

Die Erbpacht hat das Eigenthümliche, daß sie dem Inhaber eine eben so freye und sichere Benuzung gewährt, wie vollkommnes Eigenthum, dem Grundherrn aber, unter gehörigen Bedingungen, eine sichere, keinem Risiko unterworfene und nie zu schmälernde Rente giebt.

Sie ist mehr oder minder beschränkend nach den darüber geschlossenen Kontrakten. Oft hat man allerley Bedingungen hinzugefügt, die ohne reellen und auf eine andere Weise nicht weit besser zu erreichenden Vortheil des Grundherrn, für den Erbpächter aber höchst lästig sind und den Werth des Grundstüks vermindern. Dahin gehört die Beschränkung im Verkauf und in der Vererbung, indem jener nicht ohne Einwilligung des Grundherrn, diese nur in gewisser Ordnung geschehen darf. Wenigstens muß für diese Einwilligung in den meisten Fällen ein bestimmtes Laudemium gezahlt, und der neue Besizer gewissermaaßen aufs neue damit beliehen werden. Diese aus dem Lehnssysteme hergenommene Beschränkung ist beyden Theilen und der Sache im Ganzen schädlich, muß nothwendig den Werth des Grundstüks für den Eigenthümer vermindern, den Kanon herabsezen, folglich die möglich höchste Rente des Grundherrn schmälern, und überhaupt den so nüzlichen freyen Uebergang der Grundstüke aus einer Hand in die andere erschweren.

Denn wenn der neue Inhaber neben dem Kaufgelde und den Anlagekosten seiner Wirthschaft noch das Laudemium bezahlen soll, so wird dies manche vom Kaufe abschreken. Statt dieses ungewissen Einkommens wird sich der Grundherr bey einem nach Verhältniß erhöheten Kanon weit besser stehen.

§. 95.

In den meisten Fällen wird bey Vererbpachtungen gleich eine gewisse Summe unter dem Namen von Erbstandsgelde bezahlt. In sofern dieses den Grundherrn gegen die Deterioration des Guts und für das richtige Einkommen seiner Rente sichert, ist es nüzlich; jedoch kann es wohl selten rathsam seyn, dieses Erbstandsgeld höher, als dazu nöthig ist, anzusezen, weil die Rente, die man erhalten und geben kann, dadurch in einem größeru Verhältnisse vermindert werden würde, zumal zu einer Zeit und in einem Lande, wo Kapitale unter der Klasse der Akerbauenden nicht häufig sind. Die Zahl der Konkurrenten muß sich dabey nothwendig vermindern, und jeder wird sich dieses Kapital zu höhern Zinsen anrechnen, als es der Grundherr benuzen kann.

§. 96.

Schon vor längerer Zeit hatte man die Nüzlichkeit der Vererbpachtungen eingesehen, und Privatgüter sowohl, als Domainen, im Ganzen oder zerstükelt auf diese Weise ausgegeben. Weil man aber dabey ohne genugsame Ueberlegung verfuhr, und sich folglich der Nachtheil der gemachten Einrichtungen, insbesondere eine eminente Läsion des Grund-

herrn zeigte; so hat man sie nachher, auf solche fehlerhafte, mißrathene Beyspiele sich stützend, hauptsächlich aber allerley Nebenrücksichten wegen allgemein verschrieen, und Gutsbesizer und Regierungen dagegen gewarnet.

Es kömmt aber hier, wie bey allen Gegenständen der Staatswirthschaft, nur darauf an, daß man sich auf einen höheren Standpunkt erhebe und in klarem Lichte des Verstandes das Ganze überschaue. Dann wird man sich durch einzelne Beyspiele, die ihrer verfehlten Einrichtung wegen das Gute den kurzsichtigen Augen zweifelhaft machen, nicht blenden, wohl aber jene Beyspiele zur Warnung dienen lassen, um ähnliche Fehler bey einer an sich trefflichen Sache zu vermeiden.

Man hatte nämlich nicht nur den so unsichern und veränderlichen Maaßstab des Geldes zur Werthschäzung der Güter allein gebraucht, sondern auch nach der damals noch so niedrig stehenden Akerbaukunst den Ertragsanschlag zu geringe gemacht, und manche Pertinenzen, die durch einige Kultur zu hoher Benuzung zu bringen waren, ganz übersehen. Es zeigte sich also bald, daß die Kontrakte zum größten Nachtheile des Grundherrn und zu einem zu überwiegenden Vortheil des Erbpächters abgeschlossen waren, so daß man sich deshalb in einem gewissen Staate berechtigt glaubte, diese Vererbpachtungen durch souveraine Macht wieder aufzuheben. Hierdurch war die Sache noch in üblern Ruf gekommen,

und hatte nun selbst das Mißtrauen der Pächter gegen sich.

Indessen ist die Sache in verschiedenen Ländern wieder aufgenommen worden, und des dagegen erhobenen Geschrey's ungeachtet glüklich ausgefallen. Insbesondere hat es sich gezeigt, daß bey vererbpachteten und zerschlagenen Domainen nicht nur die öffentlichen Kassen, sondern auch die allgemeine Produktion, die Bevölkerung und der Wohlstand der Unterthanen beträchtlich gewonnen habe, und wenn auch die erstern neuern Versuche dieser Art nicht ganz fehlerfrey und nicht zum möglich höchsten Vortheil der öffentlichen Kassen eingerichtet seyn mögen; so haben sie dennoch die Sache wieder in Gang gebracht und diejenige Ueberzeugung bewirkt, die nur der Erfolg geben kann.

§. 96.

Das Wesentlichste bey diesem Geschäfte ist, daß man den Werth des Grund und Bodens oder dasjenige, wo er nach Abzug aller Kosten und des billigen Vortheils des Pächters tragen kann, richtig schäze, und zwar nicht nach dem veränderlichen Werthe des Geldes, sondern nach einem bestimmten Getreidemaaße, dessen Werthverhältniß gegen alle übrige Dinge sich im größern Durchschnitt seit jeher gleich geblieben ist und gleich bleiben wird. Es verändert sich zwar von einem Jahre zum andern, und ist in kurzer Zeit noch veränderlicher wie der Werth des Geldes, aber nicht in långern Perioden, sondern hält sich, mit allen wahren Bedürfnissen des

Lebens, weil durch ihn der Arbeitspreis im Allgemeinen bestimmt wird, im Gleichgewichte. Daher muß die Erbpacht auf ein Maaß des gewöhnlichsten Getreides bestimmt, dieses aber in der Regel nicht in Natura — weil dabey das Erbpachtsquantum in einem Jahre von hohem, im andern von geringem Werthe seyn würde — sondern nach dem Durchschnitt des Preises einer Reihe vorhergegangener Jahre in Gelde bezahlet werden. Jedoch sind bey Ziehung dieses Durchschnittspreises diejenigen Jahre und Zeiten herauszulassen, wo der Preis durch Mißwachs, oder durch andere Konjunkturen sehr hoch gestiegen war, weil der Erbpächter beym Mißwachse, des hohen Preises ungeachtet, doch wohl Schaden gehabt, die Rükkehr außerordentlicher Umstände aber nicht zu erwarten und nicht zu hoffen ist. So würde es höchst unbillig seyn, einen Durschnittspreis nach diesem lezten erlebten Decennium — wo die sämmtlichen Ernten unter dem mittelmäßigen waren, und andere den Preis erhöhende Umstände hinzukamen — zu bestimmen, und es wäre wahrscheinlich, daß in dem nächsten ein jeder Erbpächter dabey zu Grunde gehen müßte.

Gegen diese Berechnung des Erbpachtgeldes nach dem Preise des Getreides hat man eingewandt, daß, da dieser variiren und sinken könne, eine gewisse Rente wiederum nicht gesichert sey. Allein der reale Werth derselben bleibt hierbey immer gleich, und der nominale verändert sich. In Ansehung der Staatseinkünfte, wo man dieses am gefährlichsten

gehalten hat, würde sich ein großer Theil der Ausgaben, in Ansehung ihres nominalen Betrages, zum entschiedenen Vortheil des Ganzen mit verändern lassen, z. B. alle Besoldungen, die nun von zehn zu zehn Jahren nach den steigenden oder fallenden Preisen im Gelde vermehrt oder vermindert werden müßten, wodurch einem jeden sein angemessenes Auskommen mehr wie jezt gesichert wäre.

§. 97.

Die Vortheile der Vererbpachtung sind so evident, daß es keinen Zweifel hat, ihre Einrichtung werde in unserm schärfer rechnenden Zeitalter bald allgemein werden, wenigstens da, wo die Grundbesizungen noch von beträchtlicher Größe sind. Auch werden andere Grunstüke, die bisher unter unsichern und beyden Theilen lästigern Bedingungen überlassen worden, nun auf diese Erbpachtseinrichtung modifizirt werden. Dies ist ohne Zweifel die sicherste Basis, worauf der allgemeine Wohlstand und der höhere Betrieb des Akerbaugewerbes gegründet werden kann. Jeder Grundeigenthümer, es sey der Staat oder der Privatmann, wird aus seinem Grund und Boden eine sichere und reell unveränderliche Rente ziehen können; der Werth des Grund und Bodens wird dadurch auf eine feste Weise bestimmt, und der Kredit nach diesem Werthe vollkommen gesichert seyn, indem die Rente selbst verpfändet und die Zinsen unmittelbar erhoben werden können, so daß mit der Hypothek auch das Eigenthumsrecht gewissermaßen mit übergeht und ohne alle erdenkliche

Weitläuftigkeit vollkommen gesichert ist. Hierdurch käme das größte Kapital jeder Nation, was im Grund und Boden stekt, in Umlauf, und jedes andere Vermögen erhielte zugleich die größte Sicherheit.

Der Gutsbesizer würde jezt nicht wider seinen Willen und Neigung genöthiget, sein Landgut selbst zu kultiviren, ohne in Gefahr zu kommen, daß solches durch Zeitpächter deteriorirt werde. Der unzähliche Verdruß, den jede Verpachtung macht, die nothwendige Aufsicht und Kontrolle, die vielen Abzüge durch zufällige Schäden fielen weg.

Aber, was noch weit mehr in Betracht zu kommen verdient, das Gewerbe des Akerbaues würde dadurch bald einen höhern Schwung bekommen, wenn jeder, der Neigung und Talent dazu hat, Gelegenheit fände, solches mit einem weit geringern Kapitale und doch mit der Sicherheit, die nur das Eigenthum giebt, zu betreiben. Der Erbpächter kann völlig als Eigenthümer handeln, und Alles, was er in dem Gute für die Zukunft anlegt, ist sein, aber er braucht das Grundkapital nicht anzuschaffen, sondern nur billig zu verzinsen, kann daher sein sämmtliches Vermögen als Betriebskapital benuzen.

§. 98.

Man hat nun die verwikelte Frage aufgeworfen: ob es in Hinsicht auf den Staat und das allgemeine Beste auch in Hinsicht auf den Betrieb der Wirthschaft selbst besser sey, große oder kleine Erb-

pachtsgüter zu errichten? Diese Frage ist sehr verschieden beantwortet worden und mußte es nach den verschiedenen Ansichten, welche diesen oder jenen seine Lokalität gab, nothwendig werden. Im Allgemeinen kann man sie, meines Erachtens, so beantworten: Man mache in jeder Provinz, in jedem Distrikte solche Erbpachtsgüter, wie am meisten verlangt und, was einerley ist, am theuersten bezahlt werden. Wo vermögendere und einsichtsvollere Landwirthe sich zu größern Erbpachtungen melden, da gebe man sie ihnen, wie sie solche verlangen, vorausgesezt, daß sie solche eben so theuer bezahlen wollen, wie die Liebhaber kleinere. Wo aber eine größere Konkurrenz von solchen ist, welche nicht das Vermögen und die Uebersicht für größere Wirthschaften haben, da gebe man ihnen auch kleine. Diese Nachfrage nach großen, mittlern und kleinen Erbpachtsbesizungen wird am sichersten anzeigen, welche Größe nach dem Kulturzustande des Volks und der akerbaubetreibenden Klasse nach der Art des Grund und Bodens und nach der Lokalität die nuzbarsten sind.

Der Streit über die Vorzüge der großen und kleinen Wirthschaften kann ohne bestimmte Lokalität durchaus nicht entschieden werden. Jede hat im Allgemeinen ihre eigene, die ich in meiner englischen Landwirthschaft, Bd. 2r. Abth. 2. S. 91. und folgenden, kurz gegen einander zu stellen versucht habe. Ich gestehe aber nach meiner jezigen Ueberzeugung, daß ich daselbst auf die Schaale der großen Wirthschaften im Allgemeinen ein zu großes

Uebergewicht gelegt habe. Wo unter den kleinern Besitzern wahre Betriebsamkeit und verhältnißmäßiges Vermögen sich findet, und sie in ihrem Betriebe uneingeschränkt und anderweitig nicht zu sehr belastet sind, da wird ein fruchtbarer Grund und Boden durch kleine Besizer, die ihn mit eigenen Händen oder doch unter eigenen unverwandten Augen bearbeiten, nicht nur — wie vielleicht jeder zugiebt — mehr produziren, sondern auch — was man um so mehr läugnet — größern reinen Ertrag geben können. Die Besorgniß, daß hier von den Produzenten Alles wieder konsumirt werde und folglich nichts zum Verkauf käme, ist völlig eitel, und kann nur aus der Ansicht der aus ganz andern Ursachen so jämmerlichen Bauerwirthschaften gewisser Gegenden entstanden seyn. Wenn kleine Erbpächter ihren Kanon bezahlen, so manche Dinge ankaufen, nach ihrer Art wohl leben und sich dennoch etwas erübrigen können, — wie davon so viele Beyspiele in manchen Gegenden, deren Boden keinesweges durch besondere Fruchtbarkeit ausgezeichnet ist, vor Augen liegen, — so müssen sie ja nothwendig Ueberschuß zum Verkauf haben, und dieser Ueberschuß wird, wenn man die Sache genau untersucht, den übertreffen, welchen große Güter von einem gleichen Areal aufweisen können.

Jedoch ist dabey auf den Kulturzustand jeder Gegend und auf die Bevölkerung Rüksicht zu nehmen. In unbevölkerten und in der Kultur weiter zurükstehenden Distrikten, wo die Arbeit nach

Verhältniß weit theurer wie der Grund und Boden ist, und daher mehr eine extensive Wirthschaft Statt findet, kann das Ganze durch kleine Wirthschaften nicht kultivirt werden, und man würde den Betrieb der größern verhindern, wenn man ihm die Arbeiter dadurch entzöge, daß man ihnen allen kleinere Pläze einräumte, wovon sie sich allenfalls mit einiger Nebenarbeit allein nähren könnten. Hier darf man nur zur kleinern Parcellirung allmählig übergehen, so wie sich die Volksmenge vermehrt und arbeitende Hände sich anbieten. Es ist daher eine fehlerhafte Einrichtung, deren üble Folgen man schwer gefühlt hat, wenn man in einem gewissen Staate bestimmte, daß jedem Einwohner, den ein Gutsbesizer ansezte, auch ein Grundstük von etwa acht Morgen zugetheilt werden solle.

Bey der Zerschlagung der großen Privatlandgüter in kleinere Theile, und Ausgebung derselben in Erbpacht überlasse man daher die Art der Eintheilung dem Eigenthümer, weil diejenige, welche für ihn die vortheilhafteste ist, es auch für das allgemeine Beste seyn wird. Bey den Domainen sind hin und wieder vielleicht besondere Rüksichten zu nehmen.

§. 98.

Die Besizer großer Landgüter und Herrschaften, welche diese und ihre ihnen sonst ziemlich lästige Administration als die Quelle ihres Einkommens ansahen und betreiben mußten, erhalten durch dieses Erbpachtssystem ihre Rente vollkommen gesichert, werden von der Last und Sorge dadurch befreyt. Wer bis-

her die Bewirthschaftung derselben aus Neigung und mit Vergnügen betrieben hat, muß immer besorgen, daß diese Neigung bey seinen Kindern nicht forterbe, mithin seine gemachten Einrichtungen mit ihm hinsterben würden. Wenn er seinen Plan, mit Rüksicht auf eine zwekmäßige Parzellirung und Vererbpachtung anlegt, die Eintheilung der Felder und den Bau der Höfe vorläufig anordnet, so wird dieses seiner Thätigkeit und seinen Einsichten Stoff genug darbieten. Eine solche Vorbereitung, die den künftigen Erbpächtern die Sache ungemein erleichtert, und wodurch man ihnen den Abriß von dem, was sie erhalten werden, in die Hand geben kann, wird solche in Menge herbeyziehn. Es bedarf nur eines Vorschusses, vielleicht zur Bebauung der ersten Höfe; aus dem Verkaufe oder Erbstandsgelde dieser ersten können die andern eingerichtet werden und so fort. Der Gutsbesizer, der einiges disponible Kapital in Händen hat, wird einen solchen Bau immer leichter und wohlfeiler vollführen, als der antretende Erbpächter, weil er ihn länger vorbereiten kann, und er mehrere Kenntnisse davon besizt. Einen wohlgelegenen und ausgezeichneten größeren Hof in der Nähe seines Schlosses für sich zu behalten, ihn mit Garten- und Lustanlagen in Verbindung zu sezen, und das landwirthschaftliche Gewerbe darauf in seiner höchsten Schönheit, seinem eigenthümlichen Reize und Ebenmaaße darzustellen, wird dabey immer möglich seyn. Und wenn er seinen Landsiz so mit freundlichen Wohnungen freyer und thätiger Menschen umgeben hat,

deren Felder ohne Zweifel bald in ungleich höherer Kultur stehen, und die größte Mannigfaltigkeit darbieten werden, so wird ihm dies einen weit edleren Anblik als die unabsehbare Fläche der vormaligen herrschaftlichen und bäuerlichen Feldmark geben. Nächst der Musterwirthschaft seines zurükbehaltenen Hofes wird ihm die Erhaltung, Eintheilung und Anlage der Forsten, der Teiche, der Torfmoore, der Kalk- und Ziegelbrennereyen, vielleicht anderer reservirter Pertinenzien, vielleicht die Betreibung und Einrichtung technischer Gewerke genugsam beschäftigen können, deren Administration jedoch nun auch andern leichter aufgetragen werden kann, als die vormalige große Akerwirthschaft des Gutes.

Weit entfernt, daß die Besorgniß, dieses Erbpachtsystem werde den Ruin der adlichen Familien, insbesondere der alten, bewirken, gegründet seyn sollte, bin ich vielmehr überzeugt, daß es ihre Erhaltung befördern werde, ja daß es solche in vielen Fällen allein noch möglich mache. Der bestimmte Werth, die sichere Rente, der zweifellose Kredit der Güter, der richtige Etat, den man über Einnahme und Ausgabe machen kann, und der auf keiner Seite Ausfälle besorgen läßt, müssen den Wohlstand vieler Familien sicherer erhalten, und den gesunkenen anderer wieder erheben. Majorate können ja, wenn man will, dabey eben so sicher bestehen.

§. 99.

Der Vortheil, welcher sich bey den Staatsdo-

mainen bloß aus der Ersparung der Administrationskosten, der Bäuten, der Schadenberechnungen und Remissionen ergeben wird, ist schon einleuchtend. Die reine Rente muß sich hierdurch, wenn auch der künftige Kanon die jezige Zeitpacht nicht überstiege, schon beträchtlich vermehren; weit mehr wird aber der Staat indirekte durch die höhere Kultur, Produktion und Bevölkerung gewinnen.

Zweytes Hauptstük.

Oekonomie,

oder

die Lehre

von den Verhältnissen, von der Einrichtung und Direktion der Wirthschaft.

Das Wort Oekonomie ist in sehr mannigfaltigem und, zulezt von den Deutschen, in sehr unrichtigem Sinne gebraucht worden. Seiner Etymologie und ursprünglichen Bedeutung nach, verstanden die Griechen die Einrichtung und Leitung des Haus- und Familienwesens darunter, also freylich dasselbe, was wir Haushaltung nennen. Xenophon in seinem Buche über die Oekonomie handelt darin von den häuslichen Verhältnissen, den Pflichten der Hausgenossen gegen einander, sagt aber nur beyläufig etwas vom Feldbaue, in sofern er auf den Hausstand Bezug hat. Er und andere Griechen gebrauchten dieses Wort sonst nie vom Akerbau, sondern bedienten sich der Wörter Georgiao der Geoponia von demselben. Die Römer nahmen jenes Wort in einer weitläufigern und sehr verschiedenen Bedeutung. Sie verstanden nämlich darunter die Wahrnehmung der richtigsten Verhältnisse zur Errichung des Zwekseiner jeden Sache, die Disposition, den Plan, die Eintheilung eines jedes Werkes. Cicero sagt: oeconomia causae, oeconomia rationis, und versteht draunter die Leitung einer Rechtssache, die Disposition einer Rede, in welchem Verstande es denn

auch wieder einige neue deutsche Schriftsteller genommen haben, die von der Oekonomie eines Schauspiels, eines Gedichtes reden. In jenem Sinne der Römer ist das Wort auch von den Schriftstellern aller andern Nationen genommen worden, und sie verstehen darunter bloß das Verhältniß der einzelnen Theile unter sich und zum Ganzen, dasselbe, was wir auch Organisation zu nennen pflegen, und das Wort erhält nur durch seinen Bezug auf einen andern Gegenstand einen realen Sinn. So spricht man von der Oekonomie der Natur, des thierischen Körpers, des Staats, und allerdings auch eines Gewerbes; wo aber dieses genannt werden muß, wenn es sich nicht aus dem Zusammenhange von selbst versteht. Wenn die landwirthschaftliche Einrichtung darunter verstanden werden soll, so sagt der Franzose: economie rurale, der Engländer: rural economy, jedoch verstehen diese nie die wirkliche Ausführung, den eigentlichen Akt des Akerbaues, sondern nur die Eintheilung und die Verhältnisse der Landwirthschaft darunter. Nur in denen Zeiten, wo man in Deutschland die Würde jeder Lehre durch ein lateinisches oder griechisches Wort zu heben glaubte, und sich deren besonders zu dem Ende auf Büchertiteln bediente, haben einige Schriftsteller nicht nur die Lehre vom Akerbau, sondern auch den Akerbau selbst Oekonomie zu nennen angefangen, und das Wort ist von manchen ausschließlich in diesem Sinne gebraucht worden. So hat Benkendorf sein weitschweifiges Werk, oeconomia forensis betitelt,

nach welchem Titel man ein Werk über die Einrichtung der Rechtspflege und Gerichtshöfe erwarten sollte. Darnach haben sich dann auch die, welche den Akerbau etwas ausgedehnter und kunstmäßiger zu betreiben vermeinen, Oekonomen genannt, und endlich nennt sich jeder, der die Pflugtreiber zu treiben angestellt ist, also, obwohl er von den richtigen Verhältnissen der Wirthschaft auch nicht den mindesten Begriff hat.

Allein das Wort ist noch in einem andern, ihm eben so fremden Sinne genommen worden. Weil es nämlich das Wesentliche einer guten Oekonomie ist, den Zwek einer jeden mit dem möglichst mindesten Aufwande zu erreichen; so hat man die Sparsamkeit erst im Allgemeinen, dann die mit Gelde darunter verstanden, und nennt sogar wohl den Geiz, wenn er auch seines Zwekes ganz verfehlt, Oekonomie, und deshalb denjenigen zuweilen einen guten Oekonomen, der nichts an seine Wirthschaft wendet, sondern solche erschöpft.

Auch nannte man die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben Oekonomie, und den, dem dieses besonders von geistlichen Korporationen aufgetragen war, den Oekonomen.

Wir gehen zu der lateinischen Bedeutung des Worts zurük, und verstehen unter Oekonomie, in Bezug auf die Lehre von der Landwirthschaft, die Lehre von den zwekmäßigsten Verhältnissen und von der Leitung und Anwendung derer Kräfte, durch welche die Produktion hauptsächlich hervorgebracht

wird, und daher handelt dieses Hauptstük von der Anstellung, Erhaltung und Leitung der arbeitenden Kräfte; von den Verhältnissen des Viehstandes, oder vielmehr der Futterung und der Düngung zum Akerbau; von denen darauf gegründeten Feldeintheilungen oder Wirthschaftssystemen in Rüksicht auf die nach jeder Lokalität möglich vollkommenste Erreichung des Zweks dieses Gewerbes; des möglich höchsten nachhaltigen reinen Ertrages aus dem Ganzen der Wirthschaft. Endlich von der Direktion der Wirthschaft und ihrer Darstellung in Büchern und Rechnungen.

Die Arbeit im Allgemeinen.

§. 100.

Die Arbeit ist es, wodurch der Mensch Alles gewinnt oder gewonnen hat, was er genießt. Was Grund und Boden ohne Arbeit giebt, ist äußerst wenig, und kann nur bey dem Nomaden-Leben in Betracht kommen. Alle Lebensmittel, alle Genüsse, allen Wohlstand und Reichthum, selbst das zur Bewirkung der Arbeit nothwendige Kapital verdanken wir ihr. Durch die Quantität und Qualität der auf eine Sache verwandten Arbeit wird ihr Werth oder ihr natürlicher Preis bestimmt.

§. 101.

Jedoch erfordert jede Arbeit ein Material, woran sie ausgeübt wird. Dies Material giebt die Natur der Akerarbeit im Grund und Boden, und aus dem durch die Arbeit aus dem Grund und Bo-

den hervorgebrachten Produkte wird das Material für die Verwendung jeder andern Arbeit geliefert.

§. 102.

Es ist also wohl nicht ganz und unbedingt richtig, wenn man in der neuern Metapolitik alles Vermögen und Einkommen der Nation einzig und allein aus der Arbeit ableitet. Der Grund und Boden hat einen beträchtlichen Antheil daran. Auf der andern Seite gehen aber die zu weit, welche den Grund nnd Boden als die alleinige Quelle des Einkommen betrachten.

Eine Nation, die einen sehr fruchtbaren Grund und Boden bewohnt, würde sich weit leichter zu einem hohen Wohlstande emporheben können, wie eine andere. Aber oft ist die Fruchtbarkeit des Bodens und des Klima wohl die Ursach gewesen, daß sie es nicht wollte.

§. 103.

Ohne Arbeit trägt der Boden nichts, und durch die Arbeit erhält er erst seinen Werth. In der Kindheit der Nationen nahm daher jeder seinen Boden, den er bearbeiten wollte, umsonst, weil noch zu wenig arbeitende Kräfte vorhanden waren. Wie man den Werth erkannte, den er durch die Arbeit zu erhalten fähig war, eignete sich der Gewalthabende denselben zu, und sezte einen Preis darauf. Dieser war sehr geringe, so lange es an Arbeit und an der Kunst, solche zweckmäßig zu verwenden, fehlte. So wie beides sich vermehrte, stieg der Preis des Grund und Bodens, mit demselben aber auch der

Preis der Arbeit und folglich der Preis des aus beyden hervorgehenden Produkts.

§. 104.

Daher ist in kultivirten und bevölkerten Ländern ein im Durchschnitt der Jahre feststehendes Verhältniß oder Gleichgewicht zwischen dem Preise des Grund und Bodens, der Arbeit und der Produkte entstanden, welches, wenn es durch Zufälligkeiten gestört wird, sich doch bald wieder herstellt.

§. 105.

Indessen ist dieses Verhältniß nicht allenthalben gleich, sondern richtet sich nach der Quantität und Qualität des Bodens, gegen die der arbeitenden Kräfte, der Kunstkenntnisse und des dem Akerbau gewidmeten Betriebskapitals. Der Grund und Boden ist wohlfeil, wo es an arbeitenden Kräften, an Kunstkenntnissen und Kapitalen fehlt, und der Preis der leztern steht daselbst hoch gegen den des ersten. Wenn hingegen in einem bevölkerten Staate sich die arbeitenden Kräfte, die Kenntnisse und das zu ihrer Herbeyschaffung und Vorausbezahlung nöthige Kapital vermehrt haben, so steigt der Werth des Grund und Bodens im Verhältniß gegen jene.

§. 106.

Dies Verhältniß des Arbeitspreises gegen den Preis des Grund und Bodens trägt zur Begründung der verschiedenen Akersysteme vieles bey. Man kann diese in ihren Extremen die extensiven und die intensiven nennen.

Wo nämlich der Boden wohlfeil, die Arbeit aber theuer ist, da wird man eine gewisse Masse von Produkten auf einer großen Fläche, aber mit möglichst geringer Arbeit hervorzubringen suchen müssen. Wo dagegen der Preis des Bodens hoch ist, Arbeit aber in genugsamer Menge und zu billigem Preise sich darbietet, da wird man auf einer geringen Akerfläche denselben Werth an Produkten — wie dies wohl immer möglich ist — durch verstärkte Anwendung der Arbeit zu erzielen suchen.

Es giebt Gegenden in Amerika, wo man einen Aker guten Bodens mit dem Preise einer Tagesarbeit erkauft. In Belgien, in England und einigen Distrikten Italiens kann man dieselbe Fläche kaum in jähriger Pacht für den Preis von 80 Tagearbeiten erhalten.

§. 107.

Wer mit einem **bestimmten** Kapitale den Akerbau betreiben will, wird im ersten Falle eine sehr große Fläche Landes zu kaufen haben, wenn er auch nur wenig zum Betriebe der Arbeit übrig behielte. Er muß **extensive** Wirthschaft mit möglich geringster Arbeitverwendung betreiben. Im zweyten Falle aber muß er eine kleine Fläche kaufen, nicht nur weil der Aker theurer ist, sondern auch weil er ein größeres Kapital zur Bezahlung der mehrern zu verwendenden Arbeit übrig behalten muß. In jenem Falle werden oft Güter gekauft, wo allein die Frohnden zu den nothwendigsten Arbeiten zureichen, und wo daher, wenn das Inventarium einmal vorhanden ist, nur ein unbedeuten-

der baarer Vorschuß zum Wirthschaftsbetriebe nöthig ist.

Je wohlfeiler das Land ist, um so weniger werden Verbesserungsarbeiten rathsam seyn. Wo man den Aker Landes um 15 Rthlr. kaufen kann, und davon 2 Rthlr. reinen Ertrag hat, würde es vielleicht unvortheilhaft seyn, 15 Rthlr. Verbesserungskosten, z. B. durch Mergeln, daran zu wenden, wenn er gleich darnach den doppelten Ertrag gäbe, weil man für diese Kosten noch *einen* Aker kaufen könnte, der sich eben so stark verzinsete, wie die auf jenen verwandten Verbesserungskosten.

Ich sage *vielleicht*, denn es giebt dennoch viele Verhältnisse, wo es vortheilhafter seyn würde, einen im Besiz habenden Aker oder Gut mit denselben Kosten zu verbessern, wofür man ein anderes kaufen könnte.

§. 108.

Wenn der Aker theuer ist, werden auch die Produkte dadurch etwas vertheuert, jedoch oft nur in geringerem Verhältnisse. Aber nicht immer ist der Aker theuer, wenn gleich die Produkte es sind, weil weil man aus Mangel an Kräften oder an Kenntnissen jenen nicht zu benuzen, und diese nicht hinreichend hervorzubringen versteht. In jenem Falle ist die möglich größte Anstrengung auf die Produktion zu verwenden; in diesem muß man wohl erwägen, ob man sein Kapital vortheilhafter auf Ankauf von mehrerem Boden, oder aber auf mehrere Bearbeitung verwende.

§. 109.

Wenn gleich die Extreme von sehr wohlfeilem Aker und sehr theurer Arbeit, und von sehr theurem Aker und wohlfeiler Arbeit in Deutschland selten oder gar nicht vorkommen, so sind doch mannigfaltige Gradationen dieses Verhältnisses in verschiedenen Provinzen und Distirikten vorhanden, die man bey der Einrichtung der Wirthschaft wohl zu erwägen hat, um sich darnach für ein mehr oder minder intensives Wirthschaftssystem zu bestimmen.

§. 110.

Die seit einigen Jahren allgemein gewordene Klage, daß der Lohn der Arbeiter und des Gesindes übermäßig gestiegen sey, ist zum Theil wenigstens, gegründet; um so mehr, da die Viktualienpreise in den lezten Jahren außerordentlich gesunken sind, und dagegen der Werth des Geldes sich erhöht hat. Daß ein solches Mißverhältniß in den Gegenden, wo es vorzüglich statt findet, der Aufnahme des Akerbaues sehr nachtheilig seyn müsse, ist leicht zu begreifen. Doch muß man bey der Berechnung und Beurtheilung des Arbeitspreises den Preis des Lohns und den der Arbeit selbst wohl unterscheiden. Jener kann in einer Gegend oft höher und dieser doch geringer seyn, wie in einer andern. Denn die Kraft, die Thätigkeit und Geschiklichkeit der Menschen ist sehr verschieden, und richtet sich häufig nach der Nahrung und nach dem Wohlstande, worin sie in ihrer Art leben. Ein Arbeiter, dem

ich 12 Bazen täglich gebe, kann mir oft, der Quantität und Güte nach, mehr als zweymal so viel Arbeit verrichten, als ein anderer, der 6 Bazen erhält. Wo es also fleißige und besonders in gewissen Arbeiten geschikte Menschen giebt, ist die Arbeit in der Regel wohlfeiler, wenn gleich der Lohn höher steht.

§. 111.

Obwohl eine jede zwekmäßig verwandte Arbeit sich immer reichlich bezahlt, und Ersparung in der Ausgabe des Arbeitslohns mehrentheils eine schlechte Oekonomie anzeigt, so ist jedoch die möglich höchste Benuzung der Arbeit und ihrer Zeit eines der wichtigsten Momente, worauf der wahre Oekonom zu sehen hat. Manchem lehrt dies erst eine lange Erfahrung, und es ist wahr, daß diese eine sehr richtige Uebersicht und Takt darin geben kann. Allein durch die Beobachtung gewisser Grundsäze, welche schon die Theorie an die Hand giebt, wird man sich diesen Ueberblik weit schneller unb richtiger erwerben, ohne so vieles Lehrgeld, wie die Erfahrung als einzige Meisterinn fordert, zu geben.

§. 112.

Die richtige Verwendung der Arbeit ist bey der Landwirthschaft ungleich schwieriger, wie bey dem Manufakturen- und Fabrikenbetriebe. Denn die auf ein Produkt zu verwendende Arbeit nimmt mehrentheils nur einen kurzen Zeitraum ein. Sie ruhet dann einen weit längern hindurch, wo die Vollendung des Produkts größtentheils allein den Natur-

kräften überlassen wird, bis sie zur lezten Gewinnung desselben wieder eintreten muß. Nachdem jede Frucht bestellt worden, ist eine Zeitlang hindurch nicht viel daran zu thun, wogegen die Arbeit bey einem Fabrikate immer fortgeht, bis solches vollendet ist. Damit nun der Landwirth seine arbeitenden Kräfte immerfort benuzen könne, muß er theils mannigfaltige Produkte erzielen, theils den ganzen Gang der Wirthschaft so einrichten, daß jeder Zeitpunkt wenigstens mit einer vorbereitenden Beschäftigung ausgefüllt werde. Die Produkte muß er so auswählen, daß die Arbeit, die ein jedes fordert, zu gehöriger Zeit in den Lauf der Geschäfte eingreife, daß aber nie mehrere nothwendige Arbeiten zu gleicher Zeit zusammentreffen, als er mit seinen disponiblen oder herbeyzuschaffenden Kräften bestreiten kann.

§. 113.

Von großen Arbeiten sind nie viele auf einmal vorzunehmen, am wenigsten auf sehr entfernten Pläzen. So viel möglich muß man eine nach der andern, und jede mit aller Kraft angreifen und zu vollenden suchen; theils der Aufsicht wegen, theils weil ein gewisser Wetteifer unter den Arbeitern erwekt werden kann, wenn deren viele unter Aufsicht bey einander sind; wogegen sie bey einer großen Arbeit, wenn ihrer wenige dazu verwandt werden, über die Weitläuftigkeit fast erschreken, bey dem geringen Fortschritte, welchen sie macht, selbst muthlos werden, und auch wohl glauben, daß man

des großen Umfangs wegen doch nicht bemerken werde, ob sie von der Stelle gekommen seyen. Bey solchen großen Arbeiten ist immer ein Mensch oder ein Gespann zu viel besser, als eins zu wenig.

Bey kleinern Arbeiten muß man sich dagegen hüten, daß man nicht mehrere anstelle, als dabey nöthig sind. Sie stehen sich sonst leicht im Wege, verlassen sich einer auf den andern, und glauben leicht, daß man die Arbeit selbst größer anschlage, als sie wirklich ist. Eine gehörige Abmessung der Kräfte, die zu jeder Arbeit erforderlich sind, ist deshalb von großer Wichtigkeit. Man lernt sie kennen, indem man den Zeit- und Kraftaufwand in einzelnen Abtheilungen oder im Ganzen wohl beachtet.

§. 114.

Vor allem sind diejenigen größern Arbeiten vorzunehmen und mit aller Kraft zu betreiben, deren guter Erfolg von angemessener Witterung abhängt, sobald diese Witterung da ist. Hier muß man mit jeder Minute geizig seyn. Werden sie durch eine veränderte Witterung zerstört, so ist es gegen die im vorigen §. angegebene Regel, zu einer andern großen Arbeit überzugehen, wenn anders nicht besondere Gründe und vielleicht die wahrseinliche lange Dauer der zu jener Verrichtung ungünstigen Witterung es rathsam machen. Besser ist es, in solchen Zwischenzeiten kleine Arbeiten, die immer auch nothwendig sind, vorzunehmen, deren jede bald zu vollenden ist; weil man sich's zur Regel machen muß, nicht leicht eine angefangene Arbeit unvollen-

det zu lassen, welches man bey größeren Arbeiten würde thun müssen, wenn für die erste Arbeit die Witterung wieder günstig würde.

§. 115.

Die auf den abgelegendsten Flächen nöthigen Arbeiten müssen besonders mit allen Kräften zugleich angegriffen werden, um sie schnell zu vollführen, weil die Aufsicht dabey schwierieg ist, und bey den Wegen viele Zeit verloren geht. Insbesondere ist dies der Fall, wenn ein häufiger Wechsel der Werkzeuge und deren Instandsezung dabey nöthig ist. Oeftere Abwechselung der Werkzeuge ist überhaupt möglichst zu vermeiden, und die mit jedem auszuführende Arbeit nacheinder zu verrichten: auch um deswillen, weil Menschen und Vieh damit immer geschikter arbeiten, wenn sie in die Gewohnheit gekommen sind.

§. 116.

Eine nothwendige oder einmal beschlossene Arbeit wird nie vortheilhaft aufgeschoben, sobald man die dazu nöthigen Kräfte bey einander haben kann, wenn sie gleich in den gegenwärtigen Zeitpunkte etwas theurer zu stehen kommen sollte, als man sie in einem andern zu bestreiten hoffen dürfte. Man denkt oft, es werde sich noch wohl Zeit finden, sie mit wohlfeilerem Arbeitslohn auszuführen. Allein eine Ersparung wiegt selten den Nachtheil eines Versäumnisses auf, und was geschehen soll, wird immer je früher desto besser ausgeführt.

Es ist deshalb immer gut, einen Ueberfluß von

arbeitenden Kräften zu seiner Disposition zu haben, und wenn man diesen Ueberfluß auch nicht immer mit so großem Vortheil wie die nothwendigsten gebrauchen könnte: so wird es doch dem klugen Landwirthe nicht leicht an Gelegenheit fehlen, sie zu jeder Zeit so zu gebrauchen, daß sie sich wenigstens bezahlen. Daß dies jedoch seine Gränzen habe, und daß man sich auch mit zu vielen Arbeitern und Arbeitsvieh belasten könne, versteht sich von selbst.

Es giebt Produktionen, bey denen der Werth der Arbeit den Haupttheil ausmacht. Es giebt andere, wobey zwar auch Arbeit nothwendig ist, bey welchen aber der Aker und die Düngung einen größern Antheil haben, als jene. Auf leztere muß die Arbeit vor allem verwandt werden, weil Aker und Dünger ohne solche das ihrige auch nicht leisten würden. Der Ueberfluß der Arbeit kann alsdann auf erstere verwandt werden, wenn sie auch nur einen geringen Ueberschuß über das, was sie kosten, gäben.

Wenn man jedoch solche Produktionen unternimmt, deren Werth hauptsächlich aus der darauf verwandten Arbeit hervorgeht, so muß man vorher wohl überlegen, ob die Arbeit auch nachhaltig genug darauf verwandt werden könne, ohne sie andern Produktionen, an welchen die Kraft des Bodens größern Antheil hat, zu entziehen. Denn wenn man jene nicht vollführen könnte, so würde

die erste darauf verwandte Arbeit ganz verloren seyn.

Deshalb hat der sonst so vortheilhafte Bau mancher Gewächse, die viele Arbeit erfordern, seine Bedenklichkeiten, insbesondere wenn diese Arbeit mit jenen wichtigern Arbeiten zusammentreffen könnte. Und da sich dies bey dem Bau einer großen Mannigfaltigkeit von Gewächsen nicht leicht berechnen läßt, so muß man solchen nicht unternehmen, wenn man nicht gewiß ist, zu jeder Zeit eine völlig dazu hinreichende Menge von Arbeitern und genugsame Aufsicht zu haben. Aus dieser Ursach ist auch die von manchen angegebene Regel, daß ein Landwirth baare Ausgaben auf alle Weise vermeiden, und Alles zu eignem Bedarf selbst erzielen soll, selten zu befolgen. Wozu auch noch dieses kommt, daß man nicht rechnen kann, ob man den ungewissen Ertrag der Produktionen völlig benuzen werde, der Verkauf derselben auf dem platten Lande aber mehrentheils sehr ungewiß ist, und die kleine Quantität dennoch eine weitere Versendung nicht verlohnt.

§. 119.

Uebrigens ist aber die Beachtung auch der kleinen Arbeiten von großer Wichtigkeit, weil sonst zusammengenommen dabey viele Zeit verschwendet wird. Müssen sie zu einer bestimmten Zeit und bey einer gewissen Witterung vorgenommen werden, so darf man sie nie aus dem Gedächtnisse verlieren, und muß sorgen, in diesem Zeitpunkte Arbeiter dafür zur Hand haben. Sind sie aber aufschieblich und zu jeder Zeit und Witterung ausführbar, so muß man die Zeit wohl wahrnehmen, wo man die Arbeiter zu größern Geschäften nicht benuzen kann.

§. 118.

Diejenige vielfache Trennung oder Theilung der Arbeit, welche in den Fabriken zur Ersparung der Zeit und der Kräfte und zur Uebung der Arbeiter von so erstaunlichem Nuzen ist, kann in dem Grade bey der Landwirthschaft nicht angewandt werden. Indessen lassen sich doch auch hier bey manchen Arbeiten besondere Arbeiter zu einzelnen Theilen des Geschäftes anstellen, so daß ein jeder mit besondern Werkzeugen und Handgriffen einen Theil der Arbeit, ein anderer den andern Theil verrichtet. Der ersparte Uebergang von einem Werkzeuge zum andern und die größere Uebung in einem Handgriffe gegen die Verwechselung derselben, welche besonders bey steifen Leuten sehr in Betracht kömmt, macht einen erheblichen Unterschied nicht bloß in Ansehung des Zeitaufwandes, sondern auch in Ansehung der Güte, worin jeder Theil der Arbeit gemacht wird. Allein es kömmt sehr darauf an, daß die verschiedenen Theile der Arbeiten gehörig in einander greifen, daß ein jeder Arbeiter genug und nicht zu viel zu thun habe, und einer nicht auf den andern zu warten brauche, weshalb man die Arbeit und die Arbeiter genau kennen, und Kräfte und Zeit gehörig abzuwägen wissen muß. Trifft alles gut zu, und ist die Sache einmal in gehörigen Gang gebracht, so wird oft der Wetteifer unter den Arbeitern dadurch erregt. Ist dies aber nicht, so kann die Unthätigkeit dadurch nur befördert werden, indem jeder die seinige darauf schiebt, daß er auf den andern habe

warten müssen. Auch haben die Arbeiter Vorwand, es einer auf den andern zu schieben, wenn die Arbeit schlechter gemacht worden.

Beyspiele: Sammeln und Binden der Früchte, das Pflanzen, Kartoffelausheben u. s. w.

Auch findet bey größeren Wirthschaften Theilung der Arbeit in sofern Statt, daß ein Theil der Menschen mit dem Gespann, mit Ochsen oder mit Pferden, ein anderer mit der Hand, und zwar manchmal nur besondere Arbeiten zu jeder Jahreszeit verrichtet. Nur kann wegen der Veränderlichkeit der Arbeit selten einer das ganze Jahr hindurch bey derselben Arbeit angestellt bleiben. Und hierdurch erhalten größere Wirthschaften allerdings einen Vorzug vor kleineren, und verlieren nur dadurch wieder, daß jeder minder angestrengt arbeitet, als in manchen kleinen.

Manche Arbeiten können durch schwächere Personen, Weiber und Kinder eben so gut vollführt werden, als durch stärkere, und kosten durch erstere so viel weniger. Es kommt also darauf an, die durch stärkere und schwächere Personen zu verrichtenden Arbeiten so zu vertheilen, daß man jeden durch das ganze Jahr mit Arbeiten beschäftige, die für ihn geeignet sind, und Männer nicht zu Arbeiten, die auch Weiber verrichten können, zu gebrauchen genöthiget werde.

§. 119.

Man hat sogenannte Landwirthschafs-Kalender, worin die Verrichtungen von Monat zu Monat oder

gar von Woche zu Woche nach ihrer angeblichen Folge verzeichnet sind. Manche sezen darauf einen großen Werth, und es werden deshalb noch immer neue verfertigt. Ich halte sie für ganz untauglich und verleitend für Anfänger. Der günstigste Zeitpunkt zur Verrichtung der Arbeiten differirt in demselben Klima, in verschiedenen Jahren, oft um mehr als einen Monat. Die Verspätung oder Beschleunigung einer Verrichtung verspätet oder beschleunigt die vielen andern, oder auch umgekehrt, indem man das eine früher thun muß, wenn man das andere erst später thun kann. Auch hat eine jede Wirthschaft nach ihrer besondern Einrichtung ihren eigenen Gang, welcher sich nur in individuellen Fällen für eine jede besonders berechnen läßt. Wer in einem Kalender erst nachsuchen muß, was er zu thun habe, wird alles zur Unzeit thun.

Dagegen ist es höchst nüzlich, daß sich ein jeder Landwirth in jedem Jahre einen Voranschlag aller Verrichtungen, die in einem gewissen Zeitraume vorgenommen werden müssen, mache, und darin die Arbeiten nach ihrer mehrern und mindern Wichtigkeit und mit den vorangegebenen Rüksichten verzeichne, und dabey nicht bloß auf die großen Arbeiten, deren er sich von selbst wohl erinnern wird, sondern besonders auf die kleinern, die dem Gedächtnisse so leicht einfallen können, Rüksicht nehme, es sey nun, daß diese eine genaue Wahrnehmung der Zeit und Witterung erfordere, oder aber immer einzuschieben seyn, wenn jene Zeit und Kräfte übrig

lassen. Darnach wird man dann voraus berechnen können, ob vielleicht mehrere arbeitende Kräfte mit Vortheil herbeyzuschaffen sind, oder ob man, wenn dieses nicht thunlich ist, einige Verrichtungen und welche, unterlassen müsse.

Arbeit des Gespanns.

Pferde und Ochsen.

§. 120.

Da die Zahl und die Art der zu haltenden Leute sich größtentheils nach dem Gespanne richten muß, so werden zuvörderst die Verhältnisse des leztern auszumitteln seyn.

Das Gespann besteht in der Regel aus Pferden und Ochsen. Der Gebrauch der Esel und der Maulthiere kömmt zu selten vor, um deren hier zu erwähnen. Die Anspannung der Kühe findet zwar in einigen Gegenden in kleinen Wirthschaften Statt, wo sie nicht unzwekmäßig zu seyn scheint, hat auch wohl als Nothhülfe angewandt werden müssen, ist indessen im Ganzen außer der Regel.

§. 121.

Ueber den Vorzug der Pferde oder Ochsen ist oft und lange Streit geführt worden, aber mit zu einseitiger Ansicht von beyden Theilen und zuweilen mit zu großer Animosität, weshalb er dann auch nicht beygelegt und die Sache zu einem sichern Resultat gebracht werden konnte.

§. 122.

Einen unverkennbaren Vorzug haben die Pferde in folgenden Stüken:

Sie passen sich zu aller und jeder landwirthschaftlichen Arbeit auf allen Wegen und bey jeder Witterung. Man hat daher, wo lauter Pferde gehalten werden, nicht nöthig, die Arbeiten für sie auszuwählen, sondern man braucht sein ganzes Gespann zu jedem vorfallenden Geschäfte, und läßt keinen Theil desselben stillstehn.

Sie verrichten jede Arbeit schneller, und sind zugleich ausdauernd. Man kann daher nicht nur die Arbeiten in derselben Zeit geschwinder mit ihnen vollführen, sondern auch längere Tagesarbeiten von ihnen fordern. Es verrichten daher auch die Führer mit einer gleichen Anzahl Pferde mehr als mit Ochsen.

Wenn sie gleich bey dem gewöhnlichen Zuge einer Last nicht mehrere Kraft wie Ochsen äußern, so überwinden sie doch, mittelst ihrer Schnelligkeit ihrer Bewegung und Energie, manchen kurzen Widerstand, wovor die Ochsen stehen bleiben.

§. 123.

Für die Ochsen spricht dagegen Folgendes:

Sie verrichten den größern Theil der landwirthschaftlichen Arbeit, das Pflügen und die nahen Fuhren eben so gut, wie die Pferde, und man kann in einer gewöhnlichen Tagesarbeit, wenn sie gut genährt werden, beynahe eben so viel von ihnen erwarten.

Die Pflugarbeit machen sie gewissermaßen besser wie die Pferde.

Die Kosten derselben sind beträchtlich geringer. Ihr Ankauf kommt im Durchschnitt bey weitem nicht so hoch; ihr Anspannungsgeschirr ist weit wohlfeiler, und ihre Nahrungsmittel kosten ungleich weniger und bestehen in solchen Dingen, die des Transports wegen nicht so leicht verkäuflich sind, wie das Korn, welches die Pferde erhalten.

Was aber eine Hauptrüksicht ist: sie vermindern sich, wenn sie gut gepflegt und nicht gar zu lange beybehalten werden, in ihrem Werthe nicht gleich den Pferden, sondern verbessern sich mehrentheils, so daß sie oft theurer verkauft als eingekauft werden, und das in ihnen stekende Kapital dadurch fast verzinsen; wogegen der Werth des Pferdes endlich fast zu Null herabsinkt und das Kapital somit ganz aufgezehrt ist. Auch sind sie in der Regel minderen Gefahren und Zufällen ausgesezt.

Sie erfordern weniger Wartung, indem ein Ochsenhirte 30 Stük Ochsen besorgen kann, wenn andere wechselnd damit arbeiten.

Endlich geben sie eine größere Quantität Mist, der im Allgemeinen einen zuträglichern Dünger, wie der der Pferde, abgiebt.

Es versteht sich, daß bey dieser Vergleichung solche Pferde und Ochsen gegen einander gestellt werden müssen, deren Verhältniß in Ansehung ihrer Beschaffenheit und ihrer Verpflegung nicht ungleich ist, und die beyderseits so beschaffen sind,

wie sie es nach den Regeln einer guten Wirthschaft seyn müssen.

§. 124.

Es hat demnach keinen Zweifel, und wird aus der Folge noch deutlicher erhellen, daß diejenige Arbeit, welche mit Ochsen zwekmäßig verrichtet werden kann, durch selbige wohlfeiler beschafft wird, als wenn sie mit Pferden geschähe. Hätte also eine Wirthschaft nur solche Arbeiten, die mit Ochsen bequem und ohne Aufenthalt verrichtet werden könnten, so würde sie nur Ochsen halten dürfen. Das Eggen allein, welches durch Pferde freylich besser geschieht, würde meines Erachtens noch kein Grund seyn, Pferde zu halten. Allein es fallen in den meisten Wirthschaften Arbeiten vor, zu welchen die Ochsen weniger geschikt sind, und welche, mit selbigen verrichtet, wenigstens viele Zeit wegnehmen würden. Deshalb wird man sich bewogen finden, nach der Quantität dieser Arbeiten mehrere oder wenigere Pferde zu halten, und darnach dann die Zahl der Ochsen zu beschränken. Den Pferdestand auf diese Arbeiten, die auch nicht immer vorgenommen werden können, genau zu berechnen, wird selten möglich seyn, weshalb sie denn zuweilen auch zu solchen Arbeiten, die durch Ochsen wohlfeiler geschehen könnten, genommen werden müssen. Indessen ist es doch von großer Wichtigkeit, das gerechte Verhätniß beyder so genau als möglich auszumitteln, welches aber nur in jeder individuellen Wirthschaft geschehen, und wozu hier nur die allgemeinen Gründe

angegeben werden können. Ja es giebt allerdings Wirthschaften, deren besondere Verhältnisse, merkantilische und geographische Lage, es rathsam und vortheilhaft machen können, lauter Pferde und gar keine Ochsen zu halten, weil der Arbeiten, die mit lezteren beschafft werden können, zu wenige sind, um eine doppelte Vorsorge, die Haltung eines Ochsenwärters u. s. w. zu verlohnen.

Man führt in manchen Gegenden zwar die Schwierigkeit gegen die Ochsen an, daß es so schwer, ja fast unmöglich sey, Knechte, die mit Ochsen gut arbeiten, zu erhalten. Der Fall scheint mir aber nur da einzutreten, wo man auf die Ansezung von Tagelöhnern nicht Bedacht genommen hat; denn solche pflegen doch lieber mit Ochsen als mit der Hand zu arbeiten, wogegen unverheirathete, übrigens gute Knechte an manchen Orten nur bey Pferden dienen wollen.

Wenn jedoch nach neuern Versuchen eine andere Futterung der Pferde, als mit Korn, und die dem Landwirthe in der Regel viel geringer zu stehen kommt, eingeführt werden kann, so würde die Sache zwischen Ochsen und Pferden vielleicht anders zu stehen kommen. Es versteht sich aber, daß die Pferde dabey in derselben vollen Kraft wie beym Korne bleiben müssen. Denn bey derjenigen schlechten Haltung, welche man den Gras- und Streupferden mehrentheils angedeihn läßt, stehen diese Pferde offenbar weit nach, und es ist ein großer Verlust für das allgemeine Beste gewesen, daß der Bauer in manchen

Gegenden gezwungen war, solche elende Pferde zu der Frohne, zum Vorspann und zu Kriegsfuhren zu halten.

§. 125.

Wenn man mit Ochsen dieselbe Tagesarbeit, wie mit Pferden, ohne mehrere Menschen verrichten will, so muß man die bekannte Einrichtung mit Doppel- oder Wechselgespannen treffen. Sie besteht darin, daß jeder Ochse nur eine Zeit des Tages arbeitet, dann aber von einem andern abgelös't wird und ruht. Diese Wechselung geschieht zwey- oder dreymal des Tages. Selten und nur bey elenden Ochsen wird indessen ein dreyfaches Gespann gehalten, sondern wenn dreymal gewechselt wird, so kommt derselbe Ochse, welcher des Morgens früh angespannt, dann aber abgelös't war, in der lezten Tagesperiode wieder daran; am folgenden Tage wird er dagegen nur einmal angespannt.

Ein solches Wechselgespann von vier Ochsen kann bey solchen Arbeiten, die überhaupt für Ochsen geeignet sind, etwas mehr ausrichten, wie zwey Pferde, wenn anders der Treiber, der nicht gewechselt wird, sondern dem man die Ochsen in der Regel durch den Hirten oder einen Jungen zuführen läßt, die gehörige Ausdauer hat. Es ist zwar gewiß, daß eine gleiche Anzahl Ochsen, die nicht wechseln, sondern nur des Mittags eine Pause machen, mehr ausrichten können, als bey dieser Wechseleinrichtung geschieht. Sie müssen jedoch besser genähret und gehalten werden, und werden dennoch auf die Dauer,

wenn ihre Arbeit täglich fortgehen soll, zu stark angegriffen. So viele Arbeit thun zwey fortarbeitende Ochsen aber auf keinen Fall, wie vier wechselnde Ochsen, und folglich thut auch ihr Treiber weniger. Man kann das Verhältniß der Arbeit eines Wechselochsens gegen die eines fortarbeitenden wie 3 zu 4 annehmen. Dieses wird wenigstens zum Theil durch die mehrere Arbeit des Wechselochsentreibers kompensirt. Auch ist anzunehmen, daß man auf sechs fortarbeitende Ochsen einen überzähligen halten müsse. Deshalb findet man sich da, wo man die Thätigkeit der Wechselgespanne kennt, bewogen, nicht davon abzugehen. Wenn jedoch in den kurzen Wintertagen die Arbeitszeit überhaupt kurz ist, so kann man die Wechselsgespanne trennen und sie ganz durcharbeiten lassen.

§. 126.

Es ist ein sehr gewöhnliches aber gewiß sehr unrichtiges Vorurtheil, daß man die Ochsen im Winter nicht gebrauchen, sondern sie ganz ruhen lassen müsse, dabey aber nur sehr schlecht futtern dürfe. Es fallen in einer wohleingerichteten Wirthschaft auch im Winter, wenn die Wege leidlich sind, Arbeiten genug vor, die mit Ochsen gut verrichtet werden können. Der Ochse ist keineswegs empfindlicher gegen die Kälte, wie das Pferd, vielmehr im Winter, wenn er gut gefüttert worden, sehr munter. Gegen das Ausgleiten auf dem Froste können sie durch einen leichten Beschlag geschützt werden. Der mäßig fortarbeitende Ochse wird bey guter Futte-

rung gelenkiger und thätiger bleiben, als wenn er den ganzen Winter hindurch kein Bein gerühret hat.

Indessen fallen doch mehrere Tage, wo sie wegen des Regens und der schlechten Wege nicht arbeiten können, bey den Ochsen aus, als bey den Pferden, und wenn man bey großer Thätigkeit für die leztern 300 Arbeitstage im Jahre annimmt (wobey man jedoch auf zwölf Pferde ein überzähliges haben muß), so kann man auf die Ochsen im Wechsel nur 250 annehmen.

Aus diesen Datis und der nachfolgenden Berechnung der Kosten der Pferde und Ochsen wird man in jedem gegebenen Falle leicht ausmitteln können, ob mehr Pferde oder Ochsen, oder nur eins von beyden zu halten rathsamer sey.

§. 127.

In Ansehung der Akerpferde haben manche Landwirthe den Grundsaz, beym Einkauf derselben nur auf Wohlfeilheit zu sehen, und sich nicht darum zu kümmern, wenn sie bald unbrauchbar werden. Man verliere, sagen sie, durch die jährliche Abnuzung und das Altern der Pferde doch immer, und um so mehr, je besser und theurer sie seyn. Beym häufigen Kauf und Verkauf schlechter Pferde könne man kaum so viel verlieren, man erspare das größere Kapital, und leide weniger bey Unglüksfällen. Sie kaufen daher gern Pferde, die abgetrieben und zu ihrem vorherigen Gebrauch nicht mehr

tüchtig sind, den Pflug und die Egge aber noch wohl ziehen können, und berufen sich auf Fälle, wo solche Thiere bey langsamerer Arbeit und gutem Futter sich wieder erholt haben, und dann zu einem höheren Preise, als sie kosteten, verkauft wurden. Wenn man auf die Pferdehaltung allein zu sehen hätte, so würde dieses Verfahren unter manchen Verhältnissen nicht unrichtig seyn. Allein man kann sich bey den fortgehenden landwirthschaftlichen Arbeiten auf solche Pferde nie verlassen. Sie sind häufigen Zufällen von entstandener Kränklichkeit unterworfen; man ist ungewiß, wie viele Arbeit man ihnen zutrauen dürfe, und ein solches zusammengebrachtes Gespann ist nicht in gleichem Athem, Zuge und Takte, weshalb denn eine regulaire und sichere Wirthschaft bey solchen Gespannen — es sey dann, daß man viele überzählige halte — nicht bestehen kann. Wenn man aber wegen den Kräften, die man besizt, unsicher ist, so fällt alle Berechnung und Kontrolle der Arbeit weg, und oft bringen ein Paar Pferde, die zu einer geschäftvollen Zeit unbrauchbar werden und nicht gleich wieder ersezt werden können, einen Schaden, der jenen Vortheil bey weitem überwiegt. Die Unbrauchbarkeit des einen stört im Gebrauche mehrere andere. Deshalb können meines Erachtens solche abgetriebene Pferde nur als Nebengespann, die auf eine Zeitlang zu Meliorationen oder Bauten bestimmt sind, vortheilhaft angekauft werden.

§. 128.

Die Hauptgespanne müssen aus gleichartigen,

gedrungenen, kurzgerippten oder kurzgepakten, in der Brust und im Kreuze breiten, nicht dikknochichten, aber starksehnigten Pferden bestehen, die nicht hizig, aber munter und ausdauernd seyn müssen, mit einem gut gefesselten, hartgehuften Fuße. Nur auf sehr schwerem Boden bedarf es schwerer Pferde, die, wenn sie in Kraft bleiben sollen, mit besonderer Sorgfalt gewartet und stark gefuttert werden müssen. Zu Akerpferden paßt sich ein hartes Pferd mehr, was auch zu Zeiten bey schlechter Wartung und unordentlicher Futterung in Kraft bleibt.

Ein solcher Schlag von Pferden, der vormals in einigen deutschen Provinzen eigen war, ist selten mehr zu haben, indem er bey dem geringern Landsmann durch Mangel an Sorgfalt und zu frühem Gebrauch verkrüpelt, auf den größern Gütern aber durch manche in dieser Hinsicht unzwekmäßigen Durchkreuzungen verhalbedelt, für den Akerbau aber verschlechtert ist.

Denn wer von größern Landwirthen nicht veredelte Pferde zum theureren Verkauf aufziehen wollte, hat sich der Pferdezucht, zum Behuf des Akerbaues, fast ganz entschlagen, in der Ueberzeugung, daß man solche Pferde immer wohlfeiler kaufen, als selbst aufziehen könne.

Wer indessen einen Schlag thätiger, kraftvoller, gut proportionirter und harter Pferde kennt, wird den Vorzug, solche beym Akerbau zu gebrauchen, weit über das anschlagen, was sie etwa mehr, als zusammengekaufte Pferde, kosten möchten. Ein selbst

aufgezogenes, in seiner Natur gleiches, nicht sowohl in der Farbe, als in der Kraft und in den Verhältnissen des Körpers übereinstimmendes Gespann giebt eine Zuverläßigkeit im Gebrauche desselben, die man bey einem einzeln zusammengekauften, ungleichen Gespann von verschiedener Natur und Aufzucht durchaus nicht haben kann. Wohlfeilere Pferde, besonders solche, die schon in den Händen der Roßhändler gewesen sind, pflegen gewöhnlich in der Jugend schon übertrieben und dann mit starker Futterung aufgeholfen zu seyn, wodurch sich eine Anlage zu Krankheiten in ihnen entsponnen hat. Die Pferde bekommen von dieser innern Schwäche häufige Zufälle, und man weiß dann nicht, ob man es einer Vernachläßsigung in der Wartung oder der schwachen Konstitution Schuld geben soll. Ungleichartige Pferde in einem Gespann, deren Znsammenbringung man beym Ankaufe selten wird vermeiden können, reiben sich ein das andere auf, das träge das hizige, und dieses jenes.

In der That ist, wie an einem andern Orte gezeigt werden wird, die Aufzucht der Pferde bey den meisten Wirthschaftsorganisationen so schwierig und so kostbar nicht, wie sie einige berechnen. Wenn die Stuten zu rechter Zeit bedekt werden, so wird ihr Gebrauch dadurch wenig verhindert, und die Zeit des Füllens und des ersten Säugens fällt in eine Periode, wo man ihnen einige Ruhe gönnen kann, und weiter dürfen sie nicht geschont werden. Man suche dann aber vor allem einen recht zwekmäßigen

Schlag zu bekommen, und verbessert denselben dann nur in und durch sich selbst, ohne sich zu heterogenen Durchkreuzungen verleiten zu lassen. Wenige haben der Versuchung widerstanden, ihren völlig angemessenen Pferdeschlag durch Zulassung schöner Hengste verfeinern zu wollen. Es ist aber ein höchst seltener Fall, daß aus solchen Durchkreuzungen in der ersten Generation etwas ausgezeichnetes entstanden, nnd noch seltener, daß man einen solchen entstandenen Schlag festgehalten, und nicht durch das eine oder andere Extrem in gewisser Hinsicht wieder verdorben habe. Jedoch giebt es noch Ueberbleibsel einer, mit großer Ueberlegung und Kenntnissen eingerichteten Pferdezucht, welche, bey guter Behandlung in der Jugend, Pferde liefert, die sowohl zu schweren und ausdauernden Arbeiten, als zum schnellen Zuge und zum Gebrauch der Kavallerie gleich geschikt und dauerhaft sind, und dies ist derjenige Schlag, der für den Landwirth paßt. Die eigentlich auf den Verkauf berechnete Pferdezüchterey oder die Anlegung von Stutereyen kann dagegen nur unter besondern Lokalitäten, bey vorzüglichen Kenntnissen der Sache, bey richtiger Spekulation und Anlegung eines großen Kapitals vortheilhaft werden. Viele haben beträchtliche Aufopferungen dabey gemacht, ohne einen der Erwartung entsprechenden Erfolg.

§. 129.

Einige, von den Mißlichkeiten des Pferdeankaufs überzeugt, aber dennoch gegen eigene Zucht eingenommen, rathen, abgesezte Füllen oder jährige

zu kaufen und um diese dann aufzuziehen. Aber wenn man einmal einen guten Hengst und ein gutes Gespann von Zuchtstuten, die von jenem bedekt werden, hat, so kosten die Füllen selbst am wenigsten, und jenes Verfahren scheint mir nur dann rathsam, wenn man Gelegenheit hat, die Füllen aus einer Gegend unmittelbar zu bekommen, wo ein gleichartiger, fester und guter Schlag existirt, ohne sich mit Roßtäuschern abzugeben. Hier aber pflegen die Füllen sehr theuer zu seyn.

Ein häufiger Umsaz mit jungen Pferden, wozu man die Füllen aus einer die Pferdezucht stark treibenden Gegend in gleichhaarigen Gespannen zusammenkauft, sie dann bey mäßiger Arbeit bis zum fünften oder sechsten Jahre behält, und dann als Luxuspferd wieder verkauft, kann dem kleinern Landwirthe, unter gewissen Verhältnissen, vortheilhaft seyn, paßt aber nur selten für den großen. Bey eigener Aufzucht jedoch wird er oft ein schönes Kutschgespann davon erübrigen und mit Vortheil verkaufen können.

§. 180.

Auch bey den Ochsen macht die Race, die Größe und der Bau derselben einen großen Unterschied zu ihrem Gebrauch. Man hat gewisse Racen, bey denen sich Kraft und Munterkeit mit einer gehörigen Proportion des Gerippes fortpflanzen, und Zugochsen aus gewissen Gegenden stehen auch in Deutschland in besonderem Rufe. Doch fehlt es uns noch an so genauen Vergleichungen und Be-

merkungen, wie die Engländer über ihre Hauptracen gemacht haben.

Im äußern Gebäude unterscheidet sich ein guter Zugochse nicht sowohl durch seine Höhe und Länge, als durch seinen breiten Bau, einen starken Hals und Naken, breite Brust, hohe Wölbung des Gerippes und vorzüglich beträchtliche Breite in den Hintertheilen. Der ganze Rüken muß platt und breit seyn. Beine und Füße müssen gesund und gelenkig, nicht steif und schleppend seyn. Er darf sich so wenig wie ein Pferd hinten mit den Hespen streifen, welches bey schmalen und hochbeinigen Ochsen leicht der Fall ist. Er muß ein munteres Ansehen haben und mit dem Auge rükwärts bliken, aber nicht scheu und unbändig seyn. Große und reine glatte Hörner dienen nicht bloß zur Befestigung gewisser Zuggeschirre und der Leitseile, sondern sind auch ein Merkmal von Gesundheit und Kraft. Hängende große Ohren, ein besonders großer Kopf und ein ungewöhnlich starker Hängelappen vor der Brust zeigen nach den Bemerkungen der Engländer oft eine Schwäche der übrigen Theile an, obwohl andere sie für ein gutes Zeichen halten. Das Höhemaaß des Ochsen vom Vorderfuße bis zum Widerrist, worauf viele allein achten, giebt eine sehr unzuverläßige Schäzung derselben ab.

§. 131.

Im fünften Jahre können junge Stiere angespannt, müssen aber vor dem siebenten Jahe nicht angestrengt werden, wenn sie völlig zu Kräften kom-

men und ausdauernd werden sollen. Die Meisten haben die Meinung, daß man einen Ochsen nicht über zehn Jahr alt werden lassen müsse, weil er sonst zum Mästen nicht tauglich und nicht verkäuflich seyn würde. Gesezt, er verlöre auch etwas an seiner Mastfähigkeit und Güte des Fleisches — was denn doch gegen meine und Anderer Erfahrung ist, indem ich dreyzehnjährige, aber wohl ausgemästete Ochsen von ungemein gutem Fleische gehabt habe — so ist doch die Arbeit eines gut eingefahrnen und starken Zugochsens es werth, ihn länger beyzubehalten. Sie bekommen erst ihre volle Stärke und Ausdauer im neunten Jahre, und arbeiten bis zum sechszehnten, wenn sie in der Jugend nicht zu früh angegriffen worden, mit voller Kraft.

Von großer Erheblichkeit ist eine gute, geduldige Abrichtung der Ochsen, indem man sie allmählig an das Geschirr und an den Zug gewöhnt, ihnen immer eine größere Last zu ziehen giebt, und ihnen zugleich einen raschen Schritt durch Wetteifer mit einem andern, schnellgehenden Ochsen angewöhnt. Es kömmt hierauf bey der Brauchbarkeit der Ochsen sehr viel an. Deshalb ist es wichtig, vernünftige Menschen bey den Ochsen zu haben, die sie weder träge werden lassen, noch übertreiben und erhizen, und es liegt mehrentheils nur daran, wenn man mit den Ochsen wenig ausrichtet.

Würde alle die Sorgfalt auf die Zucht, Wartung und Abrichtung der Ochsen verwandt, die

auf die Pferde anwendet, so würde man ihre Vollkommenheit sehr hoch treiben können. Aber das geschieht, der Verachtung wegen, die man für sie hat, nur an wenigen Orten, worüber der Dichter von Thümmel, dem sie auf seiner Rükreise von Carlsbad aushalfen, seine wakern Hörnerträger mit dem Worte tröstet:

— — — denn eure stolzen Fresser
Bestimmen unter sich den Rang nicht besser.

§. 132.

In Ansehung der Unterhaltungskosten der Pferde kommt Folgendes in Betracht. Das gewöhnlichste Körnerfutter derselben ist der Hafer, und manche halten ihnen diesen ausschließlich nur für zuträglich. Allein es ist gewiß, daß ihnen iedes andere Getreide, im Verhältniß seiner Nahrungsfähigkeit auf die gehörige Weise gegeben, eben so nüzlich und gesund sey. Auch die Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen und Wiken sind der Natur der Pferde ungemein angemessen, und übertreffen ihrer vorzüglichen Nahrungsfähigkeit wegen wohl noch die Getreidearten. Das vortheilhafteste Pferdefutter ist also dasjenige, welches nach Verhältniß seiner Nahrungskraft zu jeder Zeit das wohlfeilste ist. Sie stehen, wie an einem andern Orte ausführlicher gezeigt werden wird, in folgenden Verhältnissen:

Hafer verhält sich wie			5.
Gerste	=	= =	7.
Roken	=	= =	9.
Weizen	=	= =	12.
Hülsenfrüchte	=	=	10 bis 11.

Neben den Körnern erhalten die Pferde in der Regel Heu, welches allerdings Nahrhaftigkeit besizt, und geschnittenes Stroh, welches nur zur Beförderung des Käuens und Ausfüllung des Magens, aber wenn es kräuterlos ist, wohl wenig zur eigentlichen Nahrung dient.

Je nachdem die Quantität des Heues vermehrt wird, kann die der Körner vermindert werden, und umgekehrt. Bey schneller und starker Arbeit ist eine Vermehrung des Kornfutters gegen das Heu, bey langsamer, aber ausdauernder Arbeit Vermehrung des Heues, der Erfahrung nach, vortheilhafter. Im Ganzen macht Korn die Pferde kräftiger, das Heu aber fleischiger.

§. 133.

Man rechnet für ein mittelmäßiges Arbeits-Pferd im Durchschnitt täglich 10 Pfd. Heu, und 10 Pfd. Hafer, und bey besonderer Anstrengung noch eine Zulage. Der Hafer wird mehr oder minder mit geschnittenem Stroh (oder Spreu) vermischt.

Indessen aber kann ein Pferd nicht nur stat dem Hafer auch mit andern Getraide, sondern auch ohne alles Getraidefutter, in voller Kraft und gewöhnlich weit wohlfeiler erhalten werden; und zwar im Sommer mit Klee, Wiken u. d. gl. im Winter mit Kartoffeln, Ruben auch andern Wurzelgewächsen und geschnittenem Kleeheu. (Bey Reit- und Fuhr-

Pferden aber mögte das Korn-Futter schwer zu entbehren seyn.)

Bey Hrn. Fellenberg in Hofwyl werden die Pferde den ganzen Sommer mit grünem Klee gefüttert, im Winter mit gedörrtem Klee in kleiner Quantitat, und auf jedes Pferd beylaufig ein Berner-Mäß rauhe Möhren oder in Dampf gekochte Erdäpfel. Wenn die Gewachse aufgehen, so wird an deren Stelle Hafer gegeben.

Ein Pferd auf obige Art gefüttert, würde nach den Preisen in der Gegend um Hofwyl berechnet, ohngefähr kosten:

	Fr.	Bz.	Rp.
Grün Futter während 5 1/2 Monat zu Bz. 4 1/2 per Tag	74	2	5
Dürr Futter während 6 2/1 Monat 14 Pfd. Heu zu Bz. 20 den Ctr. Frk. 54 Bz. 6; 1 Mäß gekochte Erdäpfel zu 4 Bz. = 78 = —	132	6	—
Lagerstroh	20	—	—
Smidte, Kummet und Geschirr etwa	32	—	—
Besorgung während den Tagen, an denen die Pferde müßig stehen.	9	1	5
Licht im Stall, Zins und Abgang am Stall, und Heulager.	12	—	—
Krankheiten, Tod, Minderwerth,	24	—	—
Zinse des Pferdes zu 20 Louis-d'ors und 5 Proz.	16	—	—
Frk.	320	—	—
Von dieser Summe ist abzuziehen: 7 Fuder Dunger, geschazt, wie Hr. F. denselben in der Stadt kauft, sammt dem Fuhrkosten und Stall-Abfluß.	75	—	—
Bleiben Frk.	245	—	—

Wenn nun 260 Tage als annähernde Anzahl der Arbeitstage eines Pferdes im Jahr berechnet würden, so kamen 9 Bzn. 3 8/10 Rpn. per Tag her-

aus; da aber die Pferde aus Mangel dringender Arbeit wohl ungefähr 40 Tage des Jahrs zu minder nothwendiger Arbeit gebraucht werden, welche kaum höher als 6 Bzn. gewerthet werden könnten, so nehmen wir den Arbeitstag eines Pferdes zu 10 Bzn. an.

§. 134.

Die Futterung der Ochsen wird in ihrer Qualität und Quantität sehr verschieden eingerichtet. In den gewöhnlichen Wirthschaften, wo man die Ochsen nur einen Theil des Jahres gebraucht, und wo es überhaupt an Winterfutterung fehlt, ist diese äußerst kärglich eingerichtet. Sie erhalten in den Wintermonaten fast bloßes Stroh, und nur, wenn gegen das Frühjahr die Arbeit angehen soll, gesteht man ihnen etwas Heu zu, welches auf 12, höchstens 16 Centner per Kopf berechnet wird. Oft müssen sie zwar, um ihnen gegen die Arbeitszeit auf die Beine zu helfen, darneben noch etwas Körner oder Körner enthaltenden Spreu haben, erholen sich aber dennoch auf der Weide erst wieder. Von dieser Haltung der Ochsen kann bey einer guten Oekonomie nicht die Rede seyn, obwohl sie in manchen Wirthschaftsanschlägen auf diese Weise angegeben, ihre Arbeit dann aber auch sehr geringe berechnet wird.

Wenn Ochsen in gutem Stande erhalten werden sollen, so müssen sie an trokener Futterung täglich 22 Pfund Heu im Durchschnitt haben, und folglich auf den Ochsen ungefähr 40 Centner berechnet werden. Erhalten sie viele Spreu und Ueber=

kehr, so kann man mit 30 Centner auf den Ochsen ausreichen. Hierbey aber bleiben sie in voller Kraft, um die ihnen zukommenden Arbeiten auch den Winter hindurch zu verrichten.

In Wirthschaften, wo man so viel Heu auf die Ochsen nicht verwenden kann, wird solches durch Körner, am besten geschrootene, ersezt. Ein Scheffel Hafer kommt einem Centner guten Heues in der Futterung gleich, oder 1 Pfund Hafer ist gleich 2 Pfund Heu. Giebt man ihnen 3 Pfund Heu täglich, so können sie 6 Pfund Heu weniger erhalten, und dabey in gleicher, vielleicht in grösserer Kraft bleiben.

Die vortheilhafteste Futterung im Winter ist aber ohne Zweifel die mit Kartoffeln oder anderm nahrhaften Wurzelwerke. Bekömmt ein Ochse täglich 2 Mezen Kartoffeln neben 12 Pfund Heu, so hält er sich dabey, vieler Erfahrung nach, bey vollen Kräften.

§. 135.

Im Sommer werden die Ochsen entweder auf der Weide gehalten; oder man futtert die Ochsen auf dem Stalle mit grünem Klee, Wiken oder anderm Futterkraute. Es fordert ein stark arbeitender Ochse dann täglich im Durchschnitt 1 1/2 Quadratruthen rothen Klee, in zwey Schnitten berechnet, folglich 1 1/4 Morgen.

§. 136.

Bey diesen Futterungsarten, man wähle welche man wolle, werden sich die Ochsen in voller Arbeitskraft und Fleische dermaßen erhalten, daß sie

im Werthe nicht ab- sondern zunehmen, und selbst die Zinsen des in ihnen stekenden Kapitals deken. Wenn wir indessen in Hinsicht der leztern und des Risiko auch noch etwas jährlich dem Ochsen berechnen wollen, so wird ein Ochse bey der richtigsten Futterungsart doch ungefähr den vierten Theil eines Pferdes kosten, und wenn man dann auch annimmt, daß vier Wechselochsen nur mit zwey Pferden gleich arbeiten, so wird doch dieselbe Arbeit, mit Ochsen verrichtet, um die Hälfte wohlfeiler, als mit Pferden seyn. Jedoch muß man bemerken, daß die Ochsen bey ungünstiger Witterung auch im Wechsel nicht so viel Arbeitstage im Jahre thun können, wie die Pferde, und sich wie 2 zu 3 oder höchstens wie 5 zu 6 gegen diese verhalten.

§. 137.

Bey der Gespannarbeit kommen zugleich die Werkzeuge hier mit in Betracht, womit sie verrichtet wird. Eine mögliche vollkommene, dem Lokal, dem Boden und dem Zweke angemessene Einrichtung derselben ist zwar vorzüglich in Hinsicht der bessern Qualität der Arbeit, aber auch in Hinsicht der Ersparung des Kraftaufwandes von größerer Wichtigkeit, als man gewöhnlich glaubt. So sehr man bey den Fabriken auf die Verbesserung derselben Nachdenken und Mühe verwandt, und die Arbeit dadurch unglaublich ersparet hat, so wenig hat man noch (im gemeinen Landbaue) die Akerwerkzeuge einer Verbesserung werth geachtet.

§. 138.

Die speziale Aufzählung, Berechnung und Beschreibung der Werkzeuge gehört nicht an diesen Ort. Wir bemerken hier nur, um die Kosten der Arbeiten völlig zu bestimmen, daß nach allgemeinen Durchschnitten die Kosten des sämmtlichen Geschirrs, worin und womit es arbeitet, auf jedes Akerpferd jährlich zu dem Werthe von 10 Scheffel Roken anzuschlagen sind. Das die Lokalität und der sehr verschiedene Preis der Holz-, Schmiede-, Leder- und Seilerarbeit, dann auch die Art des Bodens und der Wege einigen Unterschied mache, versteht sich von selbst. Bey den Ochsen hat man das Geschirr, wenn sie bloß pflügen, nur um 1/5 so hoch angeschlagen. Wenn sie aber auch zu Fuhren gebraucht werden, wo sie jedoch nie so viel leisten, als Pferde, bey welchen sie auch minder zerreißen und minder kostbares Geschirr erhalten, so wird man sie für zwey Wechselochsen höchstens halb so hoch, wie für ein Pferd anzuschlagen haben. Das Ledergeschirr wird bey ihnen fast ganz erspart.

§. 139.

Um die Data zu einem allgemeinen Ueberschlage der Gespannarbeiten zu erhalten, erwähnen wir hier gleich der Menschen, die mit ihnen arbeiten.

Es kömmt hier darauf an, wie stark die Gespanne sind, auf die ein Mensch gerechnet werden muß.

Ohne Hinsicht auf diese würde es nach den Gesezen der Mechanik und nach entscheidender Er-

fahrung vortheilhafter seyn, das Zugvieh möglichst zu vereinzeln. Denn es ist eine ausgemachte Wahrheit, daß bey einer nach Verhältniß leichtern Konstruktion des Fuhrwerks die Thiere um so mehr ziehen und um so länger aushalten können, je weniger zusammengespannt werden. Vier Pferde vor zwey Wagen gespannt, ziehen beträchtlich mehr, als zusammen vor einen gespannt; am meisten aber ziehen sie, wenn jedes einzeln vor einen zweyrädrigen Karren von gehöriger Konstruktion gespannt ist. Nach den in England angestellten Versuchen hat sich ergeben, daß vier einzelne Pferde in Karren acht Pferden vor einem Lastwagen gleich kamen. Es läßt sich dieses aus der Abweichung der verschiedenen Zuglinien, der ungleichen Kraftanstrengung, dem nie genau zusammentreffenden Takt im Schritt und Zuge und der oft einander widerstrebenden Aeußerung der Kraft erklären. Das einzelne Pferd kann die richtige Zuglinie haben, es erhält sich im immer gleichen Zuge, strengt sich durch die Hize seines Nachbars, zum Wetteifer verleitet oder durch dessen Unthätigkeit gezwungen, nicht übermäßig an, und erschöpft sich nicht durch gereizte Unruhe.

Hierzu aber gehört eine besondere Einrichtung des Spann- und Fuhrwerks und eine Abrichtung der Pferde, so daß sie sich durch Worte und Zeichen leiten lassen, damit ein Treiber drey, vier oder mehrere Pferde in ihren Karren leiten und in Ordnung halten könne. Und da nicht immer eine ge-

wisse Anzahl von einspännigen Fuhrwerken zugleich gebraucht werden, so hält man auf die Pferde nur einen Futterknecht, der sie im Stalle besorgt, läßt aber im Tage- oder Stüklohn andere Menschen damit arbeiten. Auch gehören dazu gute und ebene Wege.

§. 140.

Wenn man nach unserer gewöhnlichen Einrichtung die Knechte, welche ein Gespann verpflegen, auch damit arbeiten läßt, so wird gewöhnlich auf vier Pferde ein Knecht gehalten. Bey strenger Arbeitszeit pflegt man ihm jedoch geschnittenen Häksel zu liefern. In einigen Wirthschaften findet man auch zwey Knechte bey einem Viergespann, da dann der jüngste Klein- oder Jungknecht oder Enke heißt. Lezteres findet hauptsächlich da Statt, wo die Pferde mehr zum Pflügen und zweyspännig als vierspännig gebraucht werden. Wo es seltener der Fall ist, daß man das Viergespann trennt, da pflegt man, wo es geschehen muß, zwey Pferde mit einem Tagelöhner arbeiten zu lassen, oder hält auf mehrere Gespanne einen Enken.

Die in einigen Gegenden eingeführte Einrichtung der Dreygespanne, oder auf drey Pferde einen Knecht zu halten, scheint mir unvortheilhaft und in jeder Hinsicht verwerflich. Da die Pferde in einer Reihe gespannt werden, ziehen sie, ungeachtet die Waage darnach eingerichtet seyn soll, doch mehrentheils schief. Sie drängen sich untereinander, und das dritte Pferd, wozu gewöhnlich das jüngste,

welches man am meisten schonen will, genommen wird, läuft an Sträucher und Bäume, oder tritt in Gräben, weshalb man findet, daß so eingefahrne Pferde ungemein scheu werden. Das die Pferde so erleichternde Halten der halben Spur fällt dabey mehrentheils weg, weshalb dann auch die Wege dadurch mehr verdorben werden; und ich finde, daß die Ladungen bey diesem Fuhrwerke wenig stärker gemacht werden, als zwey Pferde derselben Art sie auch ziehen würden. Wenn mit zwey Pferden gearbeitet werden soll, — wogegen die Knechte dann mehrentheils Einreden haben — so kömmt das dritte Pferd mit einem aus einem andern Gespanne zusammen, mit welchem es nicht eingefahren ist.

Wir nehmen also an, daß auf vier Pferde ein Knecht gehalten werde, und daß man, wenn das Gespann getheilt wird, einen Tagelöhner mit zweyen arbeiten lasse.

Wenn man die sämmtlichen Kosten der eigentlichen Haushaltung — worunter ich alles das verstehe, was unter der Aufsicht der Haushälterin oder Schleußnerin zu seyn pflegt — auf die verschiedenen Personen nach müglichst richtigem Verhältnisse vertheilt, so werden die Kosten der Unterhaltung eines Knechts nach meiner und anderer Erfahrung gleich 34 Scheffel Roken zu berechnen seyn. Den Lohn und was der Knecht sonst noch erhält, schlage ich zu 16 Scheffel Roken an. Folglich kostet ein Knecht, der ein Viergespann zu führen und zu

warten im Stande ist, jährlich den Werth von 50 Scheffel Roken.

Bey den Ochsen wird häufiger die Einrichtung getroffen, daß ein Mensch, ein Ochsenhirte, ihre Futterung und Wartung besorge, oder sie im Sommer auf der Weide hüte. Tagelöhner verrichten aber die Arbeit damit, und bleiben beym Wechselgespann während der Pflugarbeit immer auf dem Felde, wohin ihnen die Ochsen bey jedesmaliger Wechselung von dem Hirten zugeführet werden. Die Kosten eines solchen Ochsenhirten sind auf 40 Scheffel Roken jährlich anzuschlagen. Er kann dreyßig Stük sehr gut versorgen. Indessen muß man einen solchen Menschen halten, wenn man auch weniger hat.

> Ich weiß, daß man an manchen Orten die Erhaltung der Dienstboten weit geringer berechnet; aber in den meisten Fällen kommen sie so hoch.

§. 141.

Hiernach lassen sich dann die Kosten der Pferde- und Ochsenarbeit im Allgemeinen bestimmen, und ein Vergleich zwischen beyden anstellen.

Die Kosten eines Pferdes sind folgende:

Die Futterung	449)(.
Zinsen des Kapitals, Abnuzung, Hufbeschlag	86 —
Das sämmtliche Geschirr und Werkzeuge womit es arbeitet	90 —
Der auf vier Pferde gehaltene Knecht kostet 450, folglich auf ein Stük . . .	112,5 —
	737,5)(.

Bey 300 Arbeitstagen kåme also der Arbeitstag jedes Pferdes:

2,45)(.

Wenn aber in der Hålfte dieser Arbeitstage die Pferde getrennt arbeiten, so daß 450 Tage noch ein Arbeiter auf das ganze Gespann gehalten werden muß, so kommen dafür noch auf jedes Pferd 37,5)(. jährlich zu berechnen, und ein Arbeitstag kostet:

2,58)(.

Die Futterung eines Ochsen kostet im Durchschnitt	150	)(.
Für das Risiko nehmen wir an . .	12	—
Für das Geschirr	22,5	—
Die Kosten des Ochsenhirten betragen bey 30 Köpfen auf das Stük	15	—
Der Führer bey 250 Arbeitstagen . .	62	—
	261,5	)(.

Also auf zwey Ochsen im Wechsel 523)(.

Es beträgt also bey 250 Arbeitstagen die tägliche Arbeit zweyer Ochsen im Wechsel:

2,09)(.

Daher auf zwei Wechselochsen weniger als auf ein Pferd:

0,49)(.

Bey allen Arbeiten aber, zu denen Ochsen eben so geschikt wie Pferde sind, wird man mit zwey Wechselochsen mehr als mit einem Pferde ausrichten. Indessen giebt es mancherley Wirthschaftsverhåltnisse, wo der Vortheil bey den Ochsen grösser

oder geringer ist, und manchmal sich so vermindert, daß er die beschwerlichere Vorsorge für zweyerley Vieh und den Aufenthalt, den zweyerley in der Wirthschaft macht, dadurch nicht ersezt bekommt. Wenn z. B. eine Wirthschaft, welche durchaus zwölf Pferde halten muß, nun noch acht Ochsen benuzen könnte, so würde sie oft eben so rathsam statt derselben noch vier Pferde mehr halten; es sey denn, daß sie die Weide und die Wartung der Ochsen nur sehr geringe anschlagen dürfte.

§. 142.

Die Arbeiten, welche mit dem Gespann verrichtet werden, sind hauptsächlich folgende:

1) Das Pflügen. Die Angaben sind sehr verschieden, wie viel ein Pflug täglich leisten könne; und im Allgemeinen läßt sich dieß auch durchaus nicht bestimmen, indem die Lage, der Zustand und die Beschaffenheit des Bodens, so wie die Breite, Tiefe uad Länge der Furchen die Arbeit verlängern, und erschweren oder begünstigen. Ein bergigter, zu nasser oder zu trokner, so wie ein starker, noch gar nicht oder noch wenig bearbeiteter, oder sehr steinigter Boden erfordert natürlich zu seiner Bearbeitung mehr Anstrengung und Zeit, als ein ebenes lokeres Feld; und mit breiten, flachen und langen Furchen ist eine Juchart Landes auch gewiß weit geschwinder umgepflügt, als wo man tiefe oder schmale Furchen zu machen hat, und, wenn z. B. der Aker kurz oder sehr winklicht ist,

nicht selten 2 und 3 mal so oft umwenden muß, als auf einem andern von gleicher Größe.

Auch hat die Konstruktion des Pfluges einen beträchtlichen Einfluß, indem der vollkommnere den Widerstand des Bodens — wie besonders auf schwerem Boden und bey tiefer Furche bemerklicher wird — weit leichter überwindet, das Zugvieh daher minder anstrengt, ihm einen schnellern Schritt erlaubt und keinen Aufenthalt giebt. Auf leichtem Boden, wo die Friktion nicht stark ist, beschikt man mit einem Haken am meisten, womit man denn breite Streifen greifen kann.

Auf die Jahreszeiten muß man ebenfalls Rüksicht nehmen, theils wegen der Kürze der Tage, theils wegen der schlechtern Witterung, die bey starker Anstrengung dem Viehe leicht Krankheiten zuzieht.

Alle diese einwirkenden Umstände muß man wohl in Erwägung ziehen, wenn man die Quantität der Pflug- und auch der andern Gespann-Arbeiten in einem gegebenen Lokale berechnen, und darnach die zu haltende Zahl des Zugviehes bestimmen will.

Man wird sich also nicht wundern, wenn man in den Angaben praktischer Landwirthe von dem, was ihre Pflüge ausrichten, eine große Verschiedenheit findet. Ueberhaupt aber ist wohl zu unterscheiden, was die Pflüge etwa machen, wenn man bey einer eiligen Arbeit und günstiger Witterung sie mit besonderer Aufmerksamkeit beachtet, und das,

was von ihnen im Durchschnitt des ganzen Jahres geschieht.

Genauer werden diese Arbeiten und der Kraftaufwand, den sie erfordern, in der Lehre vom Pflügen selbst unterschieden werden.

§. 143.

2) Das Eggen. Hierbey ist die Verschiedenheit noch größer, als beym Pflügen. Es kommt nämlich darauf an, mit welcher Sorgfalt und mit welchen Werkzeugen diese wichtige Arbeit gemacht wird. Das Rundeggen ist die wirksamste, aber auch die schwerste Art, und man nimmt an, daß ein Viergespann aufs höchste 16 Morgen damit beschaffen könne. Auf bindendem und grasigem Boden muß man aber schon mit 14 Morgen zufrieden seyn. Kömmt es jedoch nur auf das Ebeneggen, nicht auf das Zertrümmern der Klöße an, so können 20 Morgen damit beschafft werden. Wenn man bey dem Eggen nur lang zieht, und zwar einmal herauf, einmal herunter, so kann man 25 bis 28 Morgen täglich mit 4 Pferden bestreiten.

Nicht allenthalben wird jede Pflugfahre geegget, sondern zuweilen nur die Saatfahre, welches aber auf jedem Boden fehlerhaft, bey einigermaaßen bindendem und in Klöße sich zusammen ballenden unverzeihlich ist.

Das Eggen wird in der Regel mit Pferden, der schnelleren Bewegung halber, verrichtet. Doch kann es allerdings auch mit Ochsen geschehen.

3) Das Walzen. Dieses ist eine, mehrentheils bey der Arbeitsberechnung übersehene, aber dennoch auf losem sowohl als zähem Boden sehr nüzliche Arbeit. Je nachdem die Walze breit und dünne, oder kurz und dike ist, kann damit mehr oder weniger beschikt werden; bey einer Breite von 8 Fuß können 18 Morgen mit zwey Pferden füglich gewalzt werden. Stachel- und ekige Walzen erfordern größere Anstrengung.

4) Die Arbeiten des verfeinerten Feldbaues. Sie unterscheiden sich in solche, die zur Vorbereitung vor der Saat oder Pflanzung dienen, und in solche, die während der Vegetationsperiode vorgenommen werden. Zu den erstern gehört die Arbeit mit dem doppelten großen eilfschaarigen Exstirpator, mit welchem vier Pferde und zwey Menschen täglich 18 Morgen bearbeiten; und mit dem kleinen Exstirpator oder Saatpflug, der mit zwey Pferden und einem Menschen täglich 10 Morgen bearbeitet.

Auch gehört hierher der Schnittpflug, welcher vermittelst des am Voreisen oder Kolter angebrachten Streichbretts den Pflugstreifen horizontal in zwey Theile theilt, und den obern zu unterst in die Furche legt. Er erfordert, um gleichviel Arbeit zu verrichten, ein Pferd oder Ochsen mehr. Doch können ihn auch zwey Ochsen oder Pferde ziehn, wenn man 1/3 weniger Arbeit von ihnen fordert, und lezteres geht der Gewohnheit der Thiere wegen

besser. Sein Gebrauch findet hauptsächlich beym Rasen= und Kleeumbruch Statt.

Von den Arbeiten der zweyten Art kommt hier die Pferdehake (ihres häufigsten Gebrauches wegen unter dem Namen Kartoffelhake bekannt) und verschiedene Schaufelpfüge oder Kultivators in Erwähnung, welche Instrumente bey zweyfüßigen Distanzen der Pflanzenreihen mit einem Pferde, und nach den Umständen mit einem oder zwei Menschen, 6 Morgen machen. Der größere, tief eindringende Bearbeitungs= und Wasserfurchenpflug mit zwey weit und enge zu spannenden Streichbrettern erfordert zwey Pferde, und macht damit dieselbe Arbeit.

Die Drillmaschine zum Getreidesäen, in Reihen von 8 bis 9 Zoll Distanz, kann täglich mit einem Pferde und zwey Menschen 12 Morgen machen. Wir nehmen jedoch des zuweilen vorfallenden Aufenthalts wegen nur 10 Morgeu an. Die sechsschaarige, mit der vorigen in Verbindung stehende Hakmaschine macht mit ihren verschiedenen Aufkrazungs=, Schaufel= und Anhäufeeisen mit einem Pferde und zwey Menschen 12 bis 15 Morgen, je nachdem das Land eben und rein, und der Arbeiter geübt ist.

§. 142.

6) Die Ausfuhr des Düngers. Diese in jeder guten Wirthschaft sehr beträchtliche Arbeit, läßt sich nur nach gegebenem Lokale genau berechnen, weil dabey sehr viel auf die Entfernung des

Feldes, die Beschaffenheit der Wege und die Jahreszeit mit derselben auf die Witterung ankommt. Wir nehmen im Durchschnitt vierspännige Fuder Mist an, wie sie die Pferde bey leidlichen Wegen, ohne sich stark anzustrengen, ziehen können, mindestens zu 2000 Pfund. Man pflegt anzunehmen, daß 12 solcher Fuder täglich im Durchschnitt, in den längsten Tagen 15 Fuder, in den kürzesten aber 10 Fuder, mit wechselnden Wagen ausgefahren werden können. Weil aber obige Umstände, besonders die Entfernung des Feldes vom Hofe, einen so großen Unterschied machen, so muß man sich's in jedem besondern Falle berechnen, ob mehr oder weniger geschehen könne. Bey der oft so sehr ungleichen Entfernung der Schläge kann es in einem Jahre, wo ein sehr entfernter großer Schlag zu düngen ist, nöthig werden, ein Gespann dieserwegen mehr wie in einem andern Jahre zu halten.

6) Die Erntefuhren. Auch diese Arbeit ist nach der Entfernung sehr verschieden. Es werden 7, 8, 10, 12, ja 16 Fuder mit Wechselwagen täglich eingefahren. Die Ladung eines Getreidefuders wird gewöhnlich nach Garben bestimmt. Da aber das Band so äußerst verschieden ist, und eine Garbe an einigen Orten 8 Pfund, an andern 50 Pfund wiegt, so läßt sich hiernach im Allgemeinen gar nichts bestimmen. In der Ernte, wo alle Arbeit angestrengt wird, ziehen vier gute Pferde 3500 Pfund, auch, wenn der Weg nicht weit und gut ist, 4000 Pfund, wenn man anders hinlänglich

große Wagen hat. Wenn mau also die Schwere seiner Garben ungefähr kennt, so wird sich leicht bestimmen lassen, was bey gehöriger Größe der Wagen geladen werden könne.

Bey der Heuernte kann man wegen des größern Volums nur 22 bis 24 Centner auf ein vierspänniges Fuder annehmen, und da Laden und Abladen mehr Zeit wegnimmt, mit der Arbeit des Morgens auch später angefangen wird, so kann man nur 6 bis 8 Fuder täglich rechnen, wenn auch die Wiesen ziemlich nahe liegen.

Die vorigen Arbeiten sind auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt; es folgen nun die, welche zu jeder Zeit vorfallen und abgethan werden können.

§. 143.

7) Das Verfahren des Getreides und anderer Produkte. Man nimmt gewöhnlich an, das 25 Scheffel Wintergetreide und Erbsen, 32 Scheffel Gerste und 36 bis 40 Scheffel Hafer geladen werden können. Auf vier bis fünf Meilen rechnet man einen Tag zur Hin- und einen Tag zur Herreise, und dann einen Tag zum Laden und Verkauf; auf sieben bis acht Meilen werden 3 1/2 Tage, auf drey Meilen 2 Tage, auf zwey Meilen 1 Tag abgerechnet. Die Entfernung des Marktes macht also bey dieser, dem Gespann gewöhnlich höchst nachtheiligen Arbeit einen beträchtlichen Unterschied, und der Gewinn ist sehr groß, wenn man sich solche möglichst ersparen kann. Das Verfahren anderer Produkte und viel-

leicht landwirthschaftlicher Fabrikate: des Tabaks und anderer Handelsgewächse, der Butter, des Branntweins u. s. w., muß man nach dem Lokal und Wirthschaftsverhältnissen anschlagen. Bey den Wollfuhren kann man wohl nur 40 Stein aufladen, wo dann aber, des großen Wagens ungeachtet, zwey Pferde zureichen.

8) Das Anfahren des Holzes oder andern Feuermaterials. Man rechnet bey der Entfernung von einer bis anderthalb Meilen 1 Klafter Holz auf eine vierspännige Fuhre, bey größerer Entfernung nur 3/4 Klafter. Bey einer Entfernung von einer halben Meile können täglich zwey Fuhren geschehen. 1500 Soden Torf werden einem Klafter Holz gleich geschäzt.

Das Klafter zu 6 Fuß Höhe und Breite, und 3 Fuß lang.

9) Auf Bau- und Reparationsfuhren muß jährlich etwas gerechnet werden. Wenn jedoch erhebliche Bauten vorfallen, muß man einen zureichenden Ueberschlag machen, ob sie auch mit dem Hof- oder etwa Frohngespann bestritten werden können, oder ob man besondere Baupferde und wie viel dazu anschaffen müsse. Sonst kann ein Bau die ganze Wirthschaft nicht bloß auf ein, sondern auf mehrere Jahre zurüksezen.

10) Nebenfuhren zur Einholung von allerley Bedürfnissen aus der Stadt, zur Abholung des Gesindes und der Tagelöhner-Familien und zu manchem andern Behuf nehmen unter manchen Verhältnissen viele

Arbeit weg, so daß man es sogar als Grundsaz angenommen hat, bey 300 Arbeitstagen nur 260 auf bestimmte Wirthschaftsgeschäfte, 40 aber auf unzuberechnende Nebenfuhren anzunehmen. Es kommt aber viel darauf an, ob man sie sparsam einrichtet und so, daß diese Bedürfnisse auf dem Rükwege mitgebracht werden, wenn man Produkte nach der Stadt verfährt, gesezt auch, daß die Gespanne einige Umwege machen müßten. Sonst kann unter verschiedenen Verhältnissen sehr viele Zeit damit versplittert werden.

11) Nebenbetriebsfuhren. Es kann zuweilen in der Hinsicht schon vortheilhaft seyn, Nebenbetriebe, die viele Fuhren erfordern, anzulegen, um desto mehr Pferde nuzbar erhalten zu können. In der zum Akerbau günstigen Zeit werden sie dann alle auf den Aker gebraucht, und jene Fuhren so lange eingestellt. Dagegen werden zu einer andern Zeit, wo auf dem Aker nichts zu thun ist, die Akergespanne wiederum Behufs jener Nebenbetriebe, z. B. der Ziegel- und Kalkbrennerey, beschäftigt. Ja es kann selbst Fälle geben, wo das Post- und Frachtfahren dem Landwirthe vortheilhaft ist; doch sind diese Fälle selten, und es wird häufiger schädlich, wenn man die Sache wohl erwägt.

12) Meliorationsarbeiten, z. B. Planirungs-, Erd-, Soden-, Mergel-, Kalk-, Moderfuhren. Wenn man Arbeiten dieser Art von beträchtlichem Umfange vornehmen will, so erfordert es Ueberlegung, ob dazu eigene Gespanne anzuschaffen seyen, oder ob sie mit den Akerpferden in

der sonst geschäftlosen Zeit verrichtet werden können. Da für die ordinairen Gespanne zu gewissen Zeiten immer Muße übrig bleibt, wenn man zu andern Beschäftigung genug für sie hat, so wird ein guter Oekonom um so mehr immer einige Meliorations-arbeiten im Gange haben, wobey er sie alsdann benuzen kann.

§. 144.

Nach diesen Säzen, die aber in jedem gegebenen Falle nach der Lokalität modifizirt werden müssen, läßt sich nun das für die Wirthschaft erforderliche Gespann berechnen. Es kann dieses zuerst im Allgemeinen geschehen, und die Summe der Arbeitstage in einem ganzen Jahre zusammengezogen werden, in welchem Falle man dann aber zum Nebenbetriebe und zu Miliorationsarbeiten wenigstens ein Viertheil ansezen muß, um in den dringendern Arbeitsperioden gewiß auszureichen.

Genauer aber verfährt man, wenn man die Arbeiten so berechnet, wie sie in jeder verschiedenen Jahreszeit vorfallen, und dann die Zahl der Gespanne so bestimmt, daß man in jeder Periode gut damit ausreiche. Man muß in jeder Periode aber etwas, ungefähr 1/10, übrig haben, weil die Arbeiten in einem Theile derselben durch ungünstige Witterung aufgehalten werden können, in welchem Falle aber freylich einzuschaltende Nebenarbeiten verrichtet werden.

Wir theilen diese Perioden nach den gewöhnli-

chen vier Jahreszeiten, jedoch ohne gerade die Kalendertermine zu beobachten, ein.

Der **Winter** hält 80 Arbeitstage, in welchen das Mistausfahren zu den Brachgewächsen und Hülsenfrüchten, auch vielleicht noch einiges Stoppelstürzen nachgeholt werden kann. Außerdem muß das Gespann mit andern Fuhren beschäftigt werden.

Das **Frühjahr** hält 64 Arbeitstage, und in demselben fallen, am meisten gedrängt, folgende Gespannarbeiten vor:

Zu den Brachgewächsen, zum zweyten-, dritten-, vielleicht auch viertenmal zu pflügen und zu eggen;

zu den Hülsenfrüchten einmal;

zu der Gerste zweymal;

zum Hafer ein- oder zweymal, welche leztere Arbeiten durch den Gebrauch des Exstirpators größtentheils erspart oder sehr erleichtert werden können;

Ausfuhr des ferner gemachten Düngers zu den spätern Brachgewächsen;

Vegetation befördernde Arbeiten mit Pferdehaken, auch Uebereggen der Winterungssaat.

Der **Sommer**, ungefähr mit dem Anfange des Junius, hält 80 Arbeitstage.

Das Pflügen der Brache zur Winterung oder auch des Klee- und Hülsenfruchtfeldes zu derselben;

Ausfahren des für die Winterung bestimmten Düngers;

fortgeseztes Pferdehaken verschiedener Früchte;

die Getreideernte;
die Heuernte.

Der Herbst, ungefähr vom Anfange Septembers an zu rechnen, hat 76 Arbeitstage.

Die Saatfurche zur Winterung zu pflügen, zu eggen u. s. w.;
die Grummet- oder Nachheuernte;
die Ernte der Kartoffeln und anderer Wurzel- und Kohlgewächse;
der Umbruch der Stoppel oder des Dreesches zur künftigen Sommerung sowohl, als zur vollständigen Brachbearbeitung im folgenden Sommer.

Der Anfang und das Ende dieser Perioden ist nach den verschiedenen Klimaten verschieden, worauf folglich ein Jeder Rüksicht zu nehmen hat. Auch können ungewöhnliche Jahre eine oder die andere verkürzen, und man muß dann seine Maaßregeln zur Arbeit weise zu wählen wissen. Den Anfang des Frühjahres kann man im Durchschnitt in der Mitte des Märzes annehmen, auf kaltgründigem, zähem Thonboden und bey einer nördlich abhangenden Lage der Felder erst zwey oder drey Wochen später, welches einen so beträchtlichen Unterschied macht, daß schon in dieser Hinsicht, wenn der Boden allgemein dieser Art ist, eine andere Wirthschaftseinrichtung, als auf wärmerem Boden erforderlich wird. Wo man nur Hafer und große Gerste säet, schließt der Urbanustag oder der 25ste May diese Periode nach der gewöhnlichen Meinung; wird aber auch kleine Gerste und Buchweizen gebauet, so dehnt sie sich bis zum 15ten Junius aus. Man muß wohl bemerken, daß in dieser Periode viele Feyertage zu fallen pflegen. Sie ist die schwierigste unter allen, und man kann sicher annehmen, daß, wenn in dieser Periode

alles gehörig mit dem Gespann ausgeführt wird, was geschehen soll, man zu andern Zeiten vollkommen ausreichen werde. Dazu kommt noch, daß man vom Gespanne in dieser Zeit keine sehr starke Anstrengung fordern kann, weil die Pferde jezt häufig zu drusen pflegen, und die Ochsen in vielen Wirthschaften nicht kraftvoll aus dem Winter kommen. Deshalb ist die Erleichterung und Abkürzung der Arbeiten durch die erwähnten Werkzeuge in dieser Periode von so vorzüglicher Wichtigkeit. In der Herbstperiode wird der vorsichtige Landwirth alle Arbeiten, die der eintretende Frost beendet, möglichst zu beeilen suchen.

Die Winterperiode kann länger oder kürzer seyn, und oft kann man in derselben im Herbste nicht vollführte Arbeiten nachholen oder dem Frühjahre vorarbeiten. Die Düngerausfuhr, wozu diese Periode bey ebenen Feldern vorzüglich geeignet ist, findet jedoch nicht bey allen Wirthschaftseinrichtungen Statt, sondern kann bey den meisten existirenden nur mitten im Sommer, zum großen Nachtheil anderer Arbeiten, betrieben werden.

§. 144.

Man pflegt wohl einen ungefähren und mehrentheils zu treffenden Ueberschlag, wie viel man Gespann brauche, zu machen, wenn man berechnet, oder es auch aus der Erfahrung annimmt, wie viel man in der eigentlichen Frühjahrs- oder Herbstbestellungszeit gebrauche, um diese Bestellung in 4 Wochen oder 24 Arbeitstagen ganz und gehörig zu vollenden.

Wenn ein zweyspänniger Pflug täglich 2 1/3 Morgen zur Saat pflügt, und vier Pferde täglich 16 Morgen eggen, so können etwa 90 Morgen mit

einem Viergespann in 4 Wochen bestellt werden. Pflügen sie aber wegen des schweren Bodens oder der tieferen und schmalern Furchen, die man geben will, oder der minderen Kräfte und Unthätigkeit wegen nur 2 Morgen, so werden nur 76 Morgen damit bestellt. Auf jede 90 oder 76 Morgen Winterungs- oder Sommerungsaussaat, müssen also vier Pferde gehalten werden, und so pflegt man in manchen Gegenden auf einen Winspel Winterung ein Pferd anzunehmen. Wenn aber an Gerste und Hafer so viel, als an Weizen und Roken ausgesäet, und obendrein noch viele Hülsenfrüchte und Brachgewächse gebauet werden, so reicht man nach der gewöhnlichen Bestellungsart im Frühjahr nicht mit dem aus, was man in der Herbstzeit gebraucht.

§. 145.

Es ist immer am sichersten, sich ein Schema über die Arbeiten, die man in jedem gegeben Falle nach der bestimmten Wirthschaftseinrichtung und der Lokalität gebraucht, mit Rüksicht auf jene Perioden zu machen. Man unterscheide zugleich in zwey verschiedenen Kolumnen diejenigen Arbeiten, welche am füglichsten mit Ochsen, und die, welche mit Pferden gemacht werden müssen, und zeichne dann in jeder Kolumne neben jeder Arbeit die Zahl der Arbeitstage nach der Stükzahl des Viehes an. So wird sich auch das richtigste Verhältniß zwischen den zu haltenden Ochsen und Pferden ergeben.

Die Handarbeiter.

§. 146.

Diese unterscheiden sich zuvörderst:

1) in das Gesinde, welches seine Kräfte ausschließlich unserer Wirthschaft vermiethet hat, und welches wir dafür ernähren und im Ganzen bezahlen;

2) in solche, welche ihre Arbeit nur tage- oder stükweise bezahlt erhalten.

Von den Fröhnen, die mit Gespann und Hand für uns arbeiten, wird besonders die Rede seyn.

§. 147.

Ob man mehrere Arbeiter der ersten oder der zweyten Klasse halten solle, entscheiden die Ortsverhältnisse, welche manchmal gar keine Auswahl, manchmal eine beschränkte, selten eine ganz freye dabey genießen.

Für das Gesinde spricht die größere Anhänglichkeit, Theilnahme und Treue, welche man von ihnen als Mitgliedern der Familie allenthalben erwarten sollte (aber freylich nicht immer antrifft), die Sicherheit, mit welcher man bey unaufschieblichen und täglich fortlaufenden Arbeiten auf sie rechnen kann, die nähere Aufsicht, unter welcher sie stehen, die Abhängigkeit und der Gehorsam, welchen man von ihnen zu fordern berechtigt ist, ihre Verantwortlichkeit für die ihnen besonders anvertrauten Geschäfte.

Tage- und Stükarbeiter erfordern dagegen weniger Vorsorge, können angenommen und sogleich wie

der verabschiedet werden, wenn man will, und wie es die Arbeit und ihr Fleiß mit sich bringt. Ihre Betriebsamkeit ist größer, da sie für sich selbst und ihre Familie sorgen, und bey schlechter Arbeit sogleich außer allem Verdienst gesezt zu werden besorgen müssen.

Dazu kommt, daß bey den meisten Ortsverhältnissen die Kosten des Gesindes oder seiner Arbeit bey weitem höher zu stehen kommen, wie die eines Tagelöhners. Man kann sie im Durchschnitt höher annehmen, wenn man auch wirklich auf die verrichtete Arbeit, nicht auf die verwandte Zeit Rüksicht nimmt. Vom Zwangsgesinde kann hier nicht die Rede seyn, indem dieses oder seine Familie einen Theil seines Lohns schon in dem eingegebenen Baueraker erhält.

§. 148.

Gesinde wird deshalb gewöhnlich nur zu denen Arbeiten gehalten, die ununterbrochen fortgehen und eine beständige Aufmerksamkeit erfordern. Von denen bey den Pferden zu haltenden Knechten ist vorne geredet, und die Anzahl und Einrichtung der Gespanne bestimmt die Anzahl derselben. Zu den Ochsenarbeiten werden nur in einigen Wirthschaften Knechte gehalten, sonst nur auf 24 bis 30 Ochsen ein Hirte, und wenn mehrere sind, ein Junge daneben.

Ein Kuhhirte reicht auf 50 bis 60 Stük Kühe nicht nur auf der Weide — wo er allenfalls mit Hülfe eines guten Hundes 200 Stük in Ordnung halten kann — sondern auch im Stalle zu, wenn er bey dem Häkselschneiden im Winter einige Hülfe hat, im

Sommer aber das grüne Futter gemäht und zugefahren wird.

Nicht bloß von der Zahl, sondern auch von der Milchergiebigkeit der Kühe hängt die Zahl der Hofmägde ab, welche außer dem Melken die sämmtliche Arbeiten in der Molkerey und überdem die im Hause und im Garten beschaffen und so viel möglich auch beym Bau gewisser Früchte, besonders des Flaches und Hanfes, und in der Ernte gebraucht werden, im Winter aber spinnen. Man rechnet in guten Stallfütterungswirthschaften auf 50 große Kühe drey Mägde, wovon eine als Wolkenfrau oder Meyersche die Aufsicht über die anderen führt. In einigen Gegenden hält man ungleich mehrere; auf 10 Kühe eine Magd, die ihnen dann aber das Futter zutragen und ausmisten sollen, welches beydes in Wirthschaften von mittlerer Größe vortheilhafter auf andere Weise geschieht. In den großen Holländereyen der Koppelwirthschaft wird nur auf 25 Kühe eine Magd gehalten. In den großen Wirthschaften wird noch eine besondere Magd zu den Hausarbeiten erfordert.

Ein Schweinehirte oder Schweinemeister ist bey einer erheblichen Schweinezucht nöthig, und dieser Zweig ist nicht so unbedeutend, daß man ihn einem alten Weibe oder Jungen überlassen dürfte.

Ueber die Haltung des Schäfers und der Schäferknechte kann erst im Abschnitte von der Schäferey gesprochen werden, indem seine Haltungs-

und Löhnungsart sehr verschieden eingerichtet ist. Bey der allgemeinen ökonomischen Berechnung kömmt er nur in Betracht, in sofern er Geldlohn oder Deputat erhält.

Dann wird mehrentheils ein Akervoigt, Meier, Oberknecht, Vorpflüger gehalten, der insbesondere bey den Ochsenpflügen mit Tagelöhnern vorarbeitet, auch bey der Ernte und andern Arbeiten mitarbeitend das Ganze in Ordnung hält. Er soll zugleich die sämmtlichen Akergeschirre im Stande erhalten, und neue verfertigen. In großen Wirthschaften wird aber außer jenem oft noch ein besonderer Baumeier gehalten, der hauptsächlich Gestellarbeiten macht, und zugleich die Hofarbeiten, Reparaturen und kleinen Bauten besorgt.

Ein oder mehrere Hofknechte, die bey allen vorfallenden Arbeiten zu Hülfe kommen, werden noch zuweilen gehalten; häufiger aber doch durch sichere Tagelöhner, wenn man diese anders haben kann.

§. 149.

Dieses Gesinde wohnt entweder auf dem Hofe, wird daselbst beköstigt und in allen Bedürfnissen unterhalten, und ist dann in der Regel unverheirathet. Oder es wird ihm zu seiner Nahrung ein gewisses Deputat verabreicht, und wohnt dann mehrentheils in besondern Gebäuden und ist verheirathet. Jene Unterhaltungsart ist ohne Zweifel vortheilhafter in Ansehung der Kosten und der genaueren Aufsicht, unter welcher diese Menschen stehen. Je größer ihre Anzahl ist, um desto mehr vermindern sich die

Kosten jedes einzelnen, indem in Ansehung der Feuerung, des Lichts und selbst der Speisung bey einer größern Anzahl mehr erspart werden kann. Wo sehr weniges Hofgesinde gehalten wird, da könnte es vielleicht rathsamer werden, allen ein Deputat zu geben.

Hält man aber einmal solches Hofgesinde, so ist es gewiß rathsam, die Zahl derer, die Deputate bekommen, so viel möglich einzuschränken, und unverheirathete Leute zu halten. Indem jene ihre ganze Familie aus der Wirthschaft zu ernähren suchen, sind sie selten mit dem für ihre Person reichlich genug zugemessenen Deputate zufrieden, sondern suchen noch, was möglich ist, nach ihrem Hause zu schaffen, wozu man ihnen selten die Gelegenheit abschneiden kann. Da man indessen zu einigen Stellen, zum Meier, Kuh- und Ochsenhirten, ältere und gesezte Leute haben muß, so trifft man diese selten unverheirathet an, und muß sich daher die Deputateinrichtung gefallen lassen.

§. 150.

In Ansehung der Haltung und Speisung des Gesindes muß man auf die Observanz der ganzen Gegend Rüksicht nehmen, und insbesondere beym Antritt einer Wirthschaft die genaueste Erkundigung einziehn. Abänderungen darin zu machen, ist selten oder nie rathsam, und wenn man selbst eine Verbesserung machen wollte, würde man doch leicht die Unzufriedenheit dieser ganz an die Gewohnheit klebenden Menschen erregen. Es hat in den meisten Gegenden

jeder Wochentag, jede Jahreszeit, mancher Festtag seine eigene Speisung, und die Leute würden unzufrieden werden, wenn sie an einem solchen Tage das nicht erhielten, was sie vielleicht an einem andern nicht essen mögen. In der Erntezeit tritt wohl allenthalben eine reichliche und bessere Speisung ein, welcher man durchaus nichts abziehn oder darin abändern darf, wenn man die hier so wichtige Thätigkeit und den Frohsinn der Leute nicht herabstimmen will. Wenn man das, was üblich ist, bewilligt, und sich überzeugt, daß die Leute es wirklich erhalten, so darf man auch der dennoch geäußerten Unzufriedenheit durchaus nicht nachgeben, weil bey einer solchen Nachgiebigkeit die Forderungen dieser Leute keine Gränzen zu haben pflegen.

§. 151.

Es läßt sich der mannigfaltigen Verschiedenheit wegen im Allgemeinen nichts über die Unterhaltungskosten eines Knechts oder einer Magd bestimmen. Der Unterschied ist von einer Gegend zur andern so groß, daß er über das Doppelte beträgt. Jedoch findet man im Ganzen, daß das Gesinde da, wo es besser beköstigt wird, und besonders mehrere Fleischspeisen erhält, stärker arbeitet und sich zu allerley Arbeiten mehr gebrauchen läßt, so daß die Kosten der von ihnen verrichteten Arbeit nicht so verschieden sind, als die Kosten, die auf jede Person fallen. Man findet in verschiedenen landwirthschaftlichen und kameralistischen Handbüchern

die Observanzen besonderer Gegenden angegeben, und jedes einzeln spezifizirt.

Am genauesten berechnet ist es von dem Grafen Podewills in seinen Wirthschafts-Erfahrungen zu Gusow.

Nach einem allgemeinen, auf solche Angaben gezogenen Durchschnitte müssen in den mir genauer bekannten Gegenden die Speisungs- und sämmtliche Unterhaltungskosten eines Knechts, Meiers, Hirtens, gleich dem Werthe von 34 Scheffel Roken oder 306)(.; die einer Magd und eines Jungens zu 28 Scheffel gleich 252)(. angeschlagen werden, worunter aber alles, was zu deren Haltung nöthig, auch Feuer, Licht, Betten u. s. w. mit begriffen ist. Zu Gelde gerechnet ist die Differenz wegen des verschiedenen Preises der Viktualien größer.

Auch der Lohn ist sehr verschieden; indessen pflegt er doch auch in gleicherem Verhältnisse mit dem Preise des Getreides, als mit dem Nominalwerthe nach Gelde zu stehen, und man kann solche für einen Knecht auf 16 Scheffel Roken oder 96)(., und für eine Magd mit dem Leinen und was sie sonst erhält auf 12 Scheffel oder 72)(. anschlagen. Der Lohn des Hofmeiers pflegt etwas höher, der der Hirten etwas geringer als der Knechtslohn zu seyn.

§. 152.

Andere Arbeiter erhalten entweder Tagelohn oder verdungenes Stüklohn für ein gewisses Maaß jeder Arbeit oder Quoten von dem Ertrage einer gewissen Arbeit.

Die Arbeit im Tagelohn erfordert die genaueste Aufsicht, um die Menschen bey einer gewissen Thätigkeit zu erhalten. Bey dieser Tagelöhnung verdienen die Menschen am wenigsten, und dennoch kommt in der Regel die Arbeit selbst am höchsten dadurch zu stehen. Im allgemeinen Durchschnitte verdient ein Tagelöhner, der bloß kunstlose und unangestrengte Arbeit verrichtet, in neun Tagen 1 Scheffel Roken, ist also täglich auf 1)(. anzuschlagen. Weiber und schwächere Leute verdienen in zwölf Tagen 1 Scheffel gleich 3/4)(. Jedoch findet hierin Verschiedenheit Statt.

Stük- oder Akkord-Arbeiter erfordern weniger Aufsicht, und es braucht nur die gemachte Arbeit selbst geprüft zu werden. Diese Bezahlungsart ist unleugbar für den Wirth sowohl als für den Arbeiter entschieden vortheilhaft. Denn es ist ein großer Unterschied, ob ein Arbeiter darauf bedacht ist, seine Arbeit zu fördern, oder nur seine Zeit mit möglichster Schonung seiner Kräfte hinzubringen. Er muß dabey natürlich mehr verdienen, als im Tagelohn, und kann sich daher auch besser nähren, sich zu Hause mehrere Bequemlichkeit verschaffen, gesund und bey Kräften erhalten. Hierdurch wird ihm die Arbeit selbst lieber, er sinnet darauf, wie er sich solche erleichtern kann, schafft sich zwekmäßigere Werkzeuge an, und gewöhnt sich an erleichternde Handgriffe, besonders wenn er eine Art von Arbeit zu gewissen Jahreszeiten häufig macht. Er kann bey manchen Arbeiten Frau und Kinder zu Hülfe nehmen, und leztere dadurch früh zur Arbeitsamkeit

gewöhnen, wodurch er um so mehr in Wohlstand kömmt. Weit entfernt also, diese Einrichtung zu verwerfen, — wie in der That manche thörichte Landwirthe aus dem Grunde thun, weil ihre Arbeiter dabey zu viel verdienen, obwohl sie klar einsehen, daß ihnen doch die verrichtete Arbeit weniger kostet — wird der kluge Wirth keine Schwierigkeit scheuen, diese Einrichtung bey jeder Arbeit, deren Betrag sich einigermaßen berechnen läßt, oder aus Erfahrung bekannt ist, in Gang zu bringen.

Der Quotenlohn findet am häufigsten beym Abdreschen des Getreides Statt, wobey die Arbeiter den 14ten, 16ten oder 18ten Scheffel als sogenannten Drescherhebe bekommen. Doch trifft man ihn auch selbst bey der Ernte, und zumal bey den Sichelschnitten eingeführt an, welche die 11te, 12te oder 13te Garbe für das ganze Erntegeschäft erhalten. Auch läßt er sich bey einigen andern Arbeiten, besonders bey dem Kartoffelausnehmen, mit Nuzen einführen, und man hat nun darauf zu sehen, daß hier, so wie bey andern Akkordarbeiten, die Sache gehörig und ohne verlustbringende Uebereilung geschehe.

Wenn auch durch solche verdungene Arbeiten für den Landwirth nichts weiter gewonnen wird, als daß die Arbeit schneller vollführt werde, so ist dieser Gewinn in den meisten Fällen schon sehr groß.

§. 153.

Um sich Tage- oder Stükarbeiter zu sichern, ist es in den meisten Gegenden nothwendig, Wohnungen für solche arbeitende Familien zu haben, und

sie ihnen für Geld oder gewisse Tagearbeiten zu vermiethen, mit der Bedingung, daß sie ausschließlich, gegen einen bestimmten Lohn, für den Herrn arbeiten müssen. Die Zahl dieser Familien muß nach Verhältniß der in der Wirthschaft vorfallenden Arbeiten berechnet und angesezt werden. Sie müssen zu den nothwendigsten Arbeiten zureichen, aber auch nicht überflüssig seyn, weil sie allerdings in manchen Stüken zur Last fallen können. Denn man muß dafür sorgen, daß sie wenigstens ihre Nothdurft haben, und das ganze Jahr hindurch sich täglich etwas verdienen können. Wo dieses geschieht, wird es nicht leicht an solchen arbeitenden Familien fehlen, zumal wenn ihnen außer der Wohnung auch noch die nothwendigste Feuerung gegeben wird. Ein kleiner Garten zum Anbau des nothwendigsten Gemüses oder die Ausweisung eines Stükchen Landes ist ihnen nöthig, aber durchaus nicht so viel, daß es ihnen vorheilhafter werden kann, den Haupttheil ihrer Arbeit für sich selbst und nicht für die Herrschaft zu verwenden: ein Versehen, welches man in manchen Ländern gemacht hat. In Gegenden, wo man auswärts wohnende und unter keiner Verpflichtung stehende Arbeiter mit Sicherheit haben kann, wird man sich freylich bey solchen besser stehen, wenn man sie gleich etwas theurer bezahlt. Kann man fremde Arbeiter nur zu gewissen Zeiten haben, so muß man solche Arbeiten, die an keine bestimmte Zeit gebunden sind, wohin manche Meliorationsarbeiten gehören, alsdann vornehmen, wenn sich

Leute am meisten anbieten und folglich am wohlfeilsten sind.

§. 154.

Um die in einer Wirthschaft erforderlichen Tagelöhner oder Stükarbeiter zu berechnen, kommen unter den gewöhnlichen Arbeiten folgende in Anschlag.

1) Das Pflügen mit den Ochsen und mit zwey Pferden, wenn auf ein Viergespann nur ein Knecht gehalten wird.

2) Das Eggen mit Ochsen, wenn dieses bey einer geringern Pferdehaltung zuweilen geschieht, und auch die Fuhren mit Ochsen, wenn man darauf kein Gesinde hält.

3) Die Arbeiten beym Miste, das Ausbringen aus den Ställen, und das zuweilen sehr nüzliche Umstechen, Begießen und Abwässern desselben; dann das Aufladen des Düngers, wo man auf jedes Gespann 1 1/2 bis 2 Menschen rechnet, je nachdem mit Wechselwagen öfter abgefahren wird und der Mist fester liegt. Das Abstoßen des Mistes auf dem Felde verrichtet gewöhnlich der Knecht; doch ist, wenn mehrere Wagen fahren, ein Mensch zur Hülfe oft nüzlich, der zugleich die richtige Vertheilung der Haufen beachtet.

4) Das Mistausbreiten auf dem Aker, wobey man annimmt, daß eine weibliche Person täglich 1 bis 1 1/4 Morgen, eine männliche 1 1/2 bis 2 Morgen bestreue. Es kommt dabey auf die Stärke der Düngung, auf den Zustand des Mistes und die völlige

Berechnung und gleichmäßige Vertheilung an, welches leztere so wichtig ist, daß man keinen Tagelohn dabey sparen sollte. Zuweilen wird das Einhaken oder Einforken des langen Mistes in die Pflugfurche nöthig, wozu auf zwey Pflügen manchmal auf jeden Pflug eine Person erforderlich ist.

5) Das Getreidesäen verrichtet in der Regel der Hofmeier. Man rechnet, daß ein Mann 18 Scheffel Winterung und 24 Scheffel Sömmerung täglich aussäet. Geübte Säer können zwar weit mehr aussäen, allein wenn man nach dem Getreidemaaße rechnet, kommt es sehr darauf an, wie stark ausgeworfen werde, und es wird vielleicht, bloß um viel in einem Tage ausgesäet zu haben, mancher Scheffel Getreide unnüz weggeworfen. Man muß daher auf die Fläche mehr als das Aussaatsmaaß Rüksicht nehmen, und wenn einer täglich 15 bis 16 Morgen gut säet, zufrieden seyn.

6) Bey der Ernte rechnet man, wenn mit einer Gestellsense in Schwaden gelegt wird, 2 1/2 Morgen auf einen Mäher, und beym Harken, Binden und Zusammensezen 2 Morgen auf eine Weibsperson. Indessen können kräftige Leute, die mit Lust arbeiten, um 1/3 mehr verrichten. Jener Saz kann immer etwas höher angenommen werden, wenn das Getreide mit der einfachen Sense angelegt und abgerafft wird. Beym Schneiden mit der Sichel macht eine Person im Durchschnitt einen Morgen fertig.

Wenn beym Einfahren die Entfernung des Akers vom Hofe nicht groß ist, und die Arbeit mit Wech-

selwagen rasch geht, so beschäftigt ein Gespann zwey männliche Lader und eine Nachharkerin, sonst aber nur einen Mann.

Zum Abladen in der Scheune werden bey jener raschen Arbeit zwey männliche Ablader und zwey männliche Tasser, und auf jede 10 Fuß der Tiefe des Tasses drey weibliche Personen erfordert. Bey längern Zwischenzeiten sind zwey männliche Personen überhaupt genug.

Wenn man mit den Pferderechen die Stoppel nachrecht, so macht ein Pferd und ein Mann täglich 10 Morgen.

7) Beym Heumähen rechnet man 1 1/2 Morgen auf den Mäher, und eben so viel beym Heuwerben auf eine weibliche Person. Bey der oft großen Entfernung der Wiesen muß weniger angenommen werden, und beym Heuwerben macht die Witterung einen beträchtlichen Unterschied, so daß man bey guter Witterung mit wenigern Personen auskommt. Bey dem Mähen des Klees können, weil der Boden ebener ist, 2 1/2 Morgen auf die Sense, und da seine Behandlung beym Heumachen sehr einfach ist, 4 Morgen auf die Person angenommen werden.

Beym Auf- und Abladen des Heues werden auf der Wiese dieselben, auf dem Heuboden die Hälfte der Personen wie beym Getreideeinfahren angenommen.

8) Beym Bau der behakten Brachfrüchte sind die Methoden verschieden. Wenn er mit den gehörigen Instrumenten auf die zwekmäßigste und erspa-

rendste Weise betrieben wird, so werden folgende Handarbeiten per Morgen erfordert: Zum Einlegen der Kartoffeln zwey Personen; zum Ausziehen des nach vollendetem Pferdehaken noch aufgeschlagenen Unkrauts eine Person; zum Aufnehmen eine männliche und acht weibliche Personen.

Beym Rüben- und andern feinen Saatdrillen besäet ein Mann mit der Maschine täglich 5 Morgen. Die Rillen kann ein Pferd mit zwey Mann täglich auf 12 Morgen ziehen.

Beym Bohnendrillen werden zur Vermeidung des Aufenthalts zwey Personen, ein Mann und ein Junge, genommen, und beschiken 5 bis 6 Morgen.

Das Verhaken und Vereinzeln gedrillter Rüben muß in Akkord gegeben werden. Man bezahlt hier eine Reihe von 40 Ruthen Länge mit 3 Pfennigen, und die Person verdient sich damit 5 bis 6 Bazen, täglich. Sie macht also täglich ungefähr 1 Morgen.

Beym Aufnehmen und Abschneiden des Krauts werden vier bis fünf Weiber per Morgen erforderlich seyn.

9) Wenn bey der Futterung und Wartung des sämmtlichen Viehes das Gesinde nicht zureicht, insbesondere wenn viel Häksel gefüttert wird, so müssen dazu Tagelöhner angestellt werden, deren Zahl sich aber bey den mannigfaltigen Verhältnissen nicht berechnen läßt.

Beym Waschen und Scheeren der Schafe rechnet man auf 1000 Stük 60 bis 70 Arbeitstage.

Auch werden zu mancherley Hof- und Hausarbeiten Tagelöhner nöthig seyn, wenn man nicht überflüssiges Gesinde unterhält. Auch an die Stelle des kranken Gesindes müssen zuweilen welche angenommen werden.

10) Bey der Gartenbestellung, die indessen nur sehr roh hier angenommen werden kann, und wobey die Mägde helfen, rechnet man per Morgen jährlich 5 Arbeitstage.

11) Zur Aufraumung der Gräben und Wasserfurchen, zur Herstellung der Befriedigungen, Ausbesserungen entstandener Schäden und der Wege muß man per Morgen der ganzen Feldmark nach den Umständen 1/2 oder 1 Person rechnen. Es kommt dabey besonders auf mehrere oder wenige Befriedigungen, Wege und Gräben an.

12) Meliorationsarbeiten können nicht berechnet werden. Man benuzt aber die arbeitenden Menschen dazu in den freyeren Zeiten.

13) Das Abdreschen des Getreides, welches in den meisten Fällen gegen eine bestimmte Drescherhebe geschiehet, gewöhnlich gegen den 16ten Scheffel.

Es versteht sich, daß diese Säze nicht ganz allgemein angenommen werden können, und daß sie bey der verschiedenen Manipulation, Geschiklichkeit und Arbeitsamkeit der Menschen variiren. Die Arbeitsäze sind so angenommen, wie man sie von der unangestrengten Arbeit eines Tagelöhners erwarten kann, nicht so wie sie ein rüstiger, thätiger Arbeiter,

der in Verding arbeitet, verrichtet. Indessen wird man sie in Wirthschaften, die nicht an besondern Lokalübeln laboriren, oder in einer allgemeinen Kraftlosigkeit versunken sind, auch bey gewöhnlichen Tagelöhnern zureichend finden.

§. 155.

Ein größerer oder kleinerer Theil der Arbeit geschieht zuweilen durch Frohnden (die jedoch fast überall abgeschafft sind). Man hat angenommen, daß 3 Frohnarbeiter 2 Tagelöhnern gleich zu rechnen seyn.

Die weitläufigen Formularen zu Arbeitsberechnungen, die hier in Hrn. Thaer's Werke folgen, übergehen wir, da sie gewiß wenigen von unsern Lesern anwendbar oder belehrend seyn würden.

Direktion der Wirthschaft.

§. 156.

Die Direktion der Wirthschaft steht in so naher Verbindung mit der Arbeit, daß wir sie unmittelbar nach derselben erwägen.

Dirigiren heißt, jedes Maaß und jede Art von Kräften in die ihnen möglichste, zwekmäßigste und nachhaltigste Thätigkeit bringen.

Wir haben hierüber bereits im Allgemeinen, bey der Berechnung der landwirthschaftlichen Arbeiten, geredet, und werden das Speziellere bey der Lehre von der Bearbeitung des Bodens betrachten. Es bleibt also hier nur übrig, von denjenigen Personen zu reden, welchen die Leitung der Arbeiten in verschiedenen Abstufungen übertragen wird, und von

den Rüksichten und Maximen, welche dabey zu beobachten sind.

§. 157.

Die erste Person, von der alles abhängig ist oder seyn soll, auf welche dann aber auch die ganze Verantwortlichkeit fällt, nennen wir den Wirthschaftsdirektor. Er kann selbst] Eigenthümer der Wirthschaft oder ein anderer seyn, der dann aber, in sofern es auf die Direktion der Wirthschaft ankommt, ganz in dessen Stelle treten, von allen ihm Untergebenen so betrachtet werden und sich selbst so betrachten muß.

Im leztern Falle ist sein Geschäft immer weit schwieriger, als im erstern. Dort ist er nur sich selbst und seinem Verstande für seine Unternehmungen verantwortlich; hier aber auch dem Eigenthümer oder dem, der ihn an seine Stelle gesezt hat. Im zweyten Falle ist er verpflichtet, nicht nur nach dem mit dem Eigenthümer verabredeten Plane zu verfahren, sondern diesem auch mehrentheils ein sicheres, bestimmtes, disponibles Einkommen aus dem Gute jährlich zu bewirken; wogegen es ihm als Eigenthümer frey stehet, dieses auf ein Jahr oder länger ganz oder zum Theil aufzuopfern oder vielmehr im Gute zu belegen.

Weiter aber darf die Beschränkung seiner freyen Thätigkeit nicht gehen, wenn er nicht aufhören soll, Direktor der Wirthschaft zu seyn, und mithin von der Verantwortlichkeit für den Erfolg freygesprochen zu werden.

Will der Eigenthümer, der die ganze Direktion einem andern übertragen hat, mehr thun als nachsehen, ob der verabredete Plan ausgeführt werde, und ob der Direktor im Allgemeinen seine Pflichten erfülle; will er sich in die Ausführung selbst mischen, und in derselben auch nur das Mindeste abändern; so hört der Direktor auf, dieses selbstständig zu seyn, und bleibt dann bloß untergeordneter Gehülfe des Eigenthümers.

Diesen nenne ich Aufseher oder Inspektor; jenem freyhandelnden Dirigenten der Wirthschaft gebührt eher der Nahme Verwalter oder Administrator, ob man gleich mit jenem Titel einen höheren Rang wie mit diesem verbunden glaubt.

Ihm kann dann aber auch nichts weiter, als die gelungene oder mislungene Ausführung jedes einzelnen vom Prinzipal ihm überlassenen Geschäftes, durchaus nicht der Erfolg im Ganzen, beygemessen werden. Zwey Direktoren dürfen in einem von einem Punkte ausgehenden und in einem Punkte sich konzentrirenden Geschäfte nicht seyn, oder es entsteht unvermeidlich die nachtheiligste Unordnung und Verwirrung daraus; es sey denn, daß sie in jedem speziellen Akte der Direktion ihr Urtheil und ihren Willen vollkommen vereinigten, das Wort des einen den Sinn des andern vollständig ausspräche, oder beyde sich desselben Worts bedienten. Dieses aber ist bey den mannigfaltigen Zufälligkeiten, die schleunige Abänderungen erfordern, wohl unmöglich, und die Erfahrung lehrt, daß, wenn unter so bewandten Umständen Wirthschaften bey einer fast

ständlichen neuen Vereinigung der Direktoren bestehen, dennoch immer Fehler vorgehen, die unter einem andern Verhältnisse hätten vermieden werden können.

§. 158.

Wenn ein beständig, oder von Zeit zu Zeit abwesender Eigenthümer, der die Sache versteht oder zu verstehen glaubt, die Ausführung der Geschäfte nach seiner Vorschrift einem andern überträgt, so kann dieser keinesweges als Direktor der Wirthschaft angesehen, noch der Erfolg im Allgemeinen ihm beygemessen werden. Es ist in einem solchen Falle für beyde Theile sehr wichtig, daß sie das Verhältniß, worin sie zu einander und zu der Wirthschaft stehen, genau und individuell für diesen Fall bestimmen. Vom Aufseher oder Inspektor kann alsdann nur die möglichst beste Ausführung einer von einem andern gemachten Anordnung verlangt werden, keinesweges kann er aber für den Erfolg einstehen, weil die Anordnung selbst fehlerhaft gewesen seyn, und den Grund des schlechten Erfolges in sich gehabt haben kann. Diese Lage hat ungemein große Schwierigkeiten für beyde Theile, und wenn dabey nicht inniges persönliches Wohlwollen und liberale Nachsicht eintritt, so kann ein solches Verhältniß schwerlich bestehen. Zufälligkeiten machen oft die Ausführung auf die vorgeschriebene oder verabredete Weise unmöglich. Soll nun der Stellvertreter eine Abänderung, die von der Vorschrift mehr oder minder abweicht, — aber je mehr

sie abweicht, den Zwek um so sicherer zu erreichen scheint — machen oder nicht? Diese Frage kann allein nach dem Grade des Zutrauens, welches der eigentliche Wirthschaftsdirektor auf ihn sezt, entschieden werden. Macht jener nur die mindest mögliche, durch die Umstände nothwendig erforderte Abänderung, so thut er, was man nach strengem Rechte von ihm fordern kann. Er thut aber zum Vortheile des Ganzen vielleicht sehr wenig, und, vielleicht nach seiner eigenen Ueberzeugung, etwas wirklich Schädliches und Unrechtes, und müßte als selbstständiger Mann ganz anders verfahren. Thäte er dieses aber, und der Zufall begünstigte dann seine getroffene, mehr als nothwendige Abänderung nicht, oder bemächtigte sich einer eigensinnige Laune seines Prinzipals, so sezte er sich allerdings Vorwürfen aus, die er bey der mindest möglichen Abweichung hätte vermeiden können.

Ein solches Verhältniß ist in der That so sehr delikat, daß man es höchst selten lange bestehend findet, ohne daß Uneinigkeit und Unzufriedenheit es häufig trübt, wo es dann nur durch gegenseitiges Bedürfniß noch fortdauernd erhalten wird, wobey aber in der Wirthschaft alles schleppt und wakelt.

§. 159.

Noch schwieriger und verwikelter ist der Fall, wo ein Eigenthümer aus selbstgefühltem Mangel an Kenntnissen und Fähigkeit die Direktion der Wirthschaft einem andern überträgt, zu dessen Kenntnissen und Talenten er wenigstens im Zeitpunkte der

Uebertragung das vollkommenste Zutrauen haben mußte. Er kann zwar im Allgemeinen die Ueberzeugung beybehalten, daß sein Wirthschaftsdirektor die Sache weit besser, wie er, verstehe; aber dennoch wird ihm die Vorstellung leicht kommen, oder vielleicht von andern zugebracht werden, daß dieses oder jenes verbessert werden und dann einen größern Erfolg haben könne. Hier ist eine große Festigkeit des Charakters von beyden Seiten, zugleich mit einer sehr humanen Nachsicht nöthig, wenn die Sache bestehen, in Ordnung bleiben, und nicht in lauter Stükwerk zerfallen soll. Der Wirthschaftseigenthümer muß sich verständiger Weise sagen, daß sein Wirthschaftsdirektor die Sache nicht allein besser verstehe, sondern auch nach seinem besten Wissen ausführen wolle; weil es sonst thöricht von ihm gewesen wäre, ihn gewählt zu haben, oder, wenn er sich damals geirrt hätte, ihn beyzubehalten. Aber er wird es doch oft nicht lassen können, seine Vorstellungen, daß dieses oder jenes besser gemacht werden könne, laut werden zu lassen. Dies ist eine Inkonsequenz, die man der menschlichen Schwäche verzeihen muß. Man findet sie allenthalben, z. B. bey dem Verhältnisse des Patienten zum Arzte. Jeder Patient weiß, daß sein Arzt seine Krankheit und die Behandlung derselben besser verstehen müsse, wie er selbst, weil er sonst der ärgste Thor wäre, ihn zum Arzt zu wählen und zu behalten; aber dennoch können es die Menschen selten lassen, bey ihrer oder nahe verwandter Personen Krankheit

ihrem Arzte Vorschläge zu thun, wovon sie einen bessern Erfolg hoffen, als von den genommenen Maaßregeln des Arztes. Es gehört hier so viel Humanität als Festigkeit von Seiten des Arztes, wie des Wirthschaftsdirektors dazu, solche Vorschläge anzuhören, so viel nöthig und nützlich zu beantworten, aber sich nicht irre machen zu lassen in dem, was man nach eigener Ueberzeugung für das Beste hält. Hat man es nun aber mit Menschen zu thun, die von größerem Eigendünkel besessen sind, als sie weniger Kenntnisse und Ueberlegung haben, so wird man auf jeden Fall nur Undank einernten, und sie werden sich und andern immer sagen, daß die Sache weit besser gegangen wäre, wenn man ihre Vorschläge oder — wie sie es in dem Verhältnisse eines Eigenthümers zum Wirthschaftsdirektor denn wohl nennen — ihre Befehle befolgt hätte. Ein rechtlicher, seiner Sache gewisser und auf sich bauender Mann wird solche Aeußerungen, wenn sie ihm selbst vorgetragen werden, kaltblütig und bescheiden, jedoch mit Würde beantworten, und darum nicht minder thätig und konsequent in seinem Geschäfte seyn. Werden sie ihm aber durch einen dritten zugebracht, so wird er Gerede Gerede seyn lassen, und sich nicht darum bekümmern. Geht es aber bey diesem Verhältnisse so weit, daß der Eigenthümer in Führung der Geschäfte wirklich eingreift, ungeachtet er dem Administrator das Ganze übertragen hat, Anordnungen macht und Befehle giebt an Unterverwalter oder Ackervoigte, so wird sich kein rechtlicher Mann dieses gefallen lassen,

sondern sofort seinen Dienst niederlegen, wozu er dann, wenn er sich anders in dem Kontrakte gehörig vorgesehen hat, das völlige Recht besizt.

§. 160.

Die Eigenschaften, welche der Direktor einer großen Wirthschaft besizen muß, sind dieselben, die ich von jedem rationellen Landwirthe gefordert habe. Daß dazu noch eine vorzügliche Rechtschaffenheit und ein entschiedenes Uebergewicht des Pflichtgefühls über alle Regungen des Egoismus hinzukommen müsse, wenn die Wirthschaft nicht sein Eigenthum ist, versteht sich von selbst. Männer dieser Art sind selten, und konnten unter den bisherigen Verhältnissen und der Rohheit, worin sich das landwirthschaftliche Gewerbe befand, nicht häufig gebildet werden. Indessen giebt es solche, die sich, besonders durch Enthusiasmus für die Sache, dem sie lange jede persönliche Rüksicht aufopferten, zu einer Stufe seltener Vollkommenheit emporgeschwungen haben, und dennoch wegen des größern Wirkungskreises lieber die Administration großer Landgüter führen, als selbst eine kleinere Pachtung annehmen. Es ist zu bedauern, daß dagegen andere vorzügliche Subjekte, aus Neigung, eine eigenthümliche Wirthschaft zu besizen, ihre Thätigkeit und Talente mehrentheils auf einen zu kleinen Wirkungskreis beschränkten, obwohl man ihnen dies keinesweges verdenken kann.

Daß Männer dieser Art so salarirt seyn wollen und müssen, daß sie nicht nur mit derjenigen Bequemlichkeit leben können, welche Anstrengung des

Geistes durchaus erfordert, sondern auch ihren Kindern eine gebildete Erziehung geben können, ist eine sehr gerechte Forderung, und wer mit ihrer Salarirung geizt, weil er nicht bedenkt, wie groß die Vortheile sind, die ein einsichtsvoller Mann ihm schaffen kann, der wird nie einen solchen erhalten.

§. 161.

Die Art der Salarirung wird verschieden bestimmt. Man hat es mehrentheils für vortheilhaft gehalten, eine bestimmte Quote von dem reinen Ertrage im Ganzen, oder aber von dem, was eine Wirthschaft über eine gewisse Anschlagssumme giebt, als Hauptsalarium zu bestimmen. Diese Einrichtung hat, von einer Seite betrachtet, sehr vieles für sich, und fällt bey einem wirklich geschikten und rechtlichen Administrator mehrentheils zur Zufriedenheit beyder Theile aus. Aber sie wird schwierig in Ansehung der Meliorationen. Diese vermindern immer den Kassenüberschuß, und wenn nach solchem nur die Quote bestimmt werden soll: so gereichen sie zum Nachtheile des Administrators, und er muß ein edeldenkender Mann seyn, wenn er in der Hinsicht nicht manche unterläßt. Deshalb wird nun freylich über Meliorationen oft etwas besonderes bestimmt, und die aus der Wirthschaftskasse darauf verwandten Kosten werden zum reinen Ertrage gezählt. Aber damit ist bey weitem noch nicht genug geschehen; denn die wichtigsten Meliorationen werden durch eine Aufopferung des Ertrages in den ersten Jahren und größere Anstrengung der Wirthschaftskräfte bewirkt,

und dieses läßt sich sehr schwer evident nachweisen. Diese Schwierigkeit kann nur durch einen langen, vielleicht lebenslänglichen Kontrakt gehoben werden, wo der Administrator den auch auf ihn fallenden Theil des durch Aufopferungen in den ersten Jahren um so stärker für die Folge erhöheten Ertrages sich und der Wirthschaft aufspart. Einen solchen Kontrakt geht aber niemand gern ein.

Ich gestehe deshalb, daß ich bestimmte Salarien vorziehe, wobey aber die Aussicht auf Gratifikationen gegeben werden kann, wenn sich der Ertrag nach einer Reihe von Jahren nachhaltig vergrößert.

Für eine sehr unangemessene Einrichtung halte ich es, den obern Wirthschaftsbeamten Deputate von Viktualien zu ihrer Konsumtion zu geben, mit dem Rechte, das Uebrige zu verkaufen. Es kann vielleicht nichts mehr wie dieses einen noch schwankenden oder schwachen Mann zur Unrechtlichkeit verleiten. Nur der erste Schritt kostet Ueberwindung, und zu diesem findet sich eben hierdurch so leicht Gelegenheit, die zuerst vielleicht nicht den Mann selbst, aber die Frau oder Hausgenossen reizet, sich einen unerlaubten Vortheil zu machen. Man gebe daher den obern Beamten durchaus Alles, was sie von den Erzeugnissen der eignen Wirthschaft gebrauchen; gestehe ihnen aber auch nicht den geringsten Handel für eigne Rechnung zu.

§. 162.

Auf großen Gütern ist gewöhnlich dem ersten Wirthschaftsbeamten ein Kassen- und Rechnungs-

führer oder Rentmeister, und ein Korn- und Viktualienschreiber, oder wie er an einigen Orten heißt, Kastner, Kastenbeamter zugesellt. Sie sind in sofern dem obersten Beamten untergeordnet, daß ersterer nur auf Anweisung desselben Ausgaben macht, und ihm die Einnahmen täglich anzeigen muß. Dagegen hat der Oberbeamte mit der Einnahme und Ausgabe des Geldes durchaus nichts zu thun, als daß er die Kasse nachsieht, und wenn sich das Geld darin angehäuft hat, es in großen Summen gegen Quittung herausnimmt.

Auf gleiche Weise verhält sich's mit dem über die Vorräthe gesezten Beamten, der alle Erzeugnisse der Wirthschaft einnimmt und ausgiebt, und auch für die Anschaffung des Fehlenden sorgt. Er muß aber darin die Anweisung des Oberbeamtem genau befolgen, diese Anweisungen, wie an manchen Orten gebräuchlich ist, von ihm in Empfang nehmen, und solche Zettel als Belege seiner Rechnung aufbewahren.

Man hat sich dadurch gegen Unrechtlichkeiten und Betrügereyen noch mehr zu sichern geglaubt, daß man dieses Personal noch mit einem oder mehreren Kontrolleurs und Gegenschreibern vergrößerte. Nach verschiedenen Einrichtungen dieser Art, die mir bekannt sind, müssen dadurch alle Geschäfte auf eine höchst nachtheilige Weise vervielfacht und aufgehalten werden, so daß über die Form das Wesen der Wirthschaft nothwendig leiden muß, und daß sich kaum eine so beträchtliche Veruntreuung denken läßt, die

den reellen Nachtheil, welcher hieraus entsteht, überwöge. Die Ausgabe eines Scheffels Getreide muß von vier bis fünf Händen attestirt werden, und drey Personen müssen erst mit ihren Schlüsseln sich versammeln, um zu einem Vorrathe gelangen zu können. Ueberdem aber glaube ich, daß eine solche Einrichtung bey allen ihren Formalitäten zu Veruntreuungen eher anreize, als davon zurükhalte. Personen, die über Veruntreuungen immer wachen sollen, oder denen sie immer zugetrauet werden, werden mit dem Begriff davon so vertraut, daß sie den Abscheu, welchen jeder ehrliche Mann dagegen hat, nur zu leicht verlieren, und ist es nun bey einem solchen Personale einmal dahin gekommen, daß einer dem andern etwas nachgesehen hat, so wird dieser jenem so viel mehr nachsehen müssen, und so wird es bald keine besser organisirte Diebesbande geben, wie diese sich kontrollirende Gesellschaft, und es wird dann beynahe unmöglich, sie des augenscheinlichsten Betruges zu überführen, weil sie nun, ihrer allgemeinen Sträflichkeit wegen, alle für einen Mann stehen, und sich einander ihre angebliche Rechtlichkeit bezeugen. Dagegen muß der ein sehr schlechter und von Grund aus verdorbener Mensch seyn, der bey vollem bezeugten Zutrauen Veruntreuungen begeht. Es giebt aber Zeichen, woran man Menschen dieser Art sehr bald erkennt.

§. 163.

Wenn Besizungen aus mehrern Gütern oder Vorwerken bestehen, so pflegt ein jedes seinen besondern

Aufseher oder Verwalter zu haben, die dann dem allgemeinen Wirthschaftsdirektor subordinirt sind, und von diesem, so oft es nöthig ist, spezielle Vorschriften zu ihrem Verfahren erhalten. Je nachdem diese Vorwerke ihren eigenen Haushalt, Bestand von Zug- und Nuzvieh und die dazu gehörigen Menschen haben, oder in Hinsicht alles dessen mit dem Haupthofe in genauer Verbindung stehen, von daher ihren Bedarf erhalten, und dahin ihren Ertrag abliefern, auch weiter oder näher abgelegen sind, wohnt ein solcher Verwalter auf dem Vorwerke oder auf dem Haupthofe, und begiebt sich von hier ab täglich dahin.

Verwalter dieser Klasse können bloß mechanisch unterrichtete Leute seyn, welche nur die Gewandheit haben, positive Vorschriften, die ihnen unter allen Umständen gegeben werden, und die sie einholen müssen, auszuführen. Thätigkeit, Aufmerksamkeit, Redlichkeit, ein gewisses praktisches Gefühl, Augenmaaß und pünktliche Folgsamkeit sind die nöthigen Eigenschaften dieser Leute; auf gründliche Kenntnisse kommt es bey ihnen nicht an, und ein bischen fragmentarisches Wissen, was über ihren täglichen Wirkungskreis hinausgeht, wird vielmehr leicht nachtheilig. Leute dieser Art werden am besten aus dem gewöhnlichen Bauerstande genommen, und man wählt dazu am besten schon früh in der Jugend Bursche aus, die sich durch Aktivität, Ehrliebe und Rechtlichkeit vor andern auszeichnen, sucht sie sich anhänglich zu machen, und giebt ihnen allmählich einen Vorzug,

macht sie dann zu sogenannten Akervoigten oder Meisterknechten, welche die Aufsicht über anderes Gesinde und besondere Geschäfte führen, läßt sie im Schreiben und Rechnen mehr unterrichten, und bringt sie somit dahin, daß sie bey mehr gesezten Jahren die Uebersicht der Geschäfte einer spezialen Wirthschaft erlangen, und nun die Führung derselben übernehmen können. Bey Menschen, welche man sich auf diese Weise angezogen hat, und die im Gesindesstande die Probe ausgehalten und sich fortdauernd gut betragen haben, wird man diejenige Treue und Anhänglichkeit an die Herrschaft, die bey solchen Verwalterstellen so nöthig und unter dem gewöhnlichen Schlage dieser Menschen so selten ist, am sichersten antreffen. Die Leute müssen soviel als möglich in ihren bäuerlichen Sitten, Lebensart und Kleidung erhalten werden; und man muß ihnen daher die Gelegenheit, mit andern aus der gewöhnlichen Unterverwalter- oder Schreiber-Klasse umzugehen, abschneiden, und sie durch leicht begreifliche Gründe vor der Thorheit und Lächerlichkeit, den höhern und gebildetern Ständen nachäffen zu wollen, verwahren, ihnen selbst einen gewissen Stolz auf ihren Stand als Landmann einflößen, und die mehrere Achtung, deren sie im Bauernroke genießen, und die sie durch modische Kleidung nur verringern würden, vorstellen. Sie müssen nicht auf den Gedanken verfallen, sich mit den höheren Ständen zu vergleichen, sondern nur mit Personen ihres Standes. Sobald sie Aufseher abgesonderter Wirthschaf-

ten sind, ist es am besten, daß sie heirathen, und daß man sie dabey zu einer vernünftigen Wahl vermöge, aber vor einer Verbindung mit einer Kammerjungfer oder einer gepuzten Stadtmamsell warne. Solche Leute müssen dann so gesezt werden, daß sie mit Behaglichkeit leben, und ihre Kinder, deren Erziehung man sich selbst annehmen muß, gut aufbringen können.

Diese Weise, sich treue und in ihrem Wirkungskreise hinlänglich geschikte Leute zu verschaffen, ist in der That so schwierig nicht, wie man glaubt. Wo das Gesinde nicht, wie in einigen Gegenden, durchaus verdorben ist, wird man häufig solche Knechte antreffen, die sich in einem Jahre, fast in den Nebenstunden, zu Spezialverwaltern bilden lassen.

§. 164.

Man hat gewöhnlich die Meinung, daß die Bildung zum tüchtigen Wirthschafter vermittelst eines Durchganges durch die verschiedenen Klassen eines sogenannten Zöglings, Schreibers, Unterwalters, Verwalters, Inspektors, oder was man ihnen sonst für Titel giebt, geschehen müsse.

Auf diese Weise, welche noch aus den Zeiten herstammt, wo man keine andere Bildung als nach der Art der Handwerktszünfte in jedem Gewerbe kannte, wird nur selten ein guter Landwirth gebildet werden. Will man einen jungen Menschen zur Landwirthschaft erziehen, so ist allerdings gut, wenn er jede einzelne Handgriffe kennen und üben lernt.

Man lasse ihn daher durchaus alle Arbeiten auf dem Hofe und Felde selbst üben, und von einem geschikten Knechte darin unterweisen. Außerdem aber stehe er unter der unmittelbaren Aufsicht des gebildeten Wirthschaftsdirektors, sey und lebe nur mit ihm, und komme nicht in die Schreiberstuben, so lange nämlich diese Leute noch ihre bisherigen Sitten beybehalten. Er werde dann zugleich in allen Direktionsgeschäften, sey es auch nur als Abschreiber, gebraucht, und allmählich zur Revision gewisser Arbeiten und Ausführungen, wenn er nämlich erst bestimmt weiß, worauf es dabey ankomme. Hiernach kann es oft nüzlich seyn, einen solchen jungen Menschen neben einem gesezten, schon bejahrten Vorwerksverwalter anzustellen, um diesen etwa in der Journal- und Registerführung zu erleichtern und die Ueberbringung der Rapports abzunehmen. Ein junger genialischer Mensch wird oft mit großem Nuzen bey einem steifen routinirten Menschen gestellt, wie man einem schlank aufschießenden Baume einen steifen Pfahl giebt, um ihn in einer geraden Richtung zu erhalten.

§. 165.

Dagegen sind in allen größeren und selbst mittleren, mit Energie geführten Wirthschaften die Arbeitsaufseher, welche man Meier, Akervoigte oder Meisterknechte nennt, von Wichtigkeit. Sie werden, wie ich oben von den Unterverwaltern gesagt habe, erzogen und nachher als solche angestellt. Sie müssen sich nicht besinnen, wo es nöthig ist, selbst mit

Hand anzulegen und vorzuarbeiten; aber eigene Anstrengung darf doch nicht das seyn, was man vorzüglich von ihnen fordert, sondern richtige Ausführung der Arbeit mit möglichster Ersparung der Kräfte und der Zeit, und Erhaltung der Ordnung unter den Arbeitern.

§. 166.

Eine weibliche Aufseherin ist bey einem Theile der Hofgeschäfte, bey der Meierei und dem innern Haushalte, überhaupt aber bey allen Arbeiten, die ausschließlich von Weibspersonen verrichtet zu werden pflegen, von großer Wichtigkeit. Trifft man eine Person, welche sich dazu völlig qualifizirt, Kenntnisse, Thätigkeit, Ordnungsliebe mit Häuslichkeit verbindet, so ist sie unschäzbar. Selten ist der Fall, wo sich nicht ein gewisser Eigensinn und Vorurtheile mit jenen vorzüglichen Qualitäten verbinden. Diesen muß man, wenn sie aus keiner übeln Quelle herrühren, nachgeben, die Person in ihrer Willkühr nicht zu sehr beschränken, sie in Respekt zu erhalten suchen, und ihr insbesondere über das weibliche Gesinde freye Disposition lassen. Viele Geschäfte werden von weiblichen Personen ungemein viel besser, als von männlichen ausgeführt, indem leztere dabey zu leicht in ein Extrem verfallen, entweder zu wenig Aufmerksamkeit darauf verwenden, oder in eine kleinliche Pedanterie, die ihre Maaßregeln doch nicht auszuführen vermag.

§. 167.

Unter dem ganzen Personale einer großen

Wirthschaft muß durchaus eine bestimmte Begränzung der Geschäfte eines Jeden Statt finden, worin nur auf ausdrükliche Vorschrift des Wirthschaftsdirektors eine Abänderung oder Eingriff gemacht werden darf. Es muß nicht zugegeben werden, daß einer für den andern irgend ein Geschäft ohne spezielle Einwilligung des Direktors übernehme, weil sonst die Verantwortlichkeit wegfällt, und bey gemachten Fehlern sich einer durch den andern entschuldigt. Bey denen aber, die in einem Fache angestellt sind, muß vollkommene militairische Subordination erhalten werden, und es muß bey Ertheilung der Befehle sowohl, als bey Anfragen und etwanigen Beschwerden nie ein Grad übersprungen werden. Die Befehle werden nur durch den unmittelbar Vorgesezten einem Jeden ertheilt; und wenn selbst der Wirtschaftsdirektor etwas Fehlerhaftes von Einem machen sieht, und es mit der Verbesserung nicht höchst eilig ist, so muß er es nicht ihm, sondern seinem Vorgesezten verweisen, weil sonst gar zu leicht widersprechende Befehle entstehen, wodurch die Leute verwirrt gemacht werden, oder woraus sie doch so leicht Vorwand hernehmen, Unordnungen zu begehen, und die Anweisungen ihrer unmittelbar Vorgesezten nicht zu befolgen.

§. 168.

Der Wirthschaftsdirektor darf durchaus keinen einzelnen Zweig oder einzelne Theile der Wirthschaft zu seinem Lieblingsgegenstand machen und darauf seine spezielle Aufmerksamkeit richten. Er

wird sonst nie Alles und Jedes gehörig beachten, in seinem Zusammenhange zu übersehen und zu erhalten wissen. Jedoch ist es rathsam, wechselsweise einen Gegenstand nach dem andern, wo möglich unvermerkt, seiner genauern Beobachtung zu unterwerfen, um die dabey nöthigen Verbesserungen richtig anzubringen und entstandenen Fehlern und Unordnungen abzuhelfen. Er muß irgend eine zufällige Veranlassung wahrnehmen, um bis ins kleinste Detail mit seiner Untersuchung einzudringen.

Es ist fehlerhaft, wenn er bey seinen Revisionen gewisse Stunden und Ordnung halt, so daß ein Jeder weiß, wenn er hier oder dort hinkommen werde. Es muß keiner an keinem Orte eine Viertelstunde für ihn sicher seyn. Um alle Vorgesezte gegen ihre Untergebenen in Achtung zu erhalten, muß er jenen nie scharfe Verweise in Gegenwart dieser geben, sondern entweder allein, oder, wenn er es nöthig findet, in Gegenwart derer, die nicht unter ihm stehen. Niemals muß er jedoch einen hinter seinen Rüken gegen andere tadeln, ohne es ihm selbst zu sagen. Vorgesezte, die dieses thun, verrathen eine unverzeihliche Schwäche.

Er muß durchaus verlangen, daß seine Fragen in jedem Falle, und wenn es auch zum Nachtheil anderer gereichte, mit strenger Wahrheit beantwortet werden. Geschieht das nicht, so muß er schon vermuthen, daß ein Komplott gegen ihn gemacht werde, und dieses muß er auf der der Stelle, wo nöthig

durch Versezungen und Verabschiedungen, zu zerstören wissen.

Er muß sich hüten, in die falsche Ehrsucht, gewisse Geschäfte früh vollführt zu haben, zu verfallen. Dies ist nur dann zu loben, wenn es gehörig geschehen ist.

§. 169.

Ueber die Einrichtung der Hauspolizey und die Behandlung des Gesindes haben wir eine sehr gute Anweisung in Gerikens Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte, 1. Bd., welche in der neuen Auflage noch weiter ausgeführt ist, worauf ich deshalb verweise. Das Gesinde ist freylich an den meisten Orten von dem Schlage, und erfordert diejenige Behandlung, welche daselbst vorgeschrieben wird. Indessen glaube ich doch, daß man das, was daselbst gesagt wird, nicht so allgemein machen dürfe, und daß es doch auch Menschen dieser Art gebe, auf welche man durch edlere Motive, durch Ehrliebe und Moral wirken könne. Ehrgefühl liegt doch in jedem, auch dem rohesten Menschen. Nur wenn es auf der einen löblichen Seite ganz unterdrükt ist, wendet es sich nach der andern tadelhaften. Man kann es oft wieder ordnen.

§. 170.

Nächst dem Berichte der Geschäfte, wodurch mit dem mindest möglichen Aufwande die größte Quantität von nuzbaren Produkten erzeugt wird, muß der Direktor der Wirthschaft die vornehmste

Sorgfalt darauf richten, daß der möglichsthöchste Geldertrag daraus gelöset werde. Dies geschieht durch Ersparung und durch den vortheilhaftesten Verkauf.

§. 171.

Die Summe aller Ersparungen, die bey Kleinigkeiten in einer Wirthschaft anzubringen sind, beträgt im Ganzen etwas sehr ansehnliches. Daher muß es sich der Wirth zum Grundsaz machen, jede Verschwendung, d. h. jede Ausgabe, die nicht zum reellen Nuzen gereicht, mit Sorgfalt zu vermeiden und Alles mit dem möglich geringsten Aufwande zu erreichen suchen.

Jedoch ist hierbey die Grenzlinie zwischen Sparsamkeit und Geiz gehörig zu ziehen. Die Sparsamkeit wird Geiz, sobald dadurch der Zwek, der höchste nachhaltige Ertrag, verfehlt wird, und jede Ersparung, wodurch sich dieser in der Folge vermindert, ist dahin zu rechnen. Man muß daher ser wohl erwägen, ob durch eine augenblikliche Ersparung dem Betriebe der ganzen Wirthschaft oder eines Theils derselben, der gewöhnlich wieder Rükwirkung auf das Ganze zu haben pflegt, nicht ein weit größerer Nachtheil in Folge zugefügt werde. Fälle, die in dieser Hinsicht die genaueste Ueberlegung verdienen, kommen in jeder komplizirten Wirthschaft täglich vor, und ihre richtige Beurtheilung ist das, wodurch sich die Klugheit und Ueberlegung des Wirths vornemlich offenbaret. Eine der

wichtigsten Ersparungen macht man durch die Auswahl der zur eigenen Konsumtion wichtigen Produkte.

Man findet häufig, daß wegen besonderer Konjunkturen der Preis mancher Produkte auf dem Markte nicht in gerechtem Verhältnisse zu ihrem innern Werthe steht, und besonders eine Kornart in Rüksicht auf dieses Verhältniß beträchtlich theurer oder wohlfeiler wie die andere ist. In dem Falle muß man diejenige, welche ihrem wahren Werthe nach zu geringe steht, auf alle Weise zur eigenen Konsumtion mit Ersparung derjenigen, die einen höheren Marktpreis hat, verwenden. Wenn der Scheffel Weizen fast in demselben oder unbeträchtlich höheren Preise mit dem Roken steht, so muß der ungleich nahrhaftere und edlere Weizen zu jedem möglichen Verbrauch vor dem Roken angewandt werden. Denn man kann annehmen, daß bey gleicher Güte drey Scheffel Weizen vier Scheffeln Roken in ihrer nährenden Kraft beynahe gleich sind. Wenn Hafer sich über sein natürliches Verhältniß zum Roken (wie 5 zu 9) auf dem Markte erhebt, so wird ein gescheuter Landwirth keinen Hafer verfuttern, sondern statt desselben Roken, oder wenn es noch vertheilhafter wäre, Weizen oder Gerste nehmen. Wir führen dies hier nur als Beyspiel an, und werden an andern Orten über die Zwekmäßigkeit solcher Substitutionen und die dabey zu beobachtenden Regeln ausführlicher reden. Noch wichtiger ist diese Auswahl der Getreidearten bey der Benuzung

derselben in der Brauerey und Branntweinbrennerey. Hier ist die Ersparung, welche man durch eine richtige Auswahl bewirkt, so auffallend und von so großem Belange, daß es kaum glaublich scheint, wie sie von manchen Wirthen übersehen werden könne, wenn nicht tägliche Erfahrung dennoch zeigte, daß es geschehe.

Das verschiedene Verhältniß, worin die Eßwaaren, Getreide und andere nahrhafte Früchte, Fleisch verschiedener Art, Fett, Butter, Käse, Milch, Eyer, Heering, ihrem Preise und ihrer Nahrungsfähigkeit nach gegen einander stehen, kann oft eine Veränderung in der Konsumtion derselben vortheilhaft machen, wenn nicht das Gesinde zu sehr an eine bestimmte Speisungsart gewöhnt ist, und sich aus Eigensinn selbst gegen eine Verbesserung derselben sträubt.

Ueberhaupt muß man das Gesez der Sparsamkeit beständig vor Augen haben. Die spezielle Anwendung werden wir bey Gelegenheit mancher Gegenstände zeigen.

§. 171.

Von sehr großer Wichtigkeit ist es, daß zu rechter Zeit ein genauer Ueberschlag vom Bedarf der Wirthschaft in allen und jeden Stüken gemacht und mit dem Bestande verglichen werde, damit man diesen vorräthig erhalte und sich auf keine Weise verleiten lasse, wäre es auch durch die vortheilhaftesten Preise, einen Eingriff darin zu machen. In der Regel muß man von jedem Produkte einen

Vorrath zu erhalten trachten, der zwey Monate über die Zeit, wo es wieder gewonnen werden kann, hinausreicht. Bey ungewöhnlich hohen Preisen, die bey der Aussicht auf eine vorzügliche Ernte nach derselben mit größter Wahrscheinlichkeit sehr fallen werden, kann man diesen Termin wohl um etwas verkürzen; aber der Vortheil muß doch sehr auffallend seyn, wenn man sich dazu entschließt, weil die Herbeyschaffung oder frühere zu Gutmachung der neuen Frucht in diesem Zeitpunkte leicht nachtheilige Störungen in den Wirthschaftsgeschäften veranlaßt. Auf keinen Fall und um keinen Preis darf man zu kurz rechnen, und sich etwa auf eine frühere Ernte verlassen, weil diese bey dem besten Anscheine sich dennoch verzögern, und in große Verlegenheit sezen kann. Es ist deshalb so wesentlich, von den Beständen jederzeit eine klare Uebersicht zu haben.

§. 172.

Der Verkauf der Produkte erfordert eine sehr große Vorsicht und Ueberlegung, mit Rüksicht auf alle Lokalverhältnisse der Gegend, auf die Marktpläze und die Handelsverhältnisse, deren Kenntniß sich daher ein jeder Wirth zu erwerben und fest im Auge zu behalten hat.

So wahr es übrigens auch seyn mag, daß die beste Zeit zum Verfahren der Produkte diejenige sey, wo die andern Geschäfte am wenigsten darunter leiden, so erfordert doch gar oft die Benuzung eines bessern Preises, daß man mit dem Verkauf so lange inne halte, bis der schiklichste Zeitpunkt zum

Losschlagen da zu seyn scheint, und kein billig Denkender wird Spekulation in diesem Falle dem Landwirthe verübeln.

Allerdings kommt auch bei dem längern Aufbewahren des Getreides der Verlust in Betracht, den das Eintroknen mit sich bringt, und derjenige, welcher unvermeidlich von Mäusen und Insekten oft entsteht; nicht weniger das Risiko, welchem lange aufbewahrtes Getreide immer ausgesezt ist.

§. 173.

Die muthmaßliche Vorausberechnung der Preise ist allemal trüglich; und wenn sich gleich unter besondern Lokalitäten im Allgemeinen und im großen Durchschnitte darüber mit Zuverläßigkeit etwas annehmen läßt, so treten doch sehr häufig Anomalien ein, weil die Konjunkturen, die auf das Steigen und Fallen der Markpreise Einfluß haben, zu mannigfaltig sind, und durch unzuberechnende Zufälligkeiten herbeygeführt werden.

Der Marktpreis hängt bekanntlich von dem Verhältnisse der Nachfrage zum Anbieten ab. Kann jene durch das zum Verkauf angebotene Produkt nicht befriedigt werden, so überbieten sich die Käufer, und der Preis steigt, und zwar oft über alles Verhältniß des Bedarfs zum Vorrath. Es brauchen nur einige Markttage etliche Scheffel Getreide weniger da zu seyn, als verlangt werden, so können diese wenigen fehlenden Scheffel die Preise beträchtlich in die Höhe bringen. Umgekehrt aber fällt der Preis, sobald mehr Waare vorhanden ist, als ge-

sucht wird, indem nun die Verkäufer gezwungen sind, durch herabgesezten Preis Käufer zum Kaufe zu vermögen, die sonst nicht gekauft haben würden.

Wenn man das Bedürfniß der Märkte und das Quantum der Produkte, wodurch jenes befriedigt werden kann, wissen könnte, so würde es sich vielleicht auf das ganze Jahr berechnen lassen, wie hoch der Preis im Durchschnitt zu stehen kommen würde. Ueberwiegt lezteres das erste nicht beträchtlich, so kann man gewiß annehmen, daß hohe Preise eintreten werden; und zwar oft um so höhere in der Folge, je geringer sie anfangs waren.

In einzelnen Perioden ist jes aber häufig nicht sowohl der größere oder geringere Getreidevorrath, als die Meinung, welche sich darüber im Publikum verbreitet hat, was das temporäre Steigen und Fallen der Preise bewirkt. Ist die Besorgniß für Mangel entstanden und ein Allarm darüber verbreitet, so sucht ein jeder Konsument seinen Bedarf bis zur künftigen Ernte sich so schnell als möglich zu verschaffen; der Produzent dagegen, der sich genug gesichert hält, daß er seinen Vorrath noch immer werde verkaufen können, übereilt sich nicht damit. Das Uebergewicht der Nachfrage, die nicht befriedigt werden kann, treibt also die Preise in die Höhe. Daher rührt es wohl hauptsächlich, daß alle Polizeymaßregeln, wodurch man sich momentan den Bedarf zu sichern sucht, unmittelbar ein Steigen der Preise zur Folge haben, weil Jedermann glaubt, die Regierung müsse begründete Sorge für die Sub=

sistenz der Einwohner haben. Wenn auf der andern Seite sich die Meinung von sehr ergiebiger Ernte oder von vorhandenen großen Vorräthen verbreitet, so kauft ein Jeder nur seinen täglichen Bedarf, und die Landwirthe werden dagegen besorgt, daß sie ihre Erzeugnisse nicht werden absezen können, und bieten sie deshalb zu immer wohlfeilern Preisen aus. Sehr häufig findet es sich dann, daß sich beyde Theile trogen, und daß nun am Ende des Erntejahres die Preise um so höher werden, je niedriger sie im Anfange standen, weil die Konsumenten nun gar keine Vorräthe gemacht hatten. Wogegen sie dann oft fallen, wenn ein Jeder aus Besorglichkeit sich seinen Vorrath früher angekauft hatte, und die zurükhaltenden Produzenten nun auf einmal besorgt werden, wie sie ihren Vorrath versilbern sollen.

§. 174.

Der Markt für die Produkte, insbesondere für das Getreide, ist zweyerley Art:

1) Er ist bloß auf die Konsumtion der Gegend und deren Einwohner beschränkt. Hier wird der Preis hauptsächlich durch den Ernteausfall derer Gegenden bestimmt, woher dieser Markt Zufuhr hat; und wenn man jenen kennt, so kann man mit ziemlicher Sicherheit wissen, ob hohe oder niedere Preise eintreten werden. Erfordert indessen dieser Markt entfernte Zufuhr auch aus dem Auslande, und haben diese entferntern Gegenden auch Exportationen anderswohin, so können die Bedürfnisse sehr weit

entfernter Länder und allerley andere Konjunkturen eine mächtige Einwirkung darauf haben. Insbesondere können dann Ausfuhrverbote im Auslande, ein ausgebrochener oder drohender Krieg und deshalb veranstaltete Anfüllung der Magazine eine Einwirkung äußern, die man nicht voraussehen konnte.

2) Der Markt hat eine Konkurrenz von fremden Käufern, wie dies hauptsächlich der Fall an schiffbaren Strömen und noch mehr in der Nähe des Meeres ist. Hier scheitert man oft mit den wahrscheinlichsten Voraussagungen. Denn die mannigfaltigen Umstände, welche hier eintreten können, lassen sich nicht übersehen und berechnen. Es können hier sehr schnelle und unerwartete Veränderungen vorgehen, je nachdem nämlich fremde Käufer sich nach diesem Markte hinzuwenden bewogen oder genöthigt werden, oder aber es vortheilhafter finden, ihre Einkäufe in einer andern Gegend zu machen. Außer dem wirklichen Bedarf der auswärtigen Käufer können manche andere Handelsspekulationen sie veranlassen, sich bald hier-, bald dorthin zu wenden. Sie können sich bewogen finden, einen etwas theurern Markt einem wohlfeilern vorzuziehen, wenn sie dorthin Waaren zu führen haben, und die Landesprodukte nur als Rükfracht mitnehmen. Auch wird sie in dem Falle die erleichterte Zahlung und der vortheilhaftere Kurs dazu vermögen. Dann können auch diese Käufer durch Krieg und Sperrung der Häfen abgeschnitten werden, wie gegenwärtig der Fall ist,

aber uns gleichgültig seyn kann, indem die ostseeischen Gegenden seit mehrern Jahren ohnehin keinen Ueberfluß an Getreide zum Verkauf gehabt haben, und die einländischen Preise zu hoch für auswärtige Käufer stehen.

§. 175.

Auf allen Märkten pflegen die Preise in der Regel in den Zeitpunkten am niedrigsten zu stehen, wo der Landwirth des Geldes am meisten bedarf und überhaupt die Geldumschläge am stärksten betrieben werden. Also zu den Zins- und Zahlungsterminen vor den Quartalen, wo alle minder Vermögende verkaufen müssen. Im Frühjahre pflegen die Preise wegen der mindern Konkurrenz der Verkäufer und der stärkern der Käufer gewöhnlich zu steigen. Vor allem ist dieß der Fall an solchen Orten, die ihren Bedarf aus ziemlich weiter Entfernung ziehen müssen, in der lezten Hälfte des Januars und im Februar, wenn sich der schlechten Wege und vielleicht der gehemmten Schiffahrt wegen die Zufuhr vermindert. Man findet deshalb in den Sammlungen, die man von den Preisen langer Reihen von Jahren gemacht hat, daß in gewöhnlichen Jahren, die ungefähr den Bedarf lieferten, die Preise um diese Zeit am höchsten standen. Indessen giebt es Ausnahmen, wenn nämlich in dieser Zeit, wo das Ausdreschen hauptsächlich vor sich geht, der Ausfall die Erwartung übersteigt und die Landwirthe dadurch veranlaßt werden, deren Beschwerlichkeit der Wege ungeachtet viel zu verfahren. Man sagt daher, wenn das Getreide unter den Fle-

gel fällt, so wird es sehr wohlfeil werden. Da ereignet es sich dann wohl, daß das Getreide im Frühjahre geringer steht wie im Herbste, und immer mehr fällt, je näher die neue Ernte kommt, zumal wenn diese einen guten Anschein giebt.

§. 176.

Wer aufmerksam alle diese Verhältnisse erwägt, und insbesondere den Ernteertrag nicht von einzelnen Fleken, sondern aus der ganzen Gegend, woher ein Markt versorgt wird, wahrzunehmen und zu überschlagen versteht, wird freylich weit häufiger den künftigen Stand der Preise richtig vorhersehen, als sich darin trügen. Indessen ist wohl niemand so scharfsichtig, daß nicht auch lezteres hin und wieder der Fall seyn sollte; und es ist dem Landwirthe daher nie zu rathen, daß er mit seiner Handelsspekulation zu weit gehe, und seinen ganzen Verkauf darnach einrichte. Wenn er es auch unter fünfmalen viermal richtig träfe, sich aber nur einmal tröge, so könnte ihn dies in seinem ganzen Gewerbe so zurüksezen, daß der gemachte Vortheil dadurch weit überwogen würde. Bey einem Theile seines Verkaufs indessen wird ein jeder, der sich eine richtige Umsicht zutrauen darf — denn auf das Gerede anderer darf man sich in diesem Punkte weniger wie irgendwo verlassen — mit Vortheil spekuliren, weil ihn ein etwaniger Irrthum dabey nicht zu Grunde richten kann.

§. 177.

Wenn der Produzent mehrere Märkte hat, so ist eine kluge und wohlberechnete Auswahl sehr wich-

tig. Oft kann es vortheilhaft seyn, auf einem nähern Markte beträchtlich wohlfeiler, als auf einem entfernteren zu verkaufen, wenn man auch bey diesem das gewöhnliche Fuhrlohn nach einem allgemeinen Durchschnitte in richtige Anrechnung brächte. Es giebt nämlich Zeiten, wo die Gespannarbeit kaum bezahlbar ist, und wo der höchste Fruchtpreis die Versäumniß nicht ersezen kann, die dadurch entsteht.

Uebrigens aber muß man bey diesen verschiedenen Märkten häufige Erkundigungen über die Preise und die Stärke der Nachfrage einzuziehen nicht versäumen. Zuweilen steht der Preis einer oder der andern Kornart auf einem Markte in Verhältniß gegen andere Kornarten ungewöhnlich hoch und höher wie auf andern Märkten, obwohl er sonst gerade auf diesem Markte niedriger zu stehen pflegte. Dies pflegt sich aber schnell zu ändern. Die Stärke der Nachfrage ist immer ein Vorbote eines steigenden Preises, und auf die Fortdauer eines schon wirklich hoch stehenden Preises kann man minder sicher rechnen, als wenn bey einem noch niedrigern Preise eine Getreideart häufig gesucht und emsig verlangt wird.

Solche Orte, wo man vielen Markschikanen ausgesezt ist, und wo falsche Polizeymaaßregeln den freyen Handel erschweren, muß man möglichst vermeiden. Dies thun auch in der That alle klugen Landwirthe, und ein solcher Ort wird deshalb durch Mängel an Zufuhr in solchen Jahren, wo kein Ueberfluß ist, mehrentheils sehr strenge bestraft.

Oft können Rükfuhren, die man von einem Orte zu machen hat, den Landwirth veranlassen, diesen vor andern zu wählen. Deshalb findet man, daß Städte, welche gute Waaren für den Landwirth und zu billigen Preisen feil haben, auch wohlfeilere Zufuhr erhalten.

§. 178.

Zur Wahrnehmung der merkantilischen Konjunkturen ist ein öfteres Besuchen der vornehmsten Marktpläze, Zusammenkommen und gesellschaftliche Verbindung der einsichtsvolleren Landwirthe einer Gegend sehr nüzlich, und kann auch manche andere Vortheile gewähren, wenn nur solche Zusammenkünfte nicht zu leicht in Trink- und Spielgelage ausarten. Geregelte, praktische Landwirthschafts-Gesellschaften in einzelnen Distrikten unter dem Vorsize eines achtungswürdigen Mannes könnten viel zur Aufnahme des landwirthschaftlichen Gewerbes beytragen.

Handelsspekulationen sind zuweilen sehr vortheilhaft mit dem Akerbau verbunden worden, jedoch mehr von kleinen als größeren Landwirthen. Sie ziehen einen größeren Landwirth von seinen Geschäften zu sehr ab, und wenn auch der Vortheil, den er durch jene macht, den Verlust, den er an diesen durch Versäumniß erleidet, einmal weit überwöge, so wird dies nicht immer der Fall, und somit in der Folge, besonders durch die nun leicht entstehende Geringschäzung der landwirthschaftlichen Geschäfte der Verlust desto größer seyn. Dieser Erfolg ist

zwar nicht unbedingt nothwendig; aber die Erfahrung lehrt, daß er häufig sey, und er ist dem menschlichen Gemüthe nur zu angemessen. Es geht damit wie mit der Spielsucht, die jedes andere Bestreben zum Erwerbe unterdrükt. Ueberdem gehört eine genaue Kenntniß des unternommenen Geschäfts dazu, wenn man es nicht bloß einmal glüklich, sondern auf die Dauer sicher betreiben will. Auch muß man übriges Kapital dazu haben, und sich nicht verleiten lassen, das nöthige dem landwirthschaftlichen Betriebe zu entziehen.

Ueber die Verbindung der besonders dazu geeigneten technischen Gewerbe mit der Landwirtschaft werde ich im lezten Theile dieses Werks ausführlich reden.

Landwirthschaftliche Buchhaltung.

§. 179.

Eine vollständige, genaue und alle Verhältnisse darstellende Buchhaltung ist zu einer vollkommenen und zwekmäßigen Verwaltung der Wirthschaft unumgänglich nothwendig. Auch die längste Routine und die größte mechanische Uebung, die man sich selbst auf einem speziellen Gute, erworben haben könnte, ist höchst selten zureichend, um alle Verhältnisse so zu übersehen und so zu benuzen, daß man das möglich Vollkommenste erreicht zu haben oder zu erreichen sicher sey, wenn man jene nicht in einem solchen Tableau, wie eine gute Buchführung geben muß, vor Augen liegen hat. Bey einer

etwas komplizirten Wirthschaft wird es sich durch sinnliche Eindrüke und durch die Erinnerung derselben nie so klar ergeben und so sicher bestimmen lassen, welche Einrichtungen der Erreichung des höchsten Zweks genau entsprechen, und deshalb beybehalten oder aber verbessert und verschieden modifizirt werden müssen.

§. 180.

Wir unterscheiden diese Buchhaltung in zwey Hauptabtheilungen, nämlich; in die stehende und in die jährliche.

Zu ersterer gehört das, was man sonst das Lager=, Erd= oder Grundbuch zu nennen pflegt. Dieses muß einen Abriß des Guts im Ganzen und in allen einzelnen nuzbaren Theilen enthalten, und eine vollständige Uebersicht aller Verhältnisse auf möglichst klare und bestimmte Weise vor Augen legen.

Es gehören dazu vor Allem die Charten nebst den sie erläuternden Registern. Man unterscheidet dreyerley Arten von Charten, 1) die Vermessungscharte; 2) die Bonitirungscharte; 3) die Nuzungscharte.

Sie können in der Folge vereint mit einander oder zusammengetragen dargestellt werden. Jedoch werden sie einzeln und in Bezug auf einander angefertigt. Und es ist in mancher Hinsicht nicht ohne Nuzen, jede Art abgesondert und rein beyzubehalten.

1) Bey der Vermessungscharte wird nur

Rüksicht auf die Fläche und deren bleibende natürliche Abtheilungen und Gränzzeichen genommen. Jedoch können auch wohl solche Gegenstände, welche man wegzuschaffen sich nicht leicht bewogen finden wird, als Merkzeichen angedeutet seyn, wozu also Gränzsteine, Gränzhügel, auch wohl einzelne große Bäume gehören.

2) Die Bonitirungscharte, auf welcher die Bodenart nach ihrer verschiedenen Güte, am besten durch Farben und Nüanzirungen derselben bezeichnet, und die Gränzen und Uebergange derselben sinnlich angedeutet sind. Wo die Verschiedenheit des Bodens und die Abwechselung desselben groß ist und häufig vorkommt, ist es rathsam, diese Charten nach einem ungleich größern Maaßstabe anzufertigen, wie bey der Vermessungs- und Nuzungscharte nöthig ist, und deshalb jeder Abtheilung der Feldflur ein besonderes Blatt zu widmen. Es kann dies an die bey der Bestellung zu nehmenden Maaßregeln besser erinnern. Es muß bey dieser Bonitirungs- oder Bodenartscharte insbesondere auch auf den Feuchtigkeitsgrad geachtet, und dieser bey besonders trokenen und feuchten Stellen auf irgend eine Weise bezeichnet seyn. Sie muß uns ein lebhaftes, aber zugleich mathematisch richtiges Gemälde vom Boden und dessen sämmtlichen physischen Eigenschaften darstellen.

3) Die Nuzungscharte. Sie enthält diejenigen künstlichen Abtheilungen, welche man in der Feldmark gemacht oder zu machen beschlossen

hat. Es ist aber rathsam, sich nicht bloß auf die Hauptabtheilungen oder Schläge zu beschränken, sondern auch die Unterabtheilnngen, insofern sie bey Bestellung irgend in Betracht kommen können, darauf zu bemerken, vielleicht sogar einzelne Gewende oder Akerbeete, um die darauf zu verwendende Arbeit, Düngung, Einsaat gleich überschlagen zu können. Die Nummern der Hauptabtheilungen oder Schläge werden mit größern, etwa römischen Zahlen, die Unterabtheilungen oder einzelnen Stüke mit kleineren deutschen Zahlen oder Buchstaben bezeichnet. Man kann nach Belieben den Nummern der Unterabtheilungen jedes Schlages eine besondere Ordnung und Folge geben, oder diese Nummern der kleinern Stüke, welches ich vorziehe, die ganze Feldmark hindurchlaufen lassen.

Wenn man diese drey Arten und Zweke der Charten mit einander vereinigen und sie auf einer Tafel darstellen will, so muß der Maaßstab nur nicht zu klein genommen werden, damit jede Art von Begränzung deutlich in die Augen falle.

In manchen Fällen, besonders bey einer sehr unebenen Lage und wo man mit dem Wasser zu kämpfen hat, ist eine Nivellirung der Feldmark nach allen Hauptrichtungen und eine Darstellung derselben in einem Nivellementstableau sehr nüzlich. Auf derselben kann zwekmäßig die Beschaffenheit des Untergrundes und selbst der merkwürdigern, tiefern Erdschichten, so weit man solche durch einen Erdbohrer untersucht hat, angedeutet werden.

§. 181.

Zu diesen Charten gehören nun die Register, welche die Vermessung, die Bonitirung bestimmter Größen und den Benuzungsplan verzeichnet enthalten. Diese können in einer Tabelle füglich zusammengetragen seyn und so eine deutliche Uebersicht geben. Wenn die Feldmark in bestimmte und bleibende Schläge abgetheilt ist, so hat jeder Schlag seine Tabelle. In der ersten Vertikalkolumne kommen dann die Unterabtheilungen des Schlages mit ihren Nummern und Benennungen zu stehen. So viele Klassen der Bonität des Akers man angenommen hat — deren Begründung dann in einer besondern Nachweisuug bestimmt angedeutet seyn muß — so viele Vertikalkolumnen werden gemacht, und die Morgen- und Ruthenzahl darin angegeben, welche das Stük von jeder Bodenart enthält. Wenn in den Schlägen oder Abtheilungen niedrige Stellen, die nicht besäet werden können, oder sogenannte Meeschwiesen, Wasserpfühle, Graben, Wege und andere unbrauchbare Stellen vorkommen, so muß auch deren Flächeninhalt angezeigt werden. Die Summe wird dann in den Vertikal- und Horizontalkolumnen addirt.

Außer dieser Tabelle ist es aber nüzlich, noch eine besondere Beschreibung von der Beschaffenheit, wenigstens jedes ausgezeichneten Feldes zu haben, und die etwanigen Eigenthümlichkeiten desselben zu bemerken.

§. 182.

Es giebt eine ungemein nützliche Uebersicht, und trägt vieles zur richtigen Berechnung der Verhältnisse bey, wenn man jede Bodenart und nach derselben jedes Feld oder jede Abtheilung taxiret. Man vertheilet nämlich den angenommenen Grundwerth des ganzen Gutes, nachdem man den gebührenden Theil für jede andere Benuzung, Gerechtsame und Gefälle abgezogen hat, auf die Ländereyen. Nach der Bonität des Bodens macht man nach den Regeln, die in der Lehre von der Agronomie angegeben werden, einen Ueberschlag, was der Morgen jeder Akerklasse werth sey, am besten nach proportionalen Zahlen. Man sezt z. B. Boden der ersten Klasse zu 10, der zweyten zu 8, der dritten zu 6, der vierten zu 4, der fünften zu 2, und der sechsten zu 1 an, wenn eine solche Differenz nach jenen Regeln begründet ist. Nach dem Antheile, den jeder Schlag oder jedes Feld nun von jeder Bodenart hat, bestimmt man dessen Werth, und man kann sich, nach der Weise der Engländer, dieser Bestimmung nachher bedienen, um eine vollständige Produktionsrechnung von jeder Abtheilung zu machen. Denn eine Produktion kann dadurch um so vortheilhafter seyn, da sie auf einem Boden von geringerem Werthe bewirkt wird.

Wenn man will, kann man jedoch bey dieser Taxation der Ländereyen auch auf andere Umstände als die Beschaffenheit des Bodens Rüksicht nehmen,

zwar nicht unbedingt nothwendig; aber die Erfahrung lehrt, daß er häufig sey, und er ist dem menschlichen Gemüthe nur zu angemessen. Es geht damit wie mit der Spielsucht, die jedes andere Bestreben zum Erwerbe unterdrükt. Ueberdem gehört eine genaue Kenntniß des unternommenen Geschäfts dazu, wenn man es nicht bloß einmal glüklich, sondern auf die Dauer sicher betreiben will. Auch muß man übriges Kapital dazu haben, und sich nicht verleiten lassen, das nöthige dem landwirthschaftlichen Betriebe zu entziehen.

Ueber die Verbindung der besonders dazu geeigneten technischen Gewerbe mit der Landwirthschaft werde ich im lezten Theile dieses Werks ausführlich reden.

Landwirthschaftliche Buchhaltung.

§. 179.

* Eine vollständige und genaue Buchhaltung ist zu einer vollkommenen und zwekmäßigen Verwaltung eines Gutes unumgänglich nothwendig; denn auch die größte Uebung wird bey einer nur etwas weitläufigen Wirthschaft kaum hinreichen, blos mit Hülfe des Gedächtnisses zu bestimmen, welche Einrichtungen dem höchsten Zweke entsprechend, seyen oder nicht, also beyzubehalten, zu verbessern oder zu verwerfen wären; und alles was in dieser Hinsicht von einer wohleingerichteten Handlung oder jeder Haushaltung gilt, muß auch bey der Landwirthschaft angewandt werden, da diese beydes in sich begreift. Indeß ist es sehr schwer darüber eine bestimmte allgemeine Vorschrift zu geben; weswegen wir auch die, welche Hr. Thaer an=

giebt, als für unsern Zwek zu weitläufig, besonders auch darum nicht mittheilen, weil sie für mittlere oder kleinere Wirthschaften, nicht anwendbar wäre, und doch, da sie sehr viele Tabellen enthält, den Preis dieses Auszuges vertheuern würde.

Kleinern Wirthen rathen wir, als durchaus unerläßlich an, wenigstens ein genaues Tagebuch zu führen, in das sie nicht nur alle Einnahmen und Ausgaben, sondern auch alle andern Vorfallenheiten die auf ihre Wirthschaft Bezug haben, von Tag zu Tag eintragen. Ist diese Art Buchhaltung auch unvollkommen, so ist sie doch eine gar gute Unterstüzung des Gedächtnisses, und schüzt vor manchen Nachtheil und Irrthum.

Bey der Verwaltung größerer Landgüter existirt im Durchschnitt schon eine Buchhaltung, die ein Gutsbesizer wohl ungerne mit einer neuen vertauschen wird. Diejenigen aber, die in ihrer Buchhaltung eine Veränderung vornehmen wollen, verweisen wir auf Hrn. Thaer's Werk selbst so wie auf dessen Annalen 5r 6r und 7r Band.

Verhältniß der Düngung, der Futterung und des Viehstandes.

§. 180.

Der Dünger und der nach seiner Zersezung zurükbleibende Moder ist der Hauptbestandtheil der Nahrung aller von uns kultivirter Pflanzen, wodurch sie leben, wachsen, und zu ihrer Vollendung mittelst des Samentragens kommen. Durch die Masse und Kraft des Düngers wird also die Quantität und die Qualität der zu erzeugenden Produkte bedingt. Deshalb kommt nach der Arbeit und ihrer

Leitung das erforderliche Verhältniß und die Mittel zu dessen Erzeugung zunächst in Betracht.

§. 181.

Man hat den Mangel an Düngung durch vermehrte Arbeit, und wiederum ersparte Arbeit durch vermehrte Düngung ersezen wollen. Dies ist aber nur anscheinend und auf kurze Zeit möglich gewesen. Jethro Tull glaubte bey seiner häufigen, den Boden in die feinsten Partikeln zermalmenden Beakerung, die er mit seiner Drillkultur verband, aller Düngung überhoben seyn zu können, und ihm sowohl wie seinen Nachfolgern glükte dies zu Anfange auf fruchtbarem und im reichen Düngerstande von älterer Zeit her befindlichen Boden. Denn durch die häufige Bearbeitung und Luftaussezung wurden alle darin befindlichen Nahrungstheile aufgeschlossen, zu nahrhaften Extraktivstoff bereitet, und den Wurzeln der Pflanzen zugeführt. Allein es dauerte da, wo man wirklich auf die völlige Entbehrung des Düngers bestand, nur wenige Jahre, und die Fruchtbarkeit des Bodens ward so erschöpft, daß ihm nun wiederholte Düngungen kaum zu einer mäßigen Fruchtbarkeit wieder emporbringen konnten. Andere wollen durch das Rajolen oder Umwenden des Bodens dasselbe bewirken, indem sie wähnten, die heruntergebrachte obere Lage der Erdkrume werde durch Ruhe ihre Kraft wede erhalten, dann wieder heraufgebracht, neue Fruchtbarkeit zeigen, und so der Aker durch alljähriges Wechseln seiner tragenden Erdschicht zu immer gleicher

Produktion, ohne ihm nahrhafte Stoffe zuzuführen, genöthiget werden können. Auch diese Methode schien auf einigen Bodenarten, wo der heraufgebrachte Untergrund aus einer glüklichen Erdmischung bestand, und zersezbare Verbindungen von Kohlen- und Wasserstoff enthielt, der Erwartung zu entsprechen; vereitelte sie aber bald, indem besonders dieser Untergrund den Pflanzen nach einigen Erndten ohne Düngung alle Nahrung versagte.

Wenn nur wenige in diese Extreme verfallen sind, so findet man dagegen desto häufiger, daß sich die Akerbauer entweder auf die eine oder die andere jener beyden Kräfte verlassen, je nachdem sie die eine oder die andere mehr in ihrer Gewalt haben und anwenden können. In der Nähe von Städten, wo Dünger wohlfeil zu erhalten ist, oder in Gegenden, wo viele Weideauen und Wiesengründe eine starke Viehhaltung begünstigen, wird der Aker wenig bearbeitet, weder Brache gehalten noch Gewächse gebauet, die ihre Stelle ersezen; sondern alljährig Getreide, oft derselben Art, eingesäet. Wo man hingegen wegen des Mangels der Futterung wenig Dünger macht, wird der Aker durch fleißige Bearbeitung, besonders der Brache, und auch durch die hinzukommende Ruhe oder natürlichen Graswuchs tragbar gemacht. Selbst die nahe verwandten Wirthschaftssysteme des Hollsteiners und des Meklenburgers unterscheiden sich dadurch, daß jener stark düngte, um dieses thun zu können, einen größern Theil seines Akers zur Nahrung des Viehes

gebrauchte, ihn zum Fruchtbau aber wenig bearbeitete; wogegen der Meklenburger, dem sein Feldsystem nur eine schwächere Düngung erlaubte, dieses durch öftere und sorgfältige, das ganze Jahr hindurch fortgesezte Bearbeitung seiner Brache ersezte. Ungeachtet ein solcher Ersaz bis auf einen gewissen Punkt möglich ist; so kann er doch nie vollständig seyn, und es hat keinen Zweifel, daß das Höchste nur da erreicht werden könne, wo Boden, Arbeit, Düngung und die ausgewählte Frucht im gerechten und im möglich besten Verhältnisse gegen einander stehen.

Daß es Bodenarten gebe, die von Natur so reich, und seitdem sie in Kultur genommen, so wenig erschöpft sind, daß sie lange keiner Düngeraufführung bedürfen, ist zwar richtig; allein dies gehört zu den seltenen Ausnahmen, auf welche nicht im Allgemeinen, sondern nur besonders Rüksicht genommen werden kann, wie an seinem Orte geschehen wird. Oftmals wird aber auch solchen Aekern diese Unerschöpflichkeit zugeschrieben, welche ihre Kraft durch das längere Niederlegen zum Grase und durch starken Besaz mit Vieh wieder erhalten.

§. 182.

Obwohl uns die Natur verschiedene unorganische Materien darbietet, wodurch die Vegetation entweder mittelst eines Reizes, den sie der Lebensthätigkeit geben, oder mittelst ihrer zersezenden Wirkung auf dem Moder belebt und verstärkt werden kann; so ist es doch eigentlich nur der thierisch-vegetabili-

sche Dünger oder jener im gerechten Zustande der Zersezbarkeit befindliche Moder (Humus), welcher den Pflanzen den wesentlichsten und nothwendigen Theil ihrer Nahrung giebt. Ich sage den wesentlichsten; denn es ist unbezweifelt, daß sie auch durch die Zersezung des Wassers und der gasförmig in der Atmosphäre enthaltenen Stoffe und deren Verbindung einen andern Theil ihrer Nahrung erhalten, und daß durch das Hinzutreten dieser Stoffe die Masse der vegetabilischen Materie auf der Oberfläche des Erdbodens und auf jeder Akerfläche sich vermehren würde, wenn man die darauf hervorgewachsenen Pflanzen nicht entfernte, sondern wieder auf ihrem Plaze in Moder übergehen ließe, wie die oft unerschöpflich scheinende Fruchtbarkeit des unkultivirten Bodens oder der alten Wälder bezeugt.

Daß aber aus der eigentlichen unzersezbaren und feuerbeständigen Erde nichts bedeutendes in die Vegetation übergehe, diese also nur instrumentell zur Schüzung und Haltung der Pflanzenwurzeln und zur Aufbewahrung der Nahrungsstoffe, nicht materiell als Nahrungsstoff selbst, wirke, haben neuerlichst die Saussureschen und Schraderschen Analysen noch mehr bestätiget.

§. 183.

Da also die Pflanzen die nährende Materie aus dem Humus oder dem Rükstande der thierischen und vegetabilischen Verwesung ziehen, so muß diese durch den Wachsthum der Pflanzen im Boden vermindert und endlich erschöpft werden, und zwar in dem

Verhältnisse, worin diese Pflanzen solche ausziehn, oder was einerley ist, in sich enthalten; vorausgesezt nämlich, daß sie von dem Aker abgeerntet und weggeführt werden.

§. 184.

Nach dem Verhältnisse, worin sich die nahrungsfähige Materie (worunter wir denjenigen Theil des Moders, der sich in einem Zustande befindet, worin er zu einem Uebergange in die Pflanzen geschikt ist, hinfort verstehen werden) im Boden befindet, richtet sich die Stärke der Vegetation und die Masse jedes einzelnen Produkts, jedoch beschränkt durch den Raum. Wir nennen dieses die Fruchtbarkeit, den Reichthum oder die Kraft des Bodens, die sich verändert, und mit jedem von ihr gezogenen Produkte, wenn sie keinen Ersaz erhält, sich vermindert.

§. 185.

Nicht bloß nach der Masse, sondern auch nach der Art des Produkts ist diese Erschöpfung der nahrungsfähigen Materie verschieden. Und nach den allgemeinen Erfahrungen und besonders darüber angestellten Versuchen steht diese Erschöpfung bey dem häufigsten Produkte, den verschiedenen Getreidearten, im Verhältnisse mit der nahrungsfähigen Materie, welche diese Früchte vornämlich in ihren Körnern enthalten. Man weiß, daß der Weizen mehr als Roken, dieser mehr als Gerste, die Gerste mehr als Hafer den Aker erschöpfe, und die von mehreren jezt angestellten Versuche sind zwar noch

nicht vollendet, bestätigen jenes Verhältniß aber auf eine mehr als erwartete Weise.

Nach Einhof's genauerer Analyse der Getreidearten fand sich an nahrungsfähigen Stoffen, nämlich Kleber, Stärkemehl und süßlich schleimiger Materie, dem Gewicht nach,

im Weizen 78 Prozent;
im Roken 70 =
in Gerste 65 bis 70 Prozent, nach Verschiedenheit ihrer Vollkommenheit;
im Hafer 58 Prozent, dessen Untersuchung er noch nicht ganz vollendet hatte.

In andern Früchten:

den Linsen . . . . 74 Prozent;
den Erbsen . . . . . . 75 1/2 =
den Schminkbohnen oder Phaseolen . . . . 85 =
den Saubohnen . . . . . 68 1/2 =
den Pferdebohnen . . . . 73 =

Ein Scheffel Weizen a 92 Pfund enthält also
71 15/16 nahrungsfähige Materie;
= = Roken a 86 Pfund enthält also
60 1/2 nahrungsfähige Materie;
= = Gerste a 72 Pfund enthält also
46 4/5 nahrungsfähige Materie;
= = Hafer a 52 Pfund enthält also
30 1/4 nahrungsfähige Materie;
Und
= = Erbsen a 100 Pfund enthält also
75 1/2 nahrungsfähige Materie;

Ein Scheffel Pferdebohnen a 103 enthält also
75 1/5 nahrungsfähige Materie;
Das Gewicht des Scheffels ist nach sehr vollständigen und reinen Körnern angegeben.

§. 185.

Nach dieser Ausmittelung und mit einiger Nebenrükſicht auf die Verschiedenheit des nährenden Stoffes und auf das Stroh, und zugleich nach der Summe der Erfahrungen und angestellter Versuche (wovon erst in der Lehre von der vegetabilischen Produktion die Rede seyn kann) nehmen wir an, daß die Ernten des eigentlichen Getreides in Ansehung ihrer nährenden Theile sowohl, als in Ansehung ihrer boden-erschöpfenden Kraft in folgendem Verhältnisse, dem Volumen der Körner nach, gegen einander stehen.

der Roken verhält sich wie 10;
der Weizen = = 13;
die Gerste = = 7;
der Hafer = = 5.

Es kommen sich hiernach gleich:

6 Scheffel Roken;
4,61 = Weizen;
8,50 = Gerste;
12 = Hafer.

Wir würden auch auf einem Boden, der nach seiner Grundmischung und nach seinen physischen Eigenschaften diesen sämmtlichen Getreidearten gleich angemessen wäre, von einer gleichen Quantität der darin enthaltenen nährenden Materie eine Körner-Produktion nach diesem Verhältnisse erwarten können.

wenn wir diese Gleichheit, und dann für jede Frucht die angemessenste Bestellung und eine Witterung, die jeder gleich günstig ist, annehmen dürfen. Im Allgemeinen tritt dieses Verhältniß in Ansehung des Ertrags ein, und wenn wir Weizen über dies Verhältniß gegen Roken bauen, so wird der Abschlag in den folgenden Früchten sich darnach richten.

§. 187.

Dieses Ertrags = und Erschöpfungsverhältniß läßt sich bis jezt nur bey jenen gebräuchlichern Getreidearten mit ziemlicher Bestimmtheit festsezen. In Ansehung der übrigen Feldfrüchte bleibt die Sache noch ungewisser, und es macht ohne Zweifel einen großen Unterschied, ob sie öfter wiederkommen oder nur selten als Zwischenfrüchte zwischen dem Getreide gebauet werden. Hierüber kann erst ausführlicher bey der Lehre vom Fruchtwechsel geredet werden. Hier nur so viel, man hat die Hülsenfrüchte, Erbsen, Bohnen, Wiken, von jeher als verbessernde Früchte angesehen, und diese Eigenschaft aus dem bebrütenden Schatten, aus der Lokerung und Lufteinziehung des Bodens unter demselben, auch aus der dem Aker hinterlassenen starken Stoppel und Wurzel erklärt. Manche haben sie daher der reinen Brache gleich gesezt, unter der Bedingung jedoch, daß sie nicht zu häufig auf demselben Plaze wiederkämen, und daß sie — was nur auf einen noch in Kraft stehenden Aker zu bewirken ist — gut und gedrungen ständen. Sie der reinen Brache, — der eine wirkliche Vermehrung der nährenden Kraft des Bo-

dens beyzumessen ist, — gleich zu sezen, ist der Theorie und Erfahrung nach zu viel. Jedoch kann man annehmen, daß sie als Zwischenfrüchte dem Boden eben so viel wiedergeben, als sie ihm in Hinsicht der für die Getreidefrüchte nöthigen Nahrung entziehen, indem sie wirklich ein ganz verschiedenes quantitatives Verhältniß der nährenden Stoffe gebrauchen, als die eigentlichen Getreidearten. Jedoch würden sie den Boden ohne Zweifel mehr erschöpfen, wenn man sie nach einander darauf bauen wollte.

Ueber andere Früchte sind die Meinungen nach oberflächlichen Beobachtungen in Ansehung jener erschöpfenden Kraft noch mehr getheilt. Den Kartoffeln messen einige eine starke Aussaugung bey, welche sich durch das Mißrathen des Wintergetreides nach denselben äußere. Jedoch dies nur diejenigen, die unmittelbar nach denselben Wintergetreide säen, für welches sie den Aker allerdings in einem ungünstigen Zustande zurüklassen. Dagegen bemerken wir andern, die nach denselben Sömmerung bauen, weder in dieser, noch in denen unserer Rotation gemäß folgenden Früchten, selbst kaum im Wintergetreide, welches im vierten Jahre nach den Kartoffeln kommt, einen Abschlag gegen das Wintergetreide in der reinen Brache. Nach verschiedenen neuern Erfahrungen haben sie und andere Wurzelgewächse wiederholt gebaut, einen einmal in Kraft gesezten Aker ohne wiederholte Düngung äußerst wenig entkräftet (verglichen die Staudingerschen

Beobachtungen im ökonomischen Hefte 1808). Jedoch scheint mir dies zu weit getrieben, und ich seze sie, in Ansehung ihrer aussaugenden Kraft einer Rokenernte gleich, schreibe ihnen daneben aber einen gleichen Vortheil, wie einer reinen Brache, weil sie diese bey gehöriger Behandlung vollkommen ersezen, zu.

§. 187.

Die durch die Aberntung der Früchte entstandene Erschöpfung wird in der Regel auf dreyerley Weise ersezt:

1) Durch die Aufführung und gehörige Einverleibung des eigentlichen Düngers. Nach Verhältniß der Quantität dieses Düngers wird die nährende Kraft des Bodens mehr oder minder verstärkt, und nach dem Verhältnisse dieser Kraft richten sich die Ernten; jedoch nur bis auf einen gewissen ihnen angemessenen Grad, über welchen hinaus der Dünger schädlich werden kann, indem er Lagergetreide oder dergleichen Uebel verursacht. Wir sezen in der Berechnung der zu- und abnehmenden Kraft des Akers ein Fuder Stallmist, im gerechten Zeitpunkte seiner Vermoderung, 2000 Pfund wiegend, verhält sich wie 10 auf einen Morgen Landes; eine Düngung von 5 solchen Fudern also gleich 50.

Es ist indessen auf die Verschiedenheit des Mistes Rüksicht zu nehmen, und wir sezen hier den gewöhnlichen aus den Excrementen des Rindviehes, der Pferde und Schweine mit Stroh gemengten Stallmist voraus. Mit dem Schafmist, und besonders mit dem Hürdenschlage, der schnel-

ler in die Gewächse eingeht, aber auch ausgesogen wird, verhalt sich's anders.

2) Durch die sogenannte Ruhe oder vielmehr das Eingrasen des Akers und Benuzung desselben zur Weide. Durch die Fäulniß des von der Natur hier erzeugten Rasens, der sich darin ansiedelnden Würmer und Insekten und des darauf gefallenen Weidedüngers, wird dem Aker eine Kraft mitgetheilt, die man für jedes Jahr einer solchen Ruhe derjenigen gleich sezen kann, welche ein Fuder Dünger per Morgen giebt. Wir nehmen also jedes Jahr des zu Graseliegens ebenfalls zu 10, eine dreyjährige Ruhe zu 30 an. Es wird hierbey allerdings einen Unterschied machen, ob der Aker in größerer oder geringerer Kraft niedergelegt worden, indem im erstern Falle ein starkerer Graswuchs oder eine starkere Erzeugung nährender Materie darauf vorgeht. Es würde uns aber eine Berechnung dieser Art im Allgemeinen hier zu weit abführen, und ich bemerke deshalb nur, daß ich von einer Akerkraft rede, die der in den gewöhnlichen Koppelwirthschaften gleich ist.

Einem solchen Ruhe- oder Weidejahre ist ein Kleejahr gleich zu sezen, wenn gleich dieser Klee gemähet und abgefahren wird. Die allgemeine Erfahrung bewährt dieses. Die Erklärung an einem andern Orte.

3) Durch eine gehörig gearbeitete reine Sommerbrache, die nicht bloß den Aker reinigt, sondern ihm auch, vermöge der dadurch vermehrten

Einsaugung atmosphärischer Gase und Vermoderung der untergepflügten Gräser und Wurzeln wirkliche nährende Kraft mittheilt. Wir sezen deshalb ein solches Brachjahr einem Fuder Dünger per Morgen gleich, oder nehmen es ebenfalls zu 10 an.

§. 189.

Ein Akerboden ist durch die Rotation von Ernten selten oder nie so ganz erschöpft, daß er nicht noch einige nährende Kraft in sich hielte oder etwas hervorbringen könnte; obwohl es häufig bis zu dem Grade kommt, daß er nicht mehr mit Vortheil bestellt werden oder einen reinen Ertrag über die Bestellungskosten geben kann. Diese zurükbleibende Kraft nennen wir die natürliche Kraft des Bodens. Sie kann dem Grade nach verschieden seyn, und wenn sie so ist, daß der Morgen etwa noch zwey Scheffel Roken über die Einsaat tragen könnte, aber doch ohne zu große Erschöpfung, ungedüngt, ungeruht und ungebracht nicht mehr tragen darf, sezen wir diese natürliche Kraft zu 40.

Erhält ein solcher Boden 5 Fuder Dünger,

verhält es sich wie	50
eine reine Brache, = = = =	10
und hat natürliche Kraft, = = = =	40
so wird seine Kraft sich verhalten wie	100.

§. 190.

Nach der Summe der Erfahrungen können wir annehmen, daß eine gehörig bestellte Getreidefrucht auf sogenanntem guten warmen Boden (auf kalt=

gründigem weniger) 30 Prozent von der im Aker vorhandenen Kraft an sich ziehe, und einen verhältnißmäßigen Ertrag an Körnern und auch an Stroh gebe. Das oben angegebene Verhältniß der Getreidearten gegen einander wird dann das Maaß ergeben, welches man an Körnern davon erwarten kann, zugleich aber auch die Erschöpfung, welche der Aker dadurch erleidet, und den Rükstand von Kraft, die im Aker zurükbleibt.

§. 191.

Die Fälle, wo der Landwirth den eigentlichen nährenden Dünger auf andere Weise als durch eigene Hervorbringung mittelst des Viehes erhalten kann, sind so selten, daß sie bey dieser Berechnung der Oekonomie im Allgemeinen kaum in Betracht kommen können.

Weil indessen von diesen Fällen, die nur in der Nachbarschaft der Städte eintreten können, so häufig die Rede ist, und der Werth des Düngers so oft nach dem Preise, wozu man ihn hier bezahlt, geschäzt wird, so verweilen wir hier etwas dabey.

Der Preis des Düngers in den Städten richtet sich nach dem Verhältniß, worin die Bevölkerung, der Viehstand und die Dünger erzeugenden Gewerbe gegen die Garten- und Feldkultur, die um die Stadt betrieben wird, stehen. An manchen Orten, wo leztere stark getrieben wird, und wo auch viele Handelsgewächse, besonders die Cichorien, gebauet werden, wird schon ein vierspänniges Fuder mit drey und mehrern Thalern auf der Stelle bezahlt, und

dennoch steht das um die Stadt liegende Land in so hohem Pachtpreise, daß die Anbauer nicht würden bestehen können, wenn dieser Mist, in Verhältniß seines Werths, nicht immer noch wohlfeil wäre. An andern Orten, wo die Aker- und Gartenkultur bisher noch zurükstand, kauft man ihn wohlfeiler. Indessen kommt er bey genauer Berechnung der Fuhrkosten und des bey allen städtischen Fuhren fast unvermeidlichen Verlustes höher zu stehen, als man bey dem ersten Anblike glaubt. Bey der möglichst besten Organisation einer großen Düngerausfuhr aus einer großen Stadt nach einer vom Thore 1/3 Meile entfernten Wirthschaft kostet das vierspännige Fuder im Durchschnitt 3 fl. 36 kr., ungeachtet der größere Theil dieses Mistes von der Art ist, die der Städter gern bald los zu werden sucht, und er folglich auf der Stelle nach gemachten Kontrakten äußerst geringe bezahlt wird. Aber auch diese Preise sind in Betracht des wahren Düngerwerths immer sehr geringe. Dieser wahre Werth läßt sich nur dadurch ausmitteln, daß man einen Vergleich zieht, was ein Morgen Landes, der vorher nur eine nothdürftige und seltene Düngung erhielt, bey einer reichlichen und wiederholten an reinem Ertrage mehr gebe oder geben könne. Im dritten Bande meiner englischen Landwirthschaft, Seite 461 u. f. habe ich eine solche Berechnung nach den mir von Bauern angegebenen Datis gemacht, und das Resultat war, daß das Fuder Dünger 6 Rthlr. 9 Gr. (11 fl. 29 kr.) werth sey. Um

die Sache genauer auszumitteln, berechne man den Ertrag der oben angegebenen einfachen Dreyfelderwirthschaft, und seze dagegen, daß diese Wirthschaft sich Mist genug verschaffen könne, um alle drey Jahre mit sechs Fudern zu düngen, und nun — um von der Dreyfelderwirthschaft wenig abzuweichen — folgendes baue:

1) Brache gedüngt;
2) Raps oder Rübsaat;
3) Weizen;
4) Erbsen gedüngt;
5) Roken;
6) Gerste;
7) Kartoffeln gedüngt;
8) Gerste;
9) Roken;

und berechne nun nach dem Verhältniß der im Aker befindlichen Kraft den Ertrag dieser Gewächse, nach Abzug der höhern Kosten ihres Anbaues, und es wird sich der Werth dieses Düngers auf eine auffallende Art ergeben.

Der wahre Werth des Düngers wird aber um so größer, wenn man erwägt, wie er sich progressiv durch sich selbst vermehrt, indem mehrerer Dünger, richtig angewandt, immer mehreres Material zu neuem Dünger neben den eigentlichen Früchten erzeugt, und daß man dann zu der Möglichkeit, solche Früchte zu bauen, die den höchsten Geldertrag geben, nachhaltig gelange. In gleicher Progression sinkt der Düngerstand, wenn einmal Mangel an

Dünger eingetreten ist, und dieser nicht durch zweckmäßige Vorkehrungen gehoben wird. Mangel an Dünger hat weniger Stroh zur Folge, wenigeres Stroh giebt wenigern Dünger, und so sinkend fort bis zur gänzlichen Erschöpfung. So kostspielig daher die erste Vermehrung des Düngers auf einem ausgezehrten Boden seyn mag, so läßt sich doch vielleicht kein Kapital vortheilhafter benuzen, als was hierzu verwandt wird.

§. 192.

Um uns über das Maaß der Düngung vorläufig zu verständigen, nehmen wir folgende Säze an, bey denen keine mathematische Genauigkeit und keine allgemeine Gleichheit erwartet werden kann, die sich aber aus großen Durchschnitten ergeben.

Ein vierspänniger Wagen ladet 36 Kubikfuß Stallmist in dem Zustande der halben Vermoderung, worin er mehrentheils ausgefahren zu werden pflegt. In diesem Zustande (den man den spekigen nennt, wo das Stroh noch nicht verwes't, aber mürbe und in Fasern zerfallen ist) wiegt ein rheinländischer Kubikfuß im Zustande seiner gewöhnlichen Feuchtigkeit, d. h. wenn er kein Wasser mehr abtröpfeln läßt, aber auch nicht dürr ist, 56 Pfund, also ein solches Fuder 2016 Pfund. Wir nehmen rund 2000 an. Auf guten Wegen und bey guter Witterung kann freylich mehr geladen werden; da man aber zur Mistausfuhr selten die beste Witterung wählt, so wird diese Angabe der Wahrheit wohl am nächsten kommen. Ist das Stroh noch in seiner

röhrigen Gestalt im Miste, so wiegt ein mäßig zusammengedrükter Kubikfuß höchstens nur 48 Pfund, und das Fuder wird dann höher geladen mit aufgezogenen Leitern, so daß es 5 bis 46 Kubikfuß enthält.

Wenn acht solcher Fuder auf einen Morgen gefahren werden, so nennt man dies eine gute oder vollkommene Düngung. Es kommen sodann auf die Quadratruthe 88,8 Pfund, und etwa 0,6 auf einen Quadratfuß. Werden fünf solcher Fuder auf den Morgen gefahren, so nennt man dies eine schwache Düngung, die aber die gewöhnlichste ist, wo dann 55 Pfund auf die Quadratruthe kommen. Eine starke Düngung nennt man es, wenn zwölf solcher Fuder aufgefahren werden, die aber zum Getreide auf unerschöpftem Boden nicht verwandt werden darf.

Guter nicht mehr strohiger Schafmist wird in der Regel dem Gewicht nach um 1/4 schwächer aufgefahren, weil seine ganze Wirkung stärker und schneller erfolgt, aber minder nachhaltend ist.

Diese Düngung wird nun alle drey, sechs bis neun Jahre wiederholt, und pflegt bey öfterer Wiederkehr schwächer, bey seltener stärker zu seyn, wenn anders nicht der Mangel derselben auch im leztern Falle schwach zu düngen nöthigt. Es muß daher bey Berechnung des Düngerstandes nicht bloß auf die jedesmal aufzufahrende Quantität, sondern auch auf die Wiederholung gesehen und berechnet werden,

wie viel in einer gewissen Zahl von Jahren aufgefahren wird oder aufgefahren werden muß.

§. 193.

Da es unter die seltenen Fälle gehört, daß man sich den Mist auf andere Weise vortheilhafter, als durch eigenes Vieh verschaffen kann, so hat man schon lange das Verhältniß des Viehstandes zum Akerbau zu berechnen und so zu bestimmen gesucht, daß der möglich höchste Vortheil, aus beyden vereint, hervorgehe. Der stärkere Viehstand hebt durch stärkere Düngergewinnung den Ertrag des Akerbaues, und der Akerbau durch stärkere Produktion des Viehbedarfs die Viehnuzung. Diese Wechselwirkung giebt das große Schwungrad in jeder regulären Wirthschaft ab, und die Beschleunigung seines Umlaufs, sie geschehe zuerst in welchem Punkte sie wolle, theilt sich dem Ganzen mit, und erhöhet die Kraft der Maschine und ihren Effekt.

§. 194.

Um das richtigste Verhältniß zwischen beyden nach jeder Lokalität zu bestimmen, ist man natürlich zuerst auf die Kopfzahl des Viehes gefallen, und hat festzusezen gesucht, wie viel Stük Vieh dieser oder jener Art auf eine gewisse Akerfläche zu rechnen sey. Man hat gewöhnlich ein Stük Rindvieh, ein Pferd, zehn Schafe und sechs Schweine einander gleich gerechnet. Aber man hat auch bald eingesehen, daß die Verschiedenheit unter derselben Thierart nach ihrer Größe und nach ihren Futterportionen sehr verschieden seyn müsse, und deshalb hierauf

freylich Rükſicht genommen. Eine der vollſtändigſten Berechnungen, die aus dem Durchſchnitte vieler Angaben gezogen worden, findet ſich in von Borgſteds Grundſäzen über die Generalpachtungen der Domainen in den preußiſchen Staaten, Berlin 1785.

Nicolai in den Grundſäzen zur Verwaltung des Domainenweſens nimmt vermuthlich nach Benekendorf an, daß von

einem Stüke Rindvieh	10	zweyſpännige	Hoffuder
einem Stüke Jungvieh	5	ſ	ſ
einem Stallpferde . .	15	ſ	ſ
einem Graspferde . .	7 1/2	ſ	ſ
100 Stük Schafen .	100	ſ	ſ

erhalten werden. Er nimmt dann ferner an, daß von Schweinen, Federvieh, und durch fleißiges Einſtreuen auf dem Hofe noch halb ſo viel als an Rindviehmiſt erhalten werde. Auf den Morgen rechnet er:

vom Rindviehmiſt	20	ſolcher	Fuder;
vom Pferdemiſt	18	ſ	ſ
vom Hofmiſt .	25	ſ	ſ
vom Schafmiſt	15	ſ	ſ

An Dienſtfudern rechnet er um die Hälfte mehr, auch wohl noch einmal ſo viel. Demnach bedüngte

ein Stük Rindvieh . .	1/2	Morgen;
ein Stük Jungvieh . .	1/4	ſ
ein Pferd auf dem Stalle	5/6	ſ
100 Schafe . . .	6 2/3	ſ

Diese zweyspannigen Fuder können nicht einmal zu 1000 Pfund angenommen werden. Denn eine Düngung von 20,000 Pfund per Morgen gehörte zu den Seltenheiten. Der durch fleißiges Einstreuen auf dem Hofe erhaltene Mist zeugt übriges von einer schlechten Wirthschaft, und durch solchen Mist wird der Aker betrogen.

Fredersdorf in seiner Veranschlagung der Domainen rechnet auf eine Kuh bey guter Futterung, und wenn ihr zur Streu 2 1/2 Schok gegeben werden, 6 vierspännige Fuder a 25 Centner, bey der Stallfutterung 10 vierspännige Fuder; von einem Pferde, wenn es täglich 1 1/2 Bund Stroh erhält, 7 1/2 Fuder; 15 Schafe gleich einer Kuh; 4 bis 5 ausgewachsene Schweine gleich einer Kuh.

Nach Karbe bedüngen 65 Kühe im Sommer auf der Weide, aber des Nachts auf dem Stalle 100 Morgen; Pferde und kleine Kühe verhalten sich zu jenen wie 2 zu 3; Ochsen auf dem Stalle gefüttert wie 3 zu 2; Masthammel, die Winter und Sommer vorhanden sind, bedüngen 100 Stük 10 Morgen.

Nach von Pfeifer giebt eine auf dem Stalle gefutterte Kuh 200 Centner; ein Mastochse, während seiner Mastzeit 80 Centner.

Nach Leopold gaben 4 auf dem Stalle gefutterte Kühe 50 Fuder Dünger, deren 6 auf den Aker zureichten.

In einer von einem sehr erfahrnen und aufgeklärten Landwirthe herrührenden Abhandlung (Anna-

len der niedersächsischen Landwirthschaft, Jahrg. 5., Stük 1., Seite 129.) wird nach angeführten Gründen das Verhältniß des Mistes der verschiedenen Thiere folgendermaßen angenommen: Wenn

der Mist eines Stük Rindviehs 180 beträgt, so beträgt

der Mist eines Pferdes . . 170;
der Mist eines Schafes . . . 10;
der Mist eines Schweines . . 18.

Nach diesem Verhältnisse ward der in drey Jahren vom Hofe abgefahrne Dünger vertheilt, und es kamen

auf ein St. Hornvieh	7,789/100	vierspännige	Fuder;	
auf ein Pferd . .	7,357	=	=	=
auf ein Schaf .	0,432	=	=	=
auf ein Schwein .	0,778	=	=	=

die nach der dortigen Ladungsart wahrscheinlich 22 bis 24 hundert Pfund gewogen haben.

Der Graf Podewils nimmt in seinen Wirthschaftserfahrungen, 3ten Bande, nach allgemeinen Durchschnitten per Morgen 8 Fuder, das vierspännige Fuder aber nach einer gewiß unrichtigen Schäzung nur zu 10 Centner an, wornach also 80 Centner per Morgen kämen. Bestimmter ist die Berechnung S. 13, wo auf jeden gedüngten Morgen 50 Centner Rauhfutter treffen, wovon 1/3, 3/4 Getreideabgänge sind.

Bey gutem Boden hat man angenommen, daß auf 10 Morgen außer dem Arbeitsvieh 1 Stük Rindvieh, und zugleich auf jedem Morgen 1 Schaf

gehalten werden könne, und zur Düngung zureiche. Es wird aber Wiesenwachs im Verhältniß von 1 : 5 und zureichende Außenweide dabey vorausgesezt.

§. 195.

Wie unbestimmt und wiedersprechend diese Angaben seyen, wird jeder leicht einsehen; und da Futterung, Einstreuung und Haltung des Viehes so verschieden ist, so kann schon um deswillen kein allgemeines Verhältniß des Mistes zur Kopfzahl des Viehes angegeben werden, wenn auch die Ladung des Fuders nicht unbestimmt wäre.

§. 196.

Dagegen stehet die Menge des Mistes immer im Verhältniß mit der Menge und Nahrhaftigkeit des gereichten Futters und der Einstreuung, durch welche die flüssigen Exkremente der Thiere aufgefaßt, die Massa des Düngers vermehrt wird.

In der Angabe und Bestimmung dieses Verhältnisses herrscht nach eben so viel Verschiedenheit als Unsicherheit.

§. 197.

Nach den Resultaten großer und vielfältiger Versuche bleibt man der Wirklichkeit sehr nahe, wenn man annimmt, daß sich das Gewicht des verfutterten Heues and Strohes, und das Gewicht einer mäßigen, die Nothdurft nicht übersteigenden Einstreuung — welche jedoch den sämmtlichen Urin aufnimmt — im Miste durch den Zutritt der Feuchtigkeit um 2,3 vermehre. Und hierauf läßt sich die

Berechnung der Dünger-Erzeugung weit sicherer, als auf der Kopfzahl des Viehes gründen.

§. 198.

Ungewisser sind wir über die Masse des Düngers, welche aus einer gewissen Quantität verfutterterten saftiger Gewächse erfolgt, weil es uns hierüber noch an zureichenden Versuchen im Großen, mit einer hinlänglichen Zahl von Vieh angestellt und lange genug fortgesezt, fehlt.

Da aber das Heu als thierisches Nahrungsmittel vor allen andern bekannt ist und gebraucht wird, so werden sich die übrigen Futterungsmittel damit am besten vergleichen lassen.

Nach den Einhofschen Untersuchungen, die er jedoch nicht genugsam vollendet hielt, um sie dem Publikum mitzutheilen, haben 100 Theile gutes Heu ungefähr 50 Theile von solchen Materien gegeben, die man als nahrungsfähig annehmen kann.

Von 100 Theilen guten, nicht wässrigen oder nicht schwammigen Kartoffeln blieben, nachdem sie bis zu dem Grade der Trokenheit, worin sich das Heu befindet, ausgetroknet waren 30 Theile; und sie enthielten an solchen Stoffen, die man als sehr nahrhaft annehmen kann, 25 Theile. Demnach wären 100 Pfund oder 1 Scheffel Kartoffeln in der Nahrhaftigkeit 50 Pfund Heu gleich zu sezen. Hiermit stimmen auch fast alle mit der Kartoffelmast im Großen gemachten Bemerkungen überein. Denn wenn ein Mastochse täglich 60 Pfund einer nicht

gar zu wässrigen Kartoffelart erhält, so gedeiht er dabey eben so gut, wie bey 30 Pfund Heu.

Der Weißkohl oder das Kraut ist noch nicht untersucht, wird aber nach den Erfahrungen bey der Mastung gegen die Kartoffeln wie 1 zu 3 angenommen. 600 Pfund Weißkohl sind also gleich 100 Pfund Heu.

Es sind also in der Futterung als gleich anzunehmen:

Heu.	Kartoffeln.	Junges Kleeheu.	Wikenheu.
100.	200.	90.	90.

§. 199.

Um nun unserm Zwek, das Verhältniß des zu gewinnenden Futters und des daraus erfolgenden Mistes auszumitteln, näher zu kommen, müssen wir die Quantität, die im allgemeinen Durchschnitte, unter Voraussezung eines angemessenen Bodens und einer vollkommneren Kultur, von diesen Futtergewächsen auf einen Morgen gewonnen werden kann, hier vorläufig bestimmen, obwohl das Genauere hierüber erst in der Lehre von diesen Gewächsen selbst angegeben werden kann, wo wir uns dann auch ausführlicher über die Gründe der im vorigen §. angegebenen Nahrungsfähigkeit erklären werden.

Eine gute Wiese ist es schon, die per Morgen 1600 Pfund Heu in zwey Schnitten giebt, und diesen nehmen wir hier als den mittlern Wiesenertrag an.

Ein gutes dichtes Luzernefeld muß 4000 Pfund an Heu geben, wenn ihr Boden und Klima, was

im nördlichen Deutschlande nicht häufig der Fall ist, günstig sind.

Die Esparsette giebt auf ihr geeignetem Boden 2000 Pfund Heu per Morgen.

Wiken oder Wikengemenge giebt, wenn dazu frisch gedüngt worden, reichlich 2000 Pfund Heu. Wenn aber nicht gedüngt worden, der Boden jedoch in guter Kraft ist, 1200 Pfund.

Kartoffeln geben, unter Voraussezung eines warmen, tief bearbeiteten und gut gedüngten Bodens und einer gebührenden vollständigen Kultur (welche Voraussezung wir auch bey allen folgenden Gewächsen machen), per Morgen 80 Scheffel oder 8000 Pfd. über die Einlage. Dieß ist im allgemeinen Durchschnitte auf Boden von durchgeführter Kultur fast zu geringe angenommen, indem 12000 Pfund, meiner Erfahrung nach, in gewöhnlichen Jahren nichts seltenes sind. Wir sezen aber diese und die übrigen Wurzelgewächse lieber geringer als höher an, um nicht in den Verdacht einer Vorliebe für selbige zu gerathen, deren ich von einigen beschuldigt bin.

Es ist also im Ertrage in Rüksicht auf Nahrungsfähigkeit gleich zu schäzen:

Ein Morgen Kartoffeln mit	4000	Pf.	Wiesenheu.
Ein Morgen Kohl . . .	6000	=	=
Ein Morgen Klee in zwey Schnitten . . .	2600	=	=
Ein Morgen Luzerne . .	4400	=	=
Ein Morgen Esparcette .	2200	=	=

Ein Morgen Wiken . . 2200 Pf. Wiesenheu.
ungedüngt 1300 = =

Dies Alles jedoch, unter den Voraussezungen eines diesen Gewächsen angemessenen, durch längere Kultur verbesserten und nach Gebühr gedüngten Bodens. Auch müssen diese Ertragssäze, wie sich versteht, im Durchschnitt der Jahre angenommen werden, indem es immer einzelne Jahre geben wird, wo dieses oder jenes Gewächs nicht zu seiner völligen Ausbildung gelangt, andere dagegen, wo es den gewöhnlichen Ertrag bey weitem übertrifft, weswegen es immer auch aus diesem Grunde rathsam ist, mehrere Arten dieser Gewächse zugleich zu bauen, damit das Minus des einen durch das Plus des andern gedekt werde.

§. 200.

Wenn man den Mist und Urin der mit saftigen Futtergewächsen genährten Thiere für sich auffinge: so würde er ohne Zweifel nicht mit der Masse, sondern mit der Nahrungsfähigkeit dieser Gewächse im Verhältnisse stehen. Das mindere Gewicht der solidern würde durch das mehrere Wasser, welches die Thiere dabey gesoffen, ersezt werden. 200 Pf. Kartoffeln, oder 600 Pfund Weißkohl, oder 50 Pf. Hafer würden demnach so viel Mist geben, als 100 Pfund Heu, indem auch durch die nahrhaftesten so viel mehr Thiere erhalten werden können. Wenn aber diese Exkremente vom Stroh aufgenommen, und die Gewichtsvermehrung, welche dieses durch die flüssigen Theile erhält, schon für dasselbe berechnet wird, so möchte sich das Verhältniß des übrigbleibenden wohl etwas verändern, und dasje=

nige Nahrugsmittel weniger Exkremente aus dem Darmkanal geben, was weniger unauflöslichen Faserstoff hat. Deshalb sind wohl die saftigen Futtergewächse, nach Verhältniß ihrer Nahruugsfähigkeit zum Heu, diesem bey der Misterzeugung nicht völlig gleich zu sezen.

100 Pfund Kartoffeln geben im Durchschnitt 90 Pfund Mist und 1 Morgen Kartoffeln, der 8000 Pf trägt, und 4000 Pfund Heu gleich zu schäzen ist, gebe 7200 Pfund. Da aber das Kartoffelkraut der Misterzeugung zu Hülfe kommt, es werde im grünen Zustande zum Theil verfuttert, oder in den Misthaufen gebracht, wo es durch die Einsaugung der Jauche dieselbe Gewichtsvermehrung wie anderes Stroh erhält, so können wir auf die Kartoffeln einen Mistgewinn, der ihrem Gewichte gleich ist, unter der Voraussezung, daß das Stroh gehörig benuzt we.de, bestimmt annehmen.

Da sich über die andern Futtergewächse aus Erfahrung noch nichts bestimmtes angeben läßt, so werden wir sie im allgemeinen Durchschnitt, ihrem Ertrage per Morgen nach, bey der Misterzeugung den Kartoffeln gleich sezen, ohne jedoch der in ihrem größern Ertrage stekenden Nahrungskraft etwas zu vergeben.

Auch wollen wir vom Klee- und Luzerner-Heu, seiner größern Nahrhaftigkeit gegen das Wiesenheu ungeachtet, keine größere Misterzeugung annehmen.

Wir berechnen also:

1 Morgen Kartoffeln und jeder andern Frucht dieser Art zu	8000 Pfund Mist;
1 Morgen Klee in 2 Schnitten zu	5520 = =
1 Morgen Klee in einem Schnitte zu	3080 = =
1 Morgen Luzerne zu	9200 = =
1 Morgen gedüngter Wiken zu .	4600 = =
1 Morgen ungedüngter Wiken zu	2760 = =

Wohl zu merken ausschließlich der Gewichtsvermehrung, die sie im Streustroh hervorbringen.

§. 201.

In Ansehung des Strohes, welches den andern Theil des Mistes hergiebt, hatten wir vor kurzem noch wenige genaue Data über dessen Ertrag.

Daß aber im Allgemeinen ein Verhältniß zwischen Stroh und Körnern des eigentlichen Getreides existire, hat keinen Zweifel und ist allgemein angenommen.

In den meisten Wirthschaften mögte es wohl am sichersten seyn, das Gewicht der gewöhnlichen Bunde oder Garben, deren Zahl doch ein jeder Landwirth weiß, durch Abwägung einiger Schoke auszumitteln, und dadurch das Gewicht des eingeschnittenen Getreides zu bestimmen. Wenn nun nach verschiedenen Probe = oder vollendeten Ausdrüschen die Quantität der Körner bestimmt ist, so wird deren Gewicht, nach dem Gewichte eines Scheffels berechnet und abgezogen vom Gewichte des Ernte=Einschnitts, die Masse des Strohes und

der Abfälle ergeben, und nun, selbst ohne Wiederholung dieser Prozedur in gewöhnlichen Jahren, der Strohertrag genauer als gewöhnlich ausgemittelt werden können.

§. 202.

Zufolge aller größeren Beobachtungen schwankt das Verhältniß des Korns zum Stroh:

Beym Roken zwischen .	38	und	42	zu	100.
Beym Weizen zwischen .	48	=	52	=	100.
Bey der Gerste zwischen	62	=	65	=	100.
Beym Hafer zwischen .	60	=	62	=	100.

Bey den Erbsen ist es unbestimmter, und der Ansaz der Schoten steht bekanntlich in sehr verschiedenen Verhältnissen gegen das Kraut. Auch kömmt der Ausfall, den sie so leicht bey der Ernte erleiden, hierbey in Betracht. Graf Podewils fand das Verhältniß bey ihnen wie 5 zu 21. Ich glaube, wenn man ein Verhältniß haben will, es im Ganzen wie 35 zu 100 annehmen zu müssen, wenn die Erbsen gehörig angesezt haben. Sicherer wird man aber hierbey gehen, wenn man das Stroh von einem Morgen Erbsen im Dung zu 2000 Pfund annimmt, indem der Strohertrag bey dieser Frucht weit beständiger als der Körnertrag zu seyn pflegt.

Auf gleiche Weise wird es sich auch wohl bey den Wiken verhalten. Wenn daher 1 Scheffel guter Roken etwas gehäuft, so wie er in der Haushaltung und beym Verkauf gemessen wird,

86 Pfund wiegt, und das Korn zum Stroh sich im Mittelsaze wie 40 zu 100 verhalt, so giebt ein Morgen Roken:

bey Schfl. Ertrag.	Pfd. Stroh.	giebt Pfd. Stroh.
3	645	1483
4	860	1978
5	1075	2472
6	1290	2967
7	1505	3461
8	1720	3956

Wenn 1 Scheffel Weizen 92 Pfund wiegt, und das Korn sich zum Stroh verhält wie 50 zu 100, so giebt ein Morgen:

bey Schfl. Ertrag.	Pfd. Stroh.	giebt Pfd. Mist.
3	552	1269
4	736	1692
5	920	2116
6	1104	2539
7	1288	2962
8	1472	3385

Wenn ein Scheffel Gerste 68 Pfund wiegt, und das Korn sich zum Stroh verhält wie 60 zu 100, so giebt ein Morgen Gerste:

bey Schfl. Ertrag.	Pfd. Stroh.	giebt Pfd. Mist.
3	300	690
4	400	920
5	500	1150
6	600	1310
7	700	1610
8	800	1840

Wenn 1 Scheffel Hafer 52 Pfund wiegt, und das Korn zum Stroh sich verhält wie 60 zu 100, so giebt ein Morgen Hafer:

bey Schfl. Ertrag.	Pfd. Stroh.	giebt Pfd. Mist,
3	258	593
4	344	791
5	430	989
6	516	1186
7	602	1384
8	688	1582

§. 203.

Es ist bey diesen Säzen der Mistgewinnung abzunehmen, daß das Verhältniß des Streustrohes, oder wo dies nicht zureicht, eines andern Streusurrogats zu den eigentlichen Nahrungsmitteln so sey, daß es die sämmtlichen Exkremente gehörig auffasse, aber auch genugsam davon durchdrungen, getränkt und in den Stand gesezt werde, daß es ohne äußere Feuchtigkeit in die beabsichtigte Fäulniß übergehen könne; auch daß aller Abfluß der Jauche und Ausspülung durch Regenwasser verhütet, und der Mist möglichst zusammengehalten werde. Dieser gemengte animalisch-vegetalische Mist wird dann in dem Zustande angenommen, wo er den Zeitpunkt seiner hizigen Gährung eben überstanden hat, das Stroh zwar mürbe geworden, aber doch noch nicht zerfallen ist: kurz in dem Zustande, worin man nach der Erfahrung aller praktischen Akerbauer am vortheilhaftesten auf l o k e r n Aker fährt. Wollte man ihn ganz frisch, oder nachdem

er schon völlig zergangen und das Strohige fast sämmtlich aufgelös't wäre, wiegen, so würde dieses Gewichtsverhältniß nicht zutreffen.

§. 204.

Wir machen in Hinsicht des Düngers, der aus dem konsumirten Futter und Streu erfolgt, bey der allgemeinen Berechnung zwar keinen Unterschied unter der Art des Viehes, welches darauf gehalten wird. Indessen muß doch Folgendes darüber bemerkt werden.

Abgemagertes und entkräftetes Vieh giebt von derselben Futterung nicht so vielen und so kräftigen, so stark animalisirten Dünger, als wohl genährtes und starkes Vieh.

Die Schafe geben einen Dünger von derselben Futterquantität, womit man weiter reicht, als mit dem Rindviehdünger, der dagegen aber auch so viel minder nachhaltend ist. Einen entschiedenen Vorzug scheinen sie aber bey dem Weidedünger zu haben. Ihr auf die Weide selbst fallender Dünger thut größere Wirkung, vertheilt sich nicht nur gleichmäßiger, sondern scheint auch minder zu verstieben, sich mehr mit dem Boden zu verbinden und schneller auf die Vegetation zu wirken. Werden sie von der Weide des Nachts in Horden gelegt, oder auch in den Stall gebracht, so beträgt dieser nächtliche Dünger mehr als der vom Rindvieh, wenn man nämlich beyden einen gleichen Weidenraum zumißt. Daher hat man in England auffallend bemerkt, daß Schafweiden, worauf man

das Vieh, nach dortiger Gewohnheit, auch des Nachts läßt, sich von Jahr zu Jahr verbessert haben, jährlich mehrere Schafe ernähren können, und dann umgebrochen an Kraft weit mehr als Kuhweiden gewonnen hatten, wogegen leztere, auf wärmerem und troknerem Boden, nach dem dritten oder vierten Jahre im Graswuchse mehr ab- als zunehmen.

Beym Horden oder Pferchen der Schafe nimmt man an, daß 1200 Schafe in einer Nacht eine Düngung, die einer schwachen halben Stallmistdüngung gleich kommt, 1800 Schafe eine mäßige Düngung, 2400 Schafe eine starke, nur bey besonderen Früchten anwendbar per Morgen geben. Wenn 10 Schafe auf der Weide einer Kuh gleich geachtet werden, und eine Kuh in einer Nacht 15 Pfund Dünger giebt, so werden 180 Kühe nur 2700 Pfund, 240 Kühe 3600 Pfund Mist geben, wodurch kein Morgen bedüngt werden konnte. Dagegen bleibt aber die Düngkraft länger im Aker.

§. 205.

Um den Versuch zu machen, wie diese Berechnung des Mistes, unmittelbar auf die Futter- und Strohkonsumtion gegründet, mit denen Berechnungen zusammenstimme, die nach der Kopfzahl des Viehes gemacht worden, wollen wir einige der leztern, die auf große Erfahrungsdurchschnitte, aber freylich zu wenig bestimmt, gegründet sind, damit vergleichen.

	Winterstroh. Pfund.	Sommerstroh. Pfund.	Heu. Pfund.
Auf einen großen Ochsen	3600	1680	1650
Auf einen Mittelochsen	3000	1400	1375
Auf einen kleinen Ochsen	2400	1120	1100
Auf eine große Kuh.	1800	1260	1320
Auf eine Mittelkuh.	1500	1050	1100
A f eine kleine Kuh.	1200	840	880
Auf ein Pferd, das beständig auf dem Stalle gefuttert wird	4800	—	880

Nach unsern Prinzipien wird also an Mist geben:

	Vom Futter und Stroh. Pfund.	Mist. Pfund.	Bedüngt a 10,000 Pfund. Morgen.
Ein großer Ochse .	6930	15939	1,59
Ein Mittelochse .	5775	18282	1,32
Ein kleiner Ochse .	4620	10726	1,07
Eine große Kuh .	4380	10074	1.
Eine Mittelkuh .	3650	8375	0,83
Eine kleine Kuh .	2865	6589	0,66
Ein Stallpferd .	7440	11508	1,15

§. 206.

Es kömmt bey dieser Berechnung des Düngergewinnes aus dem Viehfutter zwar weder die Kopfzahl, noch die Gattung des Viehes, die darauf gehalten werden kann, in Betracht. Auf welche Weise man die gewonnene Futterung am vortheilhaftesten

konsumire, und durch die Nuzung des darauf gehaltenen Viehes unter allen gegebenen Umständen den Dünger am wohlfeilsten sich verschaffe, kann erst bey der Lehre von der thierischen Produktion auseinandergesezt werden. Indessen ist es doch bey der Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse zu wissen nöthig, wie vieles Viehes man bedarf, um dieses Futter wirklich zu konsumiren, oder wie viele solcher lebenden Maschinen nöthig sind, um es gehörig zu verarbeiten. Diese Frage, die sonst vorzugehen pflegt, folgt bey uns erst nach, und selbst in der Praxis wäre es gut, wenn man sich zuerst um den Futtergewinn bekümmerte, und dann erst auf das zu haltende Vieh dächte, welches sich immer weit leichter als dessen Futterung findet.

§. 207.

Die Angaben über den Futterbedarf sind so mannigfaltig, als auffallend verschieden. Man glaubt kaum, daß von derselben Thierart die Rede sey. Aber welch ein Unterschied ist es auch zwischen einem kleinen abgemagerten, auf der dürren Brachweide oder in der Waldung sich herumschleppenden Stüke Rindvieh, und einem auf dem Stalle reichlich gefutterten oder in der Niederung weidenden. Man hat Ochsen, die im Schlächtergewicht 200, und andere, die 2000 Pfund wiegen. Es wäre absurd, beyden eine gleiche oder doch wenig verschiedene Futterquantität beymessen, und eine gleiche Düngermasse von ihnen erwarten zu wollen.

Wir haben gesehen, was man an Winterfutter

nach den gewöhnlichen Anschlagsprinzipien auf das Vieh verschiedener Art und Größe aussezt, und betrachten deshalb nur noch die Angaben einiger andern.

Von Benekendorf rechnet auf einen Zugochsen täglich 1 Scheffel Häksel von Sommerstroh, den er zu 8 Pfund annimmt, auf eine Kuh 3/4 Scheffel. — 3 Scheffel Gerste- und Haferaussatt gebe 319 Scheffel Häksel, und da die Winterfütterung 165 Tage daure, können auf 3 Scheffel Sommeraussaat 2 Stük Rindvieh gehalten werden. Das Roken- oder Erbsenstroh sey für die Schafe. Auf Stroh, sagt er, komme es lediglich bey Bestimmung der Viehhaltung an; denn die Sommerweide werde durch Stallfutterung mit Klee ersezt, und Heu sey beym Anbau der Wurzelgewächse entbehrlich. (Aber wie viel Klee und Wurzelgewächse erbauet werden sollen, ist eben die große Frage.) Sonst rechnet er an Heu auf einen Zugochsen fünf Monate, vom 1sten Januar bis 1sten Junius, täglich 12 Pfund, auf eine Milchkuh, neben Brühfutter und Anmengsel, jährlich 13 Centner, ohne Anmengsel 18 Centner, auf Jung- und Güstvieh neben Anmengsel 7 Centner, ohne solches 11 Centner.

Nach Karbe erhält ein Zugochse in 240 Wintertagen täglich

18 Pfund Häksel } an Stroh 4800 Pfund.
2 = Streu }

4 Mezen behakte Früchte verhält sich wie 5 Schfl. jährl.

Wenn die behakten Früchte zu Ende gehen, täglich 30 Pfund an Kaff. Heu, Häksel und Streu. Also vermuthlich einen Zusaz von 10 Pfund Heu statt der Wurzelgewächse, welches also, wenn diese ganz wegfielen, 2400 Pfund jährlich betragen würde.

Eine Milchkuh in 190 Wintertagen bekommt Heu und Stroh zum Futter 18 Pfund, zur Streu 2 Pfund = 3800 Pfund jährlich; täglich 4 Mezen Wurzelgewächse, jährlich 50 Scheffel. Im Sommer 3 Morgen Klee- und Grasweide auf 175 Tage, und die Nacht an Streu 2 Pfund = 350 Pfund jährlich.

Ein Mastochse bekommt in 112 Tagen, wo die Mastung im Durchschnitt vollendet ist:

10 Pfund Häksel }
2 " Streu } = 1344 Pfund Stroh.

8 " Heu = 896 Pfund.

8 bis 9 Mezen Wurzelgewächse = 60 Schfl.

In meiner Ausgabe von **Bergens Anleitung zur Viehzucht** habe ich eine Tabelle mitgetheilt, von der Futterung, welche meine Kühe — zu der Zeit, wie ich das möglich schwerste Niederungsvieh auf dem Stalle hatte — ein Jahr hindurch erhielten. Es kam auf das Stük.

			Reduzirt auf Heu.	
Weißkohl	4890	Pfund . . .	815	Pfund.
Kartoffeln	3500	"	1950	"
Rüben .	1830	"	343	"
Möhren .	1230	"	462	"
Grüner Klee	14080	"	3129	"
Heu . .	—	"	1660	"
Futterstroh		. . . .	2312	"
Streustroh		. . . .	3650	"
			14321	Pfund,

woraus dann 32938 Pfund Mist oder über 16 Fuder a 2000 Pfund nach unserer Berechnung erfolgen mußten und wirklich erfolgten. Hierbey hatte nun das Vieh zu seiner völligen Sättigung freylich genug, litt aber keineswegs an Unverdaulichkeit. Zum Beweise dessen gab dieser Viehstapel per Stük das ganze Jahr im Durchschnitt 10 Hannöversche Quart Milch (gleich 8 Berliner Quart) täglich, oder jede Kuh durch's Jahr 3650 Hannöversche oder 2920 Berliner Quart.

Diese ungleichen Futterungssäze mögen zureichen, um zu beweisen, daß das Rindvieh von sehr Wenigem zur Noth leben, aber auch sehr Vieles verzehren könne. Es wird aber lezteres durch Nuzung und durch Mist bis auf einen gewissen Punkt reichlicher bezahlen, wie ersteres. Ich habe indessen nachmals eine so sehr starke Futterung, die das große Niederungsvieh, wenn es den möglich höchsten Ertrag geben soll, erfordert, und folglich dieses Vieh nicht vortheilhaft gefunden, worüber ich

mich an einem andern Ort erklären werde. Um einen allgemeinen Durchschnittsſaz anzunehmen, auf wie viel Futter und Stroh ein Stük Rindvieh mittlerer Art oder von großer Höherace am vortheilhafteſten gehalten werden könne, nehme ich an, daß eine gute Milchkuh und ein Zugochſe jährlich an Stroh, zum Freſſen und zur Einſtreuung, bey der Stallfutterung 5500 Pfund und an Heu, — die ſämmtlichen grünen Futtergewächſe auf ſelbiges reduzirt, — ebenfalls 4200 Pfund erfordere; beym Weidegange aber, jedoch nächtlicher Einſtallung, an 4000 Pfund Stroh und 2800 Pfund auf Heu reduzirter Futtergewächſe genug habe. Hieraus würden im erſten Falle 20700 Pfund Miſt, oder etwas über 10 Fuder, im zweyten Falle 15640 Pfund oder 7 3/4 Fuder Miſt erfolgen.

§. 208.

Eine große Benuzung durch das Vieh und einen wohlfeilen Dünger geben die Abfalle der mit der Landwirthſchaft zu verbindenden techniſchen Gewerbe, die deshalb nirgends einen ſo großen Vortheil als in dieſer Verbindung gewähren können. Dies wird noch mehr der Fall ſeyn, wenn wir nicht das leichter verführbare Korn, ſondern die in ungeheurer Maſſe zu gewinnenden ſaftigen Gewächſe dazu wählen, in welchen Fällen durchaus kein ſtädtiſcher Betrieb wegen der Wohlfeilheit des Materials und der höheren Benuzung des Abfalls gegen den ländlichen wird beſtehen können. Der bey der Branntweinbrennerey aus Kartoffeln, Runkeln und

Möhren erfolgende Abfall scheint nach Verhältniß der Nahrhaftigkeit des Materials noch größer und kräftiger zu seyn, als bey der Brennerey aus Getreide.

§. 209.

Müßte das Vieh allein um des Düngers willen gehalten werden, so würde dieser und die darauf beruhende vegetabilische Produktion unerschwinglich kostbar werden. Sollte das Nuzvieh durch thierische Produktion den Aufwand, welchen es erfordert, allein bezahlen, und nicht mittelst seines Düngers die Hervorbringung seiner Nahrung zugleich mit der anderer Produkte bewirken; so würde jedes thierische Produkt, in kultivirten Gegenden so hoch zu stehen kommen, daß man die Viehzucht den unkultivirten lediglich überlassen müßte. Durch diese Wechselwirkung aber zwischen animalischer und vegetabilischer Produktion werden beyde so erleichtert, und so vortheilhaft, daß wir auch bey ersterer mit der wilden Beweidung Preis halten und den Dünger wohlfeil gewinnen können. Je kraftvoller und je schneller dieser Umstand betrieben wird, um desto vortheilhafter wird er, und um desto stärker vermehrt sich diese umgewälzte Nahrungsmasse des vegetabilischen und thierischen Lebens.

Es ist also die Hauptaufgabe für den Landwirth, sich den thierischen Dünger in der zur höchsten Produktion vegetabilischer Substanzen zureichenden Quantität auf die möglich wohlfeilste Art und mit der möglich geringsten Aufopferung in der Er-

zeugung direkt verkäuflicher Produkte, zu verschaffen.

§. 210.

Dies erreicht er;

1) Wenn er die möglich größte Quantität von nahrhafter Futterung auf dem möglich kleinsten Theile seines Landes erzeugt.

2) Wenn er dieses mit dem möglich geringsten Arbeits- und Kostenaufwande thut.

3) Wenn er die Futterung auf demjenigen Theile seines Landes erzielt, wo dem Bau anderer Früchte dadurch der mindeste Abbruch geschieht.

4) Wenn er den Anbau und die Auswahl der Futterungsmittel so einrichtet, daß durch diesen Anbau selbst der Aker zur Produktion anderer Früchte vorbereitet und in Stand gesezt werde: dergestalt, daß die darauf verwandte Arbeit auch den folgenden Früchten zum Vortheil gereicht.

5) Wenn er durch die Verfutterung derselben die größte Quantität oder den größten Werth an thierischen Produkten erzeugt.

6) Wenn er das Vieh so halt, daß der sämmtliche von ihm fallende Mist zum angemessensten Dünger für seinen Aker und seine Früchte werde, und zu dem Ende in der besten Mengung, Lage und Gährung erhalten wird.

7) Wenn er den gewonnenen Dünger so schnell

wie möglich zur Hervorbringung von verkäuflichen oder wiederum Dünger erzeugenden Produkten benuzt, und den Umlauf aus der Erde in die Gewächse, aus den Gewächsen in die Körper der Thiere, und aus diesen wieder zurük in die Erde, in seiner Wirthschaft möglichst beschleunigt.

Diese Aufgaben können auf die vollkommenste Weise nur durch ein auf die Lokalität genau berechnetes und möglichst passendes Feldsystem erreicht werden.

Ende des ersten Bandes.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Thaer
1

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thaer, Albrecht Daniel,

Thaer's Grundsäze der rationellen Landwirthschaft in einem für das Bedü
rfniß und die Verhältnisse der Schweiz und des südlichen Deutschlands
eingerichteten vollständigen Auszuge
Bd.: [1]

Frauenfeld [ca. 1809]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Ldw 810
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11266553-1